

Mangelführung b. b.

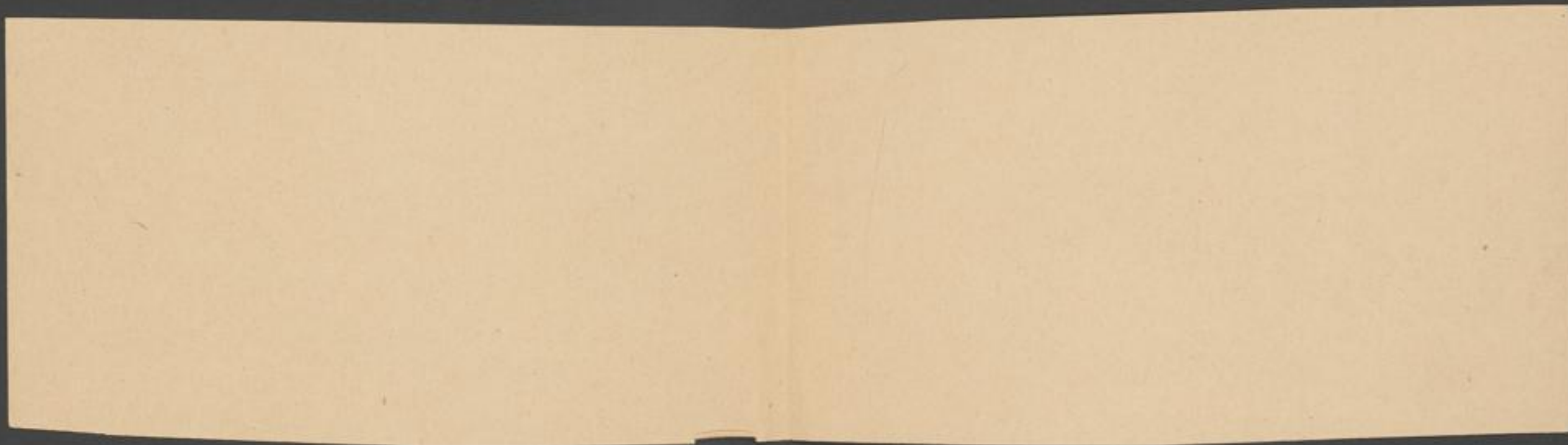
Protocoll v. Reichenbach 26. 8. 1758

Leicht

29. 8. "

Notatata

Aug/Dzt. "



Actum Kuntzen Amt.
d. 26. Aug. 1758. in der Oben
Hube

Euphonia die durchfliegende
Lauder Gupfwoorm Neumann.

Jas. Conr. Wirtst.

Jas. Jacob Hornadel,
Lauder Linbetoorn.

Malff. Dier. Wirtst.

produciert in dem
25. Aug. neumann's venerat.

Desse Secret, Wirtst.
wulstun Cöhl. Kuntzen-Amt.

In dem in der Wirtst.
der eingeleitet und der
wulstun Wirtst. der Wirtst.,
zwischen Treva und Kuntzen,
commissant worden. In dem

oder auch so gleich mit
dem, dem der Wirtst. ist
unmittelbar diese Wirtst.
Wirtst. mit der Wirtst.
sind Wirtst. gegen die Wirtst.
das Wirtst. präti Wirtst.
zu übernehmen resolved
auch die Wirtst. de,
clavert diese Wirtst. ist
nicht in dem Wirtst.

Zu Eueren, Gefröhen
fettene also ihren künftigen
Anweisung: wozu sie
sich nicht beordnen
zu lassen: / vorzuziehen
sollten also überaus
allen Gattungs- und
ordnung ansehn.

Ref: Es sollen dieses
Protocoll seinen
Cabl. Vfs. Am: K. Hof
überreicht werden.

in Eide.

Hof: Heinrich Wurmser.

yonerfte Wein der felften
unterglie an fogenannten
Liquorem ex Arripo-
pento Calce wovon
agua com na gebriecht
und befunden, daß
bey der precipitation
keine in enthalten und
nur 24 hündigen
Pfort, fief ~~unter~~
einge Röße, Stramer
an Schwärze zu Tage
gelegt, folglich der
beobachtet, fiefen
Materialien weft
entzogen worden.

Wein aber nicht
einfacher fiefen
haben den Wein L,
L

1/2 Liter Wein, ~~unter~~ der
Hitz 3. der dem Wein für mit ganz Probieren
gefehen worden, den
zu geringer fiefen groß,
erhöht ~~erhöht~~ den
Wein ~~erhöht~~ ~~erhöht~~
~~der felften~~ den Wein
allerzeit fiefen Wein
den muß.

2/3 Liter Wein
der so an fiefen den ~~erhöht~~
amorphisch fiefen groß,
v. fiefen, fiefen

Mr. J. H. V. de Forest

gestan 16757 gestan 22

14 days.

einmal oder abf. d. Lieb
freudigst Freund & Freund
mit ganz herzlich.
Bleib ab.

Gatte. Wisa is goldfarb v.
eine meiere geuise
Japan, f. d. ab. ab.

Super putridis et fœtidis

Guin pr = 200 1/2 lb
was abt 1791
pr 20.

Malum addressum, up die
 die in Botwell benevolent
 gesproten Roffe die
 selbe Roffe die is gesproten
 in theggwill, 5. 6.
 flos, flos 24 R. thegg
 gonsst, 12 R. thegg
 24 R.

from fit & good person J.
 upon Lathrop's ground
 1840, July 18th
 W. H. A. & Co. 20
 Albany, N. Y.

[illegible]

Im Hofe
vor 20 Jahren
Hof in der
Feldbahn
Lage der
Verhältnisse.

Leschke hat mir ein schön
Thier geschenkt, welches sehr gut ist.

[illegible]

(ool from pit of paper containing
v. in family ally.

[illegible]

Dear Sir,
 I have the honor to
 acknowledge the receipt
 of your letter of the
 11th inst. in relation
 to the above
 and in reply to inform
 you that the same
 has been forwarded
 to the proper
 authorities for their
 consideration.
 I am, Sir,
 very respectfully,
 Yours,
 J. M.

Forty July, 1840. I am
very truly
yours
Wm. L. G. Smith

Herrn Lohse - Krieg der
Seylandt ist auf. ut
reicht die Güter für Krieg
in wettefeld, u. d. B.
Pinder Mr. Tessa weim
gibt At v. - von in der
andere gebotten, denn
Bumay wette im feld

[illegible]

do 3 Sept 1758

[illegible]

There will be a student
abstract and, in the Ne-
berbent. Phys. W. 1877.
My letter in connection
I think - 1877.

[illegible]

Inpin. d. 26. Aug. 1758.

Protocoll. Löbl. Kurfürstl. - Raths
De 26. Aug. 1758.

mit eingebrachten Minn
Ansehung d. d. d.

Act. in Senatu Cabiatorum d. 26. Aug. 1758. et Secretum:
Es wird Cöbl. Kurfürstl. - Rath commissariat
von einem Personlichen Physici mit Gut-
achten zu verfahren, ob ein gläubiger, d. d.
als vorst. p. d. d. in dem Questionen
Minn befürchtung sein.

I 3

manus

- I. Verhandlung des A. G. Wilhelm 7. Dec. 1750
die Verhandlung des Minusculs etc.
- (Copie) Acta zu Minuscul
2. Verhandlung des Minusculs etc. 5. Jan. 1751
(Vort) Stung etc
3. Casselpph. 4. u. 11. Jan. 1751
Lambordnung V. O. a. L. R. H.
F. O. a. L. R. H. 1750
Frankf. Journal 1750
a. 1. Feb. 1751 2. 29. Jan. 1751 52
4. Abzüge aus dem Commissionprotoc. 1. a.)
vom 10. Aug. 1750
vom 25. Aug. 1750 b. 2. a.)
mit beigefügten Briefen (Alte) 1750 bed.)
Gutachten des Hofraths Leibarbeiter T. 2.
(Concept) R. 1750
Abzüge Com. Prot. 2. b. 23. Aug. 1751
mit beigefügten
- III. Bericht an Gutachten des Hofraths Aug. 1751
Manuscul etc
(Concept von 2)

~~Handwritten~~ Brief an Göttingen
Magistrats Ritters 9 Jan. 1751

Auftrag des Ritters
an des Ritters

Getragenen. Jy. 1. 18 Jan. 1752
Notizen 20 Jan

1. H. E. 10.8.50 4f.
2. " 25.8.1 12f. Concept Göttingen
mit 2. Briefen (Lippin)
in H. 59.50

3. H. 7.11.50
4. C. J. 4.1.51
5. H. 5.1.51
6. C. J. 4.1.51
7. Göttingen 1. Januar 9.1.51

8. C. J. 11.1.
9. C. J. 29.1
10. " 30.1
11. " 1.2.

12. C. J. 26.2.
H. J. 26.2.

13. H. J. 13.51
14. H. J. 2.3.51
15. C. J. 18.1.52
da H. J. 20.1.52

Handwritten
Handwritten

Handwritten
Handwritten

gaben im Hauptbuch

Th 3. 7. 50

10 7. 4

Rat 11. 7. 4

Güter 3. 8. 1

Mit Röm. Kaiserl. Maj. Allergnädigstem Privilegio.

JOURNAL.

In Frankfurt am Mayn.

Madrid, den 6. Junii.

Ser. Hof ist eifrigst beschäftigt, die Handlung in dem ganzen Königreich zu verbessern, und die fruchtigste Mittel ausfindig zu machen, um durch die neuen Kauff- und Arbeitsleuten zugestandene Befreyung von vielen Auflagen, und andere ertheilte Freyheiten dieselbe immerfort in blühenderen Stand zu setzen: Diese Bemühung des Hofes haben auch einen glücklichen Fortgang, sintemalen man vernommen, daß die in Spanien neuerichtete Manufacturen in guten Gang kommen, und je mehr und mehr verbessert und vermehrt werden; also, daß man dieselbe bald in solcher Vollkommenheit zu sehen verhofft, daß man der Hülffe der auswärtigen Nationen, um Spanien mit den benötigten Waaren zu versehen, wird entbehren können: Dann, indem die Spanier bisher genöthiget gewesen, zu Anschaffung gedachter Waaren große Geld-Summen aus dem Land zu schicken, ohne Hoffnung zu haben, daß dasselbe durch ein oder anderes Mittel wieder in das Reich eingebracht werden könnte, wovon aber sowohl der Staat, als auch die Privat-Personen, großen Nachtheil erlitten, so schmeichelt man sich, nunmehr dessen entboden zu seyn, und, vermittelst dieser neuen Manufacturen, das Geld im Lande behalten zu können.

Barcelona, den 8. Junii.

Ihro Catholische Majestät haben den Befehl an alle Commendanten der Spanischen Häfen ergehen lassen, die sämtliche Sardinische Flaggen führende Schiffe auf eben die Weise zu empfangen und zu halten, gleichwie die dergleichen Freyheit genießende Nationen in denen Spanischen Häfen, tractirt werden; Man glaubet, daß dieser

Vortheil den Fortgang der Handlung der Sardinischen Unterthanen befördern werde.

Cadix, den 10. Junii.

Die beyde Kriegs-Schiffe, America und Constantia, sind in unserer Baya angelanget. Dieselben waren den 26. Januarii dieses Jahrs aus dem Haven Guayra, in der Provinz Benazuela, nach Carthagena gesegelt, wo sie den 3. Februarii ankamen, und daselbst bis den 24. dito vor Anker lagen, alsdann wiederum in die See giengen, um durch die Havana in Spanien zu gelangen, welches auch glücklich geschah. Die Ladung dieser beyden Schiffe, sowohl für die Rechnung des Königs, als der Particulairs, bestehet aus 992571. Eronen in Gold, und 346849. Eronen in Silber, nebst einer grossen Menge Cacao, Taback, Vanille und andern Waaren.

Turin, den 15. Junii.

Als berichtet massen den 4. dieses der Hof seinen öffentlichen Einzug in hiesige Stadt hielt, saße der König, der Herzog und die Infantin-Herzogin von Savoyen, nebst dem Prinzen von Chablais, in einer mit 6. Pferden bespannten Carosse, welcher viele andere dergleichen folgten: Beim Eintritt des Königl. Pallastes ware das Frauenzimmer in zwey Reihen gestellet, und nachdem Se. Majestät, nebst Ihro Königl. Hoheiten, ausgestiegen, wurden dieselbe von der Infantin-Herzogin zum Hand-Ruß gelassen, nach ein wenig genommener Ruhe, erhoben sich Höchst dieselbe nach dem Pallast des Herzogs von Chablais, um allda die Losbrennung eines Kunst-Feuers anzuschauen, woben die ganze Stadt prächtig beleuchtet ware: Die öffentlichen Freuden-Bezeugungen werden täglich fortgesetzt, und am 24. dieses beschloßen werden: Dieser Em-

pfang der Infantin-Herzogin von Savoyen ist den Hof auf 10. Millionen Piemontesis. Pfund und die Privat-Personen über 4. Millionen zu stehen gekommen.

Stockholm, den 18. Junii.

Weil ein von Narva auf hiesiger Rhethe angelangter Schwedischer Kauffahrer berichtet, daß einige Kriegs-Schiffe und Fregatten, nebst einigen Galeeren, von der grossen Russischen Flotte zu Cronstadt unter Segel nach der Ost-See gegangen, so ist ein guter Theil der Matrosen beordert worden, sich gegen den 24. dieses an Boord ihrer Schiffe einzufinden. Gestern ist wieder ein Erpresser aus Petersburg hier angelangt, und heute ein anderer nach Paris geschickt worden. Bey allen dem aber kan man noch nichts gewisses von dem Fortgang des Vergleich-Werks sagen.

Dresden, den 18. Junii.

Da binnen 3. Tagen 2. Couriers aus Warschau arriviret, und einer hiervon die Route weiter nach Frankreich fortgesetzt; so hat man aus dem Inhalt derer zugleich abgelieferten Schreiben ersesehen, wie aus gewissen wichtigen Raisons stark zu besorgen stünde, ob dürfte der Effect des bevorstehenden Reichs-Tages wiederum nicht nach Wunsch ausfallen.

Venedig, den 20. Junii.

Man hat hier die betrübte Nachricht erhalten, daß aus der Insel Cerigo an der Süd-Mitte von Marea im Archipelago liegend, den 7. dieses Monats ein sehr entseßliches Erdbeben gewesen, insonderheit habe man die größte Erschütterung nach der Seite von Governa empfunden; durch die gewaltige Stöße seye ein grosser Theil derer Häuser eingestürzt und über 2000. Menschen hierdurch unter den Schutt vergraben worden; Es soll die Haupt-Stadt dieser Insel, welche gleichfalls Cerigo heisset, und auf einen Felsen an der Ost-See liegt, hierbey auch gelitten haben.

Weichselstroom, den 21. Junii.

Ein Theil der Russischen Flotte wird im künftigen Monat auf der Rhethe von Danzig erwartet, wo man bereits Ordre bekommen, die nöthige Provisionen beyammen zu bringen, um selbige darmit zu versorgen, und mit allem Nothwendigen zu versehen; Diese Flotte hat den 20. dieses von Cronstadt unter Segel gehen sollen, und wird längst die Küsten von Esth. Liess. Eurland und bis auf die Höhe von Danzig kreuzen, ohne weiter in die See zu lauffen; diese Auslauffung hat auch kein anderes Abschen oder Vorhaben, als die Mannschaften im See-Wesen zu üben.

Hannover, den 22. Junii.

Heute verfügten sich Ihre Groß-Britannische Majestät, in Gesellschaft des Kayserl. Feld-Marschalls, Prinz Ludewig von Wollfenbüttel, Hochfürstl. Durchl. nach der Ebene von Bult, wo Ihre Majestät folgende Regimenter musterten: Auf dem rechten Flügel 4. Escadrons von Busch, 2. von Montigny, Dragoner, und 2. von Bruchhausen, Cavallerie. Corps der Schlacht: 1. Bataillon von Zastrow, 1. von Böselager, 1. von Borch, 1. von Hugo, 1. von Kielmannsegg, 1. von Lederbur, 1. von Hammerstein, 1. von Haus, 1. von Döerg, 1. von Horn, 1. von Block, und 1. von Middachten. Linker Flügel: 2. Escadrons von Breidenbach, 2. von Whreden, Cavallerie, und 4. von Behr, Dragoner. Bey diesen Troupen befanden sich 3. Compagnien vom Artillerie-Regiment. Nachdem der König die ganze Linie durchgegangen, marschireten die Troupen ihm nach einander vorbei, und gaben ein General-Fener vom rechten bis zum linken Flügel, nachdem 24. Canon-Schüsse vorher geschehen, und dreymal wiederholt worden. Ihre Majestät wurden bey Dero Ankunfft auf dem Muster-Platz und bey dem Weggehen mit 72. Canon-Schüssen begrüßet.

Copenhagen, den 23. Junii.

Von der Fortsetzung der Königl. Reise hat man folgende Nachrichten: Als Se. Majest. den 17. ten dieses des Morgens zu Braentved in dem Garten Sr. Excellenz, des Herrn Geheimen Raths und Ober-Hof-Marschall, Grafen von Moltke, das Frühstück eingenommen hatten, verfügten sich Allerhöchstdieselben nach der Schieß-Bahn, und nach einigen von Sr. Majest. und der hohen Suite gethanen Schüssen, setzten sich Dieselben zur Tafel, und wie solche aufgehoben war, gieng die Reise nach Kallehove und von dort über Illsfund nach Möden vor sich. Als Se. Majestät in Dero Chaloupe trat, wurden von einer allda segelfertig gelegenen Jagd die Canonen zu verschiedenen malen abgeseuret, und bey Dero Ankunfft zu gedachtem Möden geschah die Begrüssung aus 9. Canonen zu dreymal, allwo Dieselben auch durch den Herrn Cammer-Herrn von Mösting, als Amtmann des Orts, empfangen wurden. Es paradirten allda auch 2. kleine Escadrons von den Bauern zu Pferde, welche von ihrem Harbes-Boigt aufgeführt wurden, und alle lederne Westen, Treffen um den Hüften, und grosse Kränze über die Schultern hängen hatten, wobey sie zugleich Sr. Majest. ein Carmen überreichten. Des Abends pasirte weiter nichts. Den 18. des Morgens frühe mußte die

Mönsische Compagnie Land-Miliz für Sr. Majestät die Musterung passieren, und nach deren Endigung war Königl. und Marschalls-Tafel.

Brüssel, den 23. Junii.

Der Königl. Kriegs- und Staats-Minister, Herr Graf von Argenson, ist vorgestern hier angelangt, um hiesige Fortifications-Werke anzusehen; der Herr Marschall, Herzog von Belle-Isle, ist zu Landrechie ebenfalls mit Besichtigung dasiger und der umliegenden Befestigungen beschäftigt. Beide werden in kurzem wieder zusammen kommen, um wegen Herstellungs deren Werken an gen. Orten, wo sie solche nöthig befunden, mit einander Rath zu pflegen, ohne welche auch die Städte von Rocroy, Landrechie, Metziers und Charleville wiederum zu Befestigungen gemacht, beyde letztere aber in einen Bezirk gezogen und mit einem Wall umzingelt werden.

Mons, den 23. Junii.

Die vorige Woche entstand unter denen Soldaten hiesiger Garnison, so mit zu der Arbeit an dem neuen Fortifications-Bau gebraucht werden, und deswegen gleich andern Arbeitern ihren Tagelohn prästendierten, die Art eines Aufruhrs, der aber durch ohnverweilte Verhaftung der unruhigsten und frechesten Räubersführern bald wieder gestillt und sofort von diesem Vorfall an die Regierung zu Brüssel Bericht abgebenet wurde. In dessen wird diese Arbeit mit ungemeinem Eifer fortgesetzt; der zweifache Wall und drehfache Graben hergestellt, anstatt des Forts, welches an der Reviere die Haifne gestanden, und von denen Franzosen niedergeworfen worden, wird eine Citadelle angelegt, welche nach Aussage der Kenner unüberwindlich seyn, und die Stade fester wird als sie vormals gewesen.

Ein anders aus Hannover, den 23. Junii.

Am 20. dieses, frühe Morgens, sind des Prinzen Friedrich von Hessen Durchlaucht wieder von hier nach Cassel abgereiset. Denselben Abend um 6. Uhr trafen des Prinzen Ludwig von Braunschweig-Lüneburg Durchlaucht von Wolfenbüttel allhier ein. Se. Durchl. fuhren noch selbigen Abend in einer Königl. Carosse mit 6. Pferden bespannt nach Herrenhausen, allwo Se. Königl. Majestät Dieselbe während der Cour in der Gallerie allda sehr gnädig empfingen. An der Königl. Tafel wurden Dieselbe nachher Sr. Majestät zur rechten Hand gesetzt. Heute haben Ihre Majestät 6. Bataillons, von Böseler, Borch, Kielmannsegg, Ledebur, Oberg und Block, besonders gemustert.

Hamburg, den 24. Junii.

Gestern entstand hieselbst ein dem anfänglichen

Ansehen nach fast generaler Tumult, welcher aber jedoch vor Sonnen-Untergang noch durch die annehmende gute Veranstellungen in so weit gestillt wurde, daß man sich die Nacht über schon in guter Ruhe gesetzt sahe; den Anlaß gaben hierzu die hiesigen Tischler-Gesellen, als welche sich vor etlichen Wochen mit ihren Meistern wegen Löhnen Angelegenheiten verunwilliget, die Arbeit niedergelegt, und nach der benachbarten Stadt Altona begeben hatten; diese kamen vorgestern vermuthlich auf freundliches Zureden, daß Ihre Mißverständnisse gütlich beygelegt werden solten, in die 160. bis 2. hundert Mann stark herein; anstatt man aber vermuthete, sie würden, ein jeder zu seiner Arbeit gehen, nahmen sie den Weg, jedoch ohne jemanden Leides zuzufügen, nach ihrer Herberge zu; wie nun vorgestern eine Menge Menschen an den Ort ihrer Herberge nicht nur zusammen kamen, sondern auch in denen in der Nähe gelegenen Herbergen anderer Handwerks-Genossen versammelten, mithin ihre Conjunction zu befürchten war; so wurde um Mittag die Trommel gerühret, und nicht nur die Bürgerschaft, sondern auch die Soldatesca, Nacht-Wachen, Spritzen-Leute u. u. mußten sich auf ihren Posten einfinden, um allen zu bejüngenden Unheil vorzubeugen; hiermit nun verstrich der Nachmittag, ohne daß die geringste Thätlichkeiten vorgegangen; bis gegen Abend die Milice an der Herberge der gedachten Tischler-Gesellen anrückte, die Nacht-Wache aber die übrigen Herbergen sowohl als das Volk observiren mußte; erstere nun drungen in derselben hinein, um sie heraus zu holen, die fanden indessen aber doch einen solchen Widerstand, daß sie nicht nur mehr verstärkt werden, sondern auch gegen die Mißvergnügten mit aufgesteckten Bajonetten agiren mußten; bis endlich, da die andern Handwerker in ihren Herbergen den Handel, ohne sich zu bewegen, zu sehen, die Tischler-Gesellen der überlegenen Macht weichen mußten, alle gefangen wurden, welches in so weit ohne Schaden abginge, daß nur ein paar Tischler-Gesellen und 2. Mann von der Milice leicht blessirt worden; diesemnach zog die Bürgerschaft alsobald wieder ab, alles war wieder beruhiget, und mußte nur die Milice auf ihren Posten vertheilet, und bewacht, daß man von ihnen nichts widriges mehr zu besorgen hat, vielmehr steht zu glauben, daß sie sich wohl in der Güte accommodiren werden.

Cassel, den 25. Junii.

Nachdem Se. Durchlaucht Prinz Friedrich bes. Sr. Großbritannischen Majestät zu Herrenhausen

in voriger Woche einen Besuch abgestattet, und der gehaltenen ersten grossen Revue über die Chur-Hannoversche Truppen begewohnt haben, sind höchst-Dieselbe zu Anfang dieser Woche von dannen wieder zurück gekommen, auch bey der Musterung hiesiger Regimenter gegenwärtig zu seyn. In der That beliebten Sie auch gestern früh, da das Garde-Regiment, mit Dero eigenen Regiment die Revue vor Sr. Durchlaucht dem Königl. Hrn. Statthalter und Landgrafen Wilhelm pasirten, letzteres in höchster Person selbst aufzuführen. Der gesammte Hof, und besonders auch Ihre Königl. Hoheit die Prinzessin Dero Frau Gemahlin, nebst denen jungen Hoffnungs-vollen Prinzen sahen in Gesellschaft des Durchlauchtigen Herrn Statthalters und Königl. Preussischen General-Feld-Marschalls des Herrn Grafen von Schmitten Excellenz dieser überaus prächtigen Revue zu, und waren über die Fertigkeit der in schönster neuer Montur paradirrenden Regimenter, welche alle Handgriffe und Feurungen nach dem Preussischen Fuß machten, höchst vergnügt. Nachgehends machte auch das Artillerie-Chor mit seinen Geschwind-Stücken mit ganz ausnehmender Geschicklichkeit ihre Exercitien. Als vorigen Freitag des Herrn Statthalters und Landgrafen Wilhelms Hochfürstliche Durchlaucht in Begleitung vorgebachten Herrn Grafen von Schmitten Excellenz, und das Grenadier-Regiment in seiner neuen schönen Montur exerciren gesehen, bezeugten Sie über dessen geschickte Manövrer ebenfalls Dero gnädigste Zufriedenheit.

Berlin, den 27. Junii.

In der Nacht zwischen dem 24. und 25. dieses, zwischen 11. und 2. Uhr, erhob sich alhier abermals ein überaus heftiges Donner-Wetter mit einem zwar kurzen aber desto stärkern Platz-Regen. Der Himmel schien wegen der sehr heissen und immerwährenden Hitze fast beständig in Feuer stehen. Ein Schlag traf alhier in der Mohren-Strasse in ein Haus, und ein anderer Schlag bey der Münze eine Linde nieder und ein anderer zerschmetterte einem Wache stehenden Grenadier das Gewehr, jedoch, ohne ihm einigen Schaden zu thun, wie denn diese Schläge auch sonst kein Unglück verursacht haben. Zu Mittenwalde aber, einem 3. Meilen von hier gelegenen Städtchen, sind bey diesem Gewitter durch einen Donner Schlag zwey Häuser und eine Scheune angezündet und in die Asche gelegt worden. Als ein dafiger Bürger,

als Besitzer des einen von den beyden abgebrannten Häusern, eben aus dem Bette gestiegen, Licht anzuschlagen, hat der Donner sogleich in sein Bette geschlagen, worauf er sich mit Weib und Kind sogleich noch glücklich gerettet.

Nieder-Rheinström, den 27. Junii.

Solte der Vorschlag, das Harlemer Meer auszutrocknen, gelingen, so würde man 19000. Morgen Landes gewinnen, wann nun von Amsterdam bis nach Harlem der Canal zum Stande käme, welchen man machen will, so bliebe der Reugen, den man sonst von der Schifffahrt auf diesem Harlemer Meer gezogen, immer bestehen; folglich könnten die Kosten das besagte Meer auszutrocknen und den Canal anzulegen, gar bald wieder ersetzt werden. Inzwischen hat man ausgerechnet, daß die erforderliche Unkosten auf 4. Millionen zu stehen kommen.

Hanau, den 29. Junii.

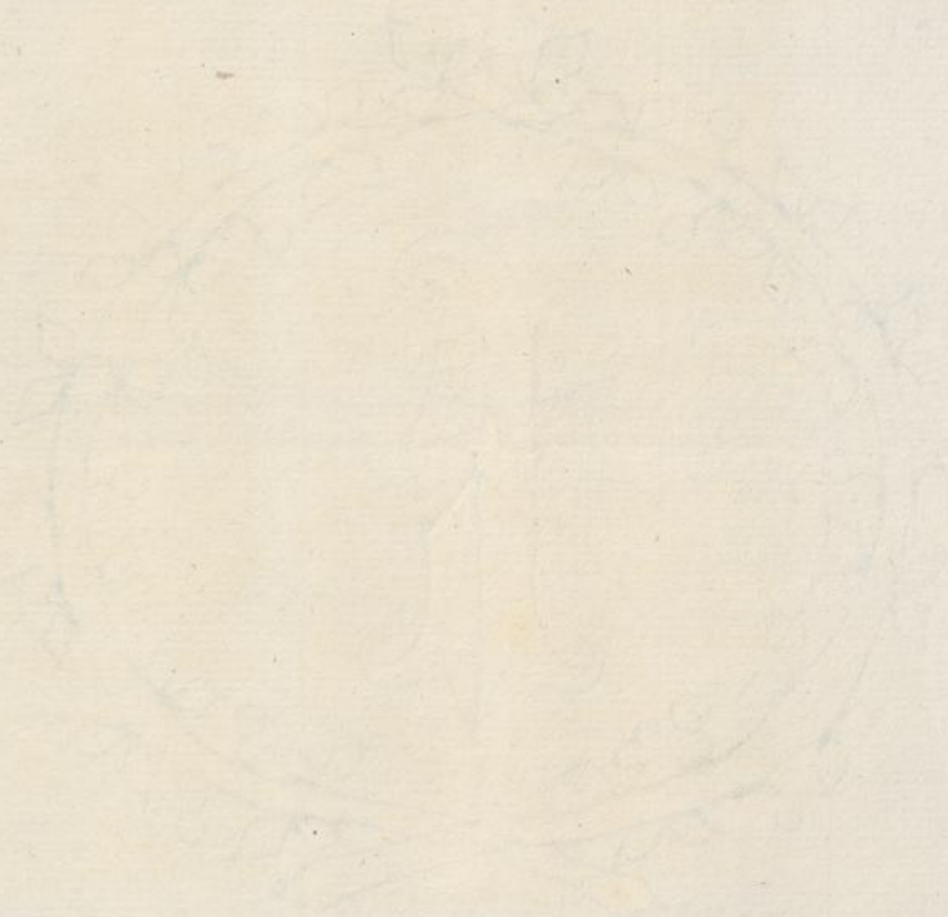
Gestern Abend gegen 7. Uhr sind Ihre Hochfürstliche Durchlaucht, der Herzog von Sachsen-Weitz, Bischoff von Leitmeritz, von Eßlin kommend, mittelst der Post hier durch nach Nischstadt pasirt.

AVERTISSEMENT.

Nachdem man in den Zeitungen wahrgenommen, daß hin u. wieder bey dem Weinhandel gefährlicher Unterschleiff und Vermischung geschehen solle, und die Weine wohl gar mit schädlichem Zusatz geschmiert und bereitet würden, so findet Ein Hoch-Elder und Hochweiser Rath alhier vor nöthig, ob er wohl zu denen hiesig. Werbürgert- und im Schutz stehenden Weinhändlern, ingleichen denenjenigen, so am Mayn feil, und ohnehin einen schwehren Eyd desfalls auf sich haben, wie auch denen, welche sonst anhero mit Wein handeln, ein besseres Vertrauen heget, als daß sie sich in dergleichen sträflichen Verbrechen verschulden sollten, dennoch rathsam und von der höchsten Nothwendigkeit zu seyn, mahniglich zu verwarren, sich deren keines zu Schulden kommen, sondern die Weine pur, und wie sie durch göttlichen Segen an denen Neben gewachsen seynd, unverfälscht zu lassen, oder aber eine exemplarische Straffe zu gewärtigen, und wann jemand gegen Verhoffen dergleichen Geschmiert- und Gefälschte, oder mit schädlichem Zusatz bereitete Weine hätte, solche in Zeit von vier Wochen bey Straf der Confiscation, und befindenden aggravirenden Umständen nach bey ohnaußbleiblicher scharffer Ahndung, aus der Stadt zu schaffen.

Publicatum Francfurt am Mayn,
den 29. Junii 1750.

Dieses JOURNAL ist wöchentlich viermal bey denen Serlinischen Erben und auf allen Post-Ämtern Montags, Dienstags, Freytags und Samstags zu haben; wird aber bey Hrn. Serlin ausgegeben.



Beste Miner, welche leichtlich in reinen Essig sauer
 gessen, oder welche von reinem Essig zu Essig geworden
 sind, z. B. gewöhnlich in Form von Zucker von
 saccharo Saturni oder Blei Zucker nusselt und
 also zum größten Theil der gesunden der
 Menschen nusselt worden. Wenn besten der
 menschlichen Körper so sehr tödlichen Wirkung kann
 man auf folgende Art in wiederherstellung
 der.

Zu Herstellung kann man von dem Miner, der rein
 verdächtig findet zu sein in reinem Erdbein
 oder weicht noch besser ist, in reinem Glasbein
 gefast, weicht off in reinem glühend warmes Fett,
 nach und nach verdampfen. Samlet es dann
 der auf den Boden und auf dem Boden der ge-
 faste befeuchtet bey nach ganz trocken materie
 sorgfältig zu sein. Gibt davon etwas in
 reinen aufgeschickte Rost, und bläst darauf mit
 mittelst einem Messingenen Rostgewand die flamm
 von reinem Licht oder Lampen, dergestalt, dass
 sehr ganz zu geschicht die aufgeschickte materie
 brauset. Wenn off damit einige minuten,
 so steht ein Geruch stund aufsteht. So bald
 off einige glühend feilgew, wie Blei wasserung
 weicht off durch wiederherstellung blauen in rein
 Rüstgew

Ausfolgen seinerseits kommt.

Soll die Probe aber in großen Gefäßen, damit sich
nicht sehr merkliche Quantität Blei verliert, das
kommen möge. so muß sich sehr viel von der obbe-
schriebenen Materie haben, oder aber die Weinstein
in einem etwas großen feinen Siegel formen thun,
selben anfangs in ein mäßiges Loth feuer
setzen, bis selbes bey nahe trocken geworden
ist; als da drinnen das feine feuer ausgeben,
damit selbes ansetzt, bis sich das Blei fließen
setzt. weicht sich nach gesessener Zeit
das Siegel zerbrechen und seine kommt.

Wollen andere Metalle außer dem Blei, weicht
aber in Wasser löslich ist, in dem Wein aufhalten,
so wird die Reduction derselben auf die angezeigte
Art gleichfalls bewirkt.

Halt den 3^{ten} Febr. 1750.

Niedl

12

Extractus Commissions-Protocolli

Dem Johann Auguste Marx
unsern, deren visitation
und hiesig geführten
Insung betref.

Actum d. 10^{ten} Aug. 1750.

Hort man aufste in Bröseln der Herr Hofrath
und ein Medici Dr. Senckenberg und derenbrign
in Commission gezogen und Herr Medicorum und Apo-
theker, der Johann Anselm Marx hier unsern und respo-
diren sub Nr. 11. 12. 13. 14. 21. et 24. vornehmlich die
das Münsterbrösel: liquorem experimentalem unsern
sich und besunder, das

Nr. 11. 12. 13. 21. et 24. auf Brösel eingeworfen und
liquoris schwach tingirt, jedoch die 2. und 3.
Punctual die letzter.

Der gläserne wurde noch durch Apotheken 4. Löffel
von unsern obigen Wein und hiesig sub Nr. 11. et 12.
21. et 24. ad siccitatem inspissirt worden, producirt
und ausgegossen das/er selbst die angestrichen ergeben
Brösel dieser operation sich an die Boden durch Löffel
sub Nr. 11. 12. et 24. auf die gläserne mit Brösel färbige
haut ausgelegt satte, Brösel N. 21. aber dergleichen sich
nicht

mit gezeigt, welche Notwendigkeit dazu gekommen
ist, weil es dem flüchtigen Wein oder dem Geiste
gewissen, dasshalb selbst auf so viele metallische
materie mit befeuchtend kommen.
Damit man nun die Saftwaßer auf dem grund
kommen möge, so hat man einen feinen destillierten
Kügelchen gemacht, selbigen auf ein Rohr setzen
gesetzt, mit einem feinen Spatula darinnen
gewaschen, da dann obgedachte bei feineren hat
auf separiert und in Kugelchen laßen, welche
dadurch zu fließen und geschnitten worden.
Gibt man dann in eine portion dieser feinsten Solution
zu 2. Loth des selbigen und obgedachten liquore 6.
trophien ein getropft, da dann solches ein dunkle
braune braune Farbe auf gezeigt; dasuigegeben der
Alte destillierte Kugel, welche zu dieser Extraction
gebraucht worden, mit dem Weintraubenliquore
ganz allein so gezeigt gelb geworden.
Dann hat man die andere Kugel der über geliebten
Solution mit dem so viel wie es waßer diluirt und
etwa 12. trophien olei Tartari per deliquium hinein
getropft und waschen, da sich darinnen
ein roter weicher Sand Magisterio Saturni auf
kommen, was man nach je dem gezeigt, welche alle die
großen arten periti unanimiter vor demselben zu sein
an dem quess. Wein zu seyn corruption ex
familia Saturni, geschehen haben.

in fidem
H. Andreess.

Am. 10. 11. Aug. 1750.
mit 2 Imp. 8. 17. 18.

mit 2 Imp. 8. 17. 18.
mit 2 Imp. 8. 17. 18.
mit 2 Imp. 8. 17. 18.

Monsieur

Monsieur le Docteur Senckenberg
Conseiller et Medecin Ordinaire de
S. A. S. M. Monseigneur le Prince Guillaume
Landgrave de Hesse

à

Georg-August.

Frankfort.

Ex fortiter

Gründliche Probst, die die Labores in unter suchung
des Jutes weins geschon, als auch warum diese
bearbeitung mit dem weinen vorgenommen
worden.

1. Ist die probe auf die ex regno minerali von salz
wein mit dem so genannten und experimentirte
liquore probatorio, ex calce viva et auripigmento
gemacht worden.
2. Sind alle weine die sich mit dem liquore nicht absetzen
kann in der probe geprüfet, per Alembicum abstrahirt
worden um zu sehen ob nicht etwas mit dem parte
magis spirituosum als subtile Saturninisch. Folgen
über diesen setzen, die in dem stillen und ganz
kaltem Spiritu drey die probe der liquoris ex-
perimentalis sich deutlich in der Coaleur vorfindung
zeigen setzen, was die figuren für sich zeigen.
3. Hat man von reinem wein davor der liquor nicht
kann aufzeichnung sein wollen, rein tartarum aufsetzen
lassen, dem aufsetzen, weil man wein ex regno
minerali aduclert sind, so durch tartarum in
Crystallen aufsetzen lassen, man selbst auch in dem salz
wein selbst wein setzen nicht finden soll. Ratione
weil das sal acidum metallicum sich mit dem rein wein
so bindet, daß selbst sich nicht mehr trennen und in
Crystallen aufsetzen können, sondern wenn die wein
folgen

Hölzern, die diese aufsgelösete metall Hölzern in Wein
getraget, durch Feuer davon gejaget, seife sich Hölzern
Hölzern wegend nicht mehr darin halten, sondern die Boden
erhalten nur den und werden mit der gestalt eines Höl-
zern oder sogenanntem magisterii

4. Wein Saturni sitz wein mit alkali und solutionen
imprägnirt werden, sich das metallisch daraus
namentlich auf den wein präcipitirt und in forma
magisterii die Boden seife, ist bekannt das oleum
vitrioli rectificatum hat auf seifen effect.

5. Weil das Saturni fruchtbarkeit des Körpers
et blühet nicht so vortheilhaft sein, da seife
nicht wieder zu blühen gebracht werden soll; so seife
von Apophelen durch Feuer und die seife salz
tartari den getrockneten wein mit Saturni-
sitzen wein seife extractum vini ad siccitatem
inspisatum calcinirt und in seife gebracht und
reducirt werden.

6. Haben wir auch mit Sale decrepito seife reduction
ausgesetzt, jedoch nicht die flacken mit wein
aufgelöst und das residuum seifeig durch seife.

7. Da auch vortheilhaft will das die Antiteratone
vini seife antimonii boden seife; da aber
was in antimonio, so die schwachste theil des wein
erhalten soll, durch nicht abseifen, dann sein seife
nach vitriolisch seife seife den wein angestrichen
erhalten, angratione acidi vini so in wein zum
antimonio kommt, ist oder seife den wein theilhaftig
mit

17
2
mir mocht etwa darun / scheinung darun seyn, das ob
ein vomitam worden kont; was von antimonio
in wasser geseu dard; ist dinst salphur, oleum fabry
mit acido in destillirt, dinst darun / geseu
zu precipitum geseu. und dinst / mit dinst
wider wie di ex regno minerali was salphur wasser
zu on dinst geseu.

8. 2
Vorsich anflorin ex regno vegetabile was salphur
wider, so fabry was ein Extractum von dem wasser
in piser, was geseu aber das dinst geseu
das ist in entdunstung der vegetabilien, nicht allenthalben
an das Extractum, das darun / zu wasser seyn
zu wasser was. Darun bleibt das dinst
was in wasser terrestris ist als ein altes, als dinst
extracti was od wasser geseu dard, auf der grund
voran / oleum wasser wasser wasser andrest als
der andrer, so gleich anflorin wasser wasser seyn
anflorin grund geseu, was od wasser
extractum als der andrer geseu dard. Da dinst
anflorin zu dinst und dinst, was
seyn dem wasser zu geseu dard und wieder
mit oleum geseu, ein vom wasser in dinst
und dinst art dinst, ratione / oleum
da dinst gleich wie most dinst die geseu von wasser
sein, dinst dinst der vegetabili seyn zu dinst
wider zu most geseu, wasser dinst die geseu
wider wasser seyn zu dinst dinst und an geseu
und geseu nicht anflorin extractum von ganz dinst
wider

von ein ganz distincte zu unter, finden ist. also
ist beflusst worden, die von ein abzufließen und zu
sich, ob nicht etwa von dem zu gesegnet vegeta-
bile auf freies finden in natura, so, als die
von ein zu gesegnet sind. Die Sache ist
dann die Sache von ein apotheken, die
durch sich selbst und examinirt ob von vegetabilen
sind nicht darin aufzuheben. Und
also ist bis jetzt unser procedur mit den
aufgetragen finden von ein gegeben,
wird mit allem respect für die Sache,
und durch Commission gesamt. Inzwischen
vollend, die zur Commission Hauptfließt apotheken

Johann Philipp Quast.
Günther Casimir Mandel.

Cornelius Pommeroy
apotheken zum Loos
Augustus Friedrich
Dumgrosch.

18
Extractus
Commissarij und Inquisitionis-Protocoll

In denuncierte Sign
Urein Herrsch. Jugend
betref.

Actum Ganaug. 5^{ten} Septemb. 1750.

Der Herr Hofrath und Leib-Medicus Dr. Sencken-
berg zu Francfort Herrlaugst einige Ihm
anweil abgefundene proben salber ~~und~~ einer
Bouteille Herrsch. ~~Urein~~ Jugend unter der von
Joseph Nathan N. 19. oder ^{von} Henschel Marx
N. 21.

Der Salb und Geruch Hofrath von
Joseph Nathan, Urein Sub. No.
19 einer Bouteille forderst
zu gefüllt worden.

in fide m
Handwerk.

13

Ex
tract
Commissarij Inquisition Protocoll
des hiesigen Vizej Justen
Joseph Nathan und des
Jocū Ezechiel Samuel
Eppstein zu gelnau des
Mains und des von
visitation auf des
selben forschung
süß und untersuchung

Actum des 7^{ten} Sept: 1750. ante merid.

Nachdem die bey dem Secretario Schoepflin
Sub N^o 1. 2. et 3. so dann bey dem Vizej
Labhart Sub N^o 4. et 5. ob signirt Joseph
Nathan und Main bey der mit dem liquore
experimentali waschen gemachten probe
von beyden signirt ff. Medicis und sündtlich
Apotheken. In Lithargyrü zu waschen was
dürftig gesalben des Salben aber droßel
was nicht gew. ob gründtlich worden: so
hat man in dem bey der bey der absonder
Irem

Dem Weis ansgewonnen / diesen weissen mit ro-
them liquore anseht nachher probirnd
zu sehn ob nützlich gefunden.

gleicher aber frisch der ringgoldene
liquor nicht mineralisch angeseht: also
sind davon auf obersagt weissen un-
nützlich seyn gesehen worden.

Es sey von jedem dieser
alles probirt worin
dem Herrn Hofrath und
Erb Medicus Dr. Senckenberg
zu dem auch nach Frankfurt
geschickt worden, und ob
mit seinem liquore son-
stet ausgesetzt probirt
und von dem Befinden
der Commission so bald Dr.
Libbigt berichtet zu sehn.

in jedem
Handwerk

Handwritten text in a cursive script, partially visible along the left edge of the page. The text is written in brown ink and appears to be a list or index of items, with some words like "lang" and "K" visible.



[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

p. Robt asst Metall per
 pulch dentis & part vine
 1/2 & 1/2 hour 1/2 year very
 to succeed it vid. in v. Robt
 v. French German occor
 von Mon. 1730 Liffin
 8. pag. 359 i

[illegible]

Prinzipal für Landgravi
Gnädigst für v. Jor!

Titulus Relationis:

An
Ihre Durchl. Prinzessin
Jenn Landgravin Hildesheim
Königl. Rathe von Hessen
in der Provinz für Jorist

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Die Provinz für Jorist
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Die Provinz für Jorist
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

(*) Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

Ich bin sehr erfreut, dass
Gnädigst für v. Jor!

24
d. d. 29 Sept. 1750
Respect. Hr. Gütigen
v. d. H. de Gorter
Systema Mathematicum.
Der mathem. u. d. allg.
Mathesis, worin 26
Bücher an 2. theil,
eingetheilt ist.

In Gouvenhor. & Caput
 hoc evolvit, nro
 p. 1. l. 1. laudat
 Et male quidem.
 Pringit enim
 hoc certum est,
 sed non potest in
 generalit. part. 1.
 sed et in alia
 part. 1. & induct
 tabul. p. 1. 2. 3. 4. 5.
 Non pop. tot prudent
 Melior. t. 1. m. 1.
 in v. 1. 1. 1. 1. 1.
 laudant.

Acta physio. med. S.
Ephemer. D. N. C. Vol.
VII. Von Berger in facie

1794
wit

Occurrunt Diff. medic.
Lipscensis Hærdert.
manthū de usu selectar.
interno sacchari satur.
ni.

At si ipse in disceptando
morbis vixit statum &
melioris et pauca
grana, o diu, nec
linea camphora aliis
conjugatis dari vixit
exemplis affert jave.
nec magis a strigubia
egressus vixit, sed phione
abstinet quod novita.
tis ergo vixit venen
nomen velle eripen

Scriptori nostro erit
multum, pauci vix em
diti, et quis cecatas
choros vixit enemer
ut, quas vixit vixit
partibus edit, nostra
semper!

[illegible]

des von beiderseits der 3ten
bey dem Urtelst, um in dem
ge^{bräutig}stetig, 3. d. d. d. ex
demonstrat mit dem
militär, ~~in dem~~ ~~fall~~ ~~al~~ ~~W~~ ~~ling~~ ~~von~~
der Mon^{arch} auf dem Lager
vor dem Hofe sich aufstellen
v. J. g. anfangt, konnte
als die fermentatio geschehen,
mit spiritus salis ammoniaci
unroß der Fieber, und
J. g. in dem J. g. die
die gegenwärtig gemacht
wird, um J. g. wie die
quantität des Extracts des
fein. W. auch feiner
auf der Urtelstetig
J. g. war, der man
des Extractum Loge quer-
cini, welches der Mon
und den J. g. ~~in dem~~ ~~fall~~ ~~al~~ ~~W~~ ~~ling~~ ~~von~~
nicht an der best. L. g.

Ob man wohl Pharmacopoei
Harvicaet in v. d. d. d.
überflüssig Arbeit geben,
was der J. g. sehr sehr
billigst L. g. ~~ist~~ ~~ist~~ ~~ist~~
ist es wohl sehr wichtig
gründung auf der w. g.
J. g. J. g. d. d. d. d. d.
best. L. g. d. d. d. d. d.

Ita sentio, salvo meliori
p. d. d. d. d. d. d. d.
18. Sept.
1750.
H. K. b. g. d. d. d. d. d.
H. K. b. g. d. d. d. d. d.

DFG

Robert Schlegel 24.8.50
s. Schlegel 18.9
W.

Extractus Protocolli Confessionis

ist für die den Joseph
Nathan und des Socii
eschied Samuel Epstein
H. Glaser's des Wirt und
des Visitation auf des
selbst gefasste Unterschrift
beide.

Actum den 29. ten Aug. 1750.

Serenissimus Josephus Piusse vom the von
güldigt mit der Gott Größt Invalden
von dem Pöfz der Joseph Nathan allier
im Adjunction der Doctori Medicinae
Lanz H. Glaser's in beständigst überreicht
Supplication erbt einer Original-Anlage,
welche Supplication von Josephus He-
gründung per Extractum Protocolli de
28. curr. für Confession abgegeben wird.

p. steht der Adjunctions-Gesetz
von Confession wegen und so
weniger H. defenden, da dem
amstato der primärste ge-
geben und die H. Pöfz
H. H. Pöfz Defension in
beurteilen bleibt. Joseph allen
über den und begeben

processum ohymicum
 sub 1857 hi für Concession
 gegeben für die Gönner Merde
 und Apotheker nicht mit,
 sondern auf der Kasse
 und in der Merde
 seit Dr. Starkenberg
 in der Thierstadt mit
 dem Göttinger Sonderaus
 Anhang worden

in fadem

Jan. 1892.

[illegible]

1758. Part.

ad auctoritatem vniuersi
 et obsequium tunc
 pinguem & eam tunc
 et obsequium tunc

vid. Stahl de arte
 in Chemie et in
 in vniuersi
 de arte
 vid. Stahl de arte
 rationalis et expe-
 rimentalis
 1720. 8. pag. 179.

27. 26 Oct 1767

just was the self same.

with 5 feet of sand
and very soft
and heavy no exp.
works could

thing to allow growth
 of the lower growth
 the

And a part of the
 at the house of the
 one of you after the
 letter being, with
 the petition of the
 from the parish of
 the same I have
 of the be the
 an unwise thing.

d. V. 23 gtr 1761.

91 M. J. p. m. n. a. t. o. r. -
3 f. f. g. n. d. e.

Geht so bello und v.
g. d. l. i. g. w. i. n. g. e.
b. i. n. d. e. f. e. h. l. e. n. d.
a. d. d. e. v. R. o. s. i. n. g.
s. b. i. g. f. u. z. l. a. n. d.
w. i. d. i. t. i. d.
h. o. c. a. t. e. m. u. s. d. e. m.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. f. l. o. r. e. w. i. n. u. n. d.
g. a. n. z. l. e. b. e. n.

Item f. f. g. n. d. e.
g. o. v. b. r. o. d. i. a. m. d. e.
R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.

d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.

Die w. f. f. g. n. d. e. b. a. n. g.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.
d. e. v. R. o. s. i. n. g. u. n. d.

self, a flawless
flawless work, li
an magi
ut vident it
let be ter

with ~~bracing my ex-~~
tracts in great clove
and rose, extension
of the body, and
the higher of the in all
the more in with
the certain depth -
25 feet in the bottom.

[illegible]

*Diluvio
Lima*

*polato faciliari
future: ~~stip~~
gouernat eund meo:)*

(*r abo uno fin Notte
par septa fasee, der
lithargyris v. pūm bly
differing in d. stit fō
hitegenens lithargyri
gov pph*)

+ his indebtedness of £100
over 100 years of R. L.
money

+ der Aufsicht, hat falls
nicht in offener Luft
flucht gleichzeit
sondern in geschlossener
v. getrockneter Mauer

+ from 3. to 4 months
2 days

unus flos et satus.
nisi per ~~et~~ satus wis.
lumen unipontill be.
nabit cordi vane,
que caput ~~et~~ satus
per ~~et~~ flos ~~et~~ satus
Ligum ex calce vion
et adripiente v. n. g.
paulat

per Sept. 18 Sept
0750

Alf. Kenbey
Dr. m. g.
thin

G. I. Schatz
(Concept)

24 9 50

d. D. 5 Octobr. 1720. 36

Multis et laboriosis
experimentis eo parven-
imus ad viam cor-
ruptis, ^{primis ego} ut patrum
et nulli aliam me lo-
corum. Patrum
ex familia tri-
off corruptionis ali-
lig. aurigmentis
et / Ψ appar

- 1) inbeds
- 2) paper color.
- 3) usger.

Eys 1) as menafon.
2) as plumbis perse
3) nigro p. l. en p. l. en
4) 5) - l. thayp.

(a) 15 - 18 - 19 - 20 - 21 - 22 - 23 - 24 - 25 - 26 - 27 - 28 - 29 - 30 - 31 - 32 - 33 - 34 - 35 - 36 - 37 - 38 - 39 - 40 - 41 - 42 - 43 - 44 - 45 - 46 - 47 - 48 - 49 - 50 - 51 - 52 - 53 - 54 - 55 - 56 - 57 - 58 - 59 - 60 - 61 - 62 - 63 - 64 - 65 - 66 - 67 - 68 - 69 - 70 - 71 - 72 - 73 - 74 - 75 - 76 - 77 - 78 - 79 - 80 - 81 - 82 - 83 - 84 - 85 - 86 - 87 - 88 - 89 - 90 - 91 - 92 - 93 - 94 - 95 - 96 - 97 - 98 - 99 - 100 - 101 - 102 - 103 - 104 - 105 - 106 - 107 - 108 - 109 - 110 - 111 - 112 - 113 - 114 - 115 - 116 - 117 - 118 - 119 - 120 - 121 - 122 - 123 - 124 - 125 - 126 - 127 - 128 - 129 - 130 - 131 - 132 - 133 - 134 - 135 - 136 - 137 - 138 - 139 - 140 - 141 - 142 - 143 - 144 - 145 - 146 - 147 - 148 - 149 - 150 - 151 - 152 - 153 - 154 - 155 - 156 - 157 - 158 - 159 - 160 - 161 - 162 - 163 - 164 - 165 - 166 - 167 - 168 - 169 - 170 - 171 - 172 - 173 - 174 - 175 - 176 - 177 - 178 - 179 - 180 - 181 - 182 - 183 - 184 - 185 - 186 - 187 - 188 - 189 - 190 - 191 - 192 - 193 - 194 - 195 - 196 - 197 - 198 - 199 - 200 - 201 - 202 - 203 - 204 - 205 - 206 - 207 - 208 - 209 - 210 - 211 - 212 - 213 - 214 - 215 - 216 - 217 - 218 - 219 - 220 - 221 - 222 - 223 - 224 - 225 - 226 - 227 - 228 - 229 - 230 - 231 - 232 - 233 - 234 - 235 - 236 - 237 - 238 - 239 - 240 - 241 - 242 - 243 - 244 - 245 - 246 - 247 - 248 - 249 - 250 - 251 - 252 - 253 - 254 - 255 - 256 - 257 - 258 - 259 - 260 - 261 - 262 - 263 - 264 - 265 - 266 - 267 - 268 - 269 - 270 - 271 - 272 - 273 - 274 - 275 - 276 - 277 - 278 - 279 - 280 - 281 - 282 - 283 - 284 - 285 - 286 - 287 - 288 - 289 - 290 - 291 - 292 - 293 - 294 - 295 - 296 - 297 - 298 - 299 - 300 - 301 - 302 - 303 - 304 - 305 - 306 - 307 - 308 - 309 - 310 - 311 - 312 - 313 - 314 - 315 - 316 - 317 - 318 - 319 - 320 - 321 - 322 - 323 - 324 - 325 - 326 - 327 - 328 - 329 - 330 - 331 - 332 - 333 - 334 - 335 - 336 - 337 - 338 - 339 - 340 - 341 - 342 - 343 - 344 - 345 - 346 - 347 - 348 - 349 - 350 - 351 - 352 - 353 - 354 - 355 - 356 - 357 - 358 - 359 - 360 - 361 - 362 - 363 - 364 - 365 - 366 - 367 - 368 - 369 - 370 - 371 - 372 - 373 - 374 - 375 - 376 - 377 - 378 - 379 - 380 - 381 - 382 - 383 - 384 - 385 - 386 - 387 - 388 - 389 - 390 - 391 - 392 - 393 - 394 - 395 - 396 - 397 - 398 - 399 - 400 - 401 - 402 - 403 - 404 - 405 - 406 - 407 - 408 - 409 - 410 - 411 - 412 - 413 - 414 - 415 - 416 - 417 - 418 - 419 - 420 - 421 - 422 - 423 - 424 - 425 - 426 - 427 - 428 - 429 - 430 - 431 - 432 - 433 - 434 - 435 - 436 - 437 - 438 - 439 - 440 - 441 - 442 - 443 - 444 - 445 - 446 - 447 - 448 - 449 - 450 - 451 - 452 - 453 - 454 - 455 - 456 - 457 - 458 - 459 - 460 - 461 - 462 - 463 - 464 - 465 - 466 - 467 - 468 - 469 - 470 - 471 - 472 - 473 - 474 - 475 - 476 - 477 - 478 - 479 - 480 - 481 - 482 - 483 - 484 - 485 - 486 - 487 - 488 - 489 - 490 - 491 - 492 - 493 - 494 - 495 - 496 - 497 - 498 - 499 - 500 - 501 - 502 - 503 - 504 - 505 - 506 - 507 - 508 - 509 - 510 - 511 - 512 - 513 - 514 - 515 - 516 - 517 - 518 - 519 - 520 - 521 - 522 - 523 - 524 - 525 - 526 - 527 - 528 - 529 - 530 - 531 - 532 - 533 - 534 - 535 - 536 - 537 - 538 - 539 - 540 - 541 - 542 - 543 - 544 - 545 - 546 - 547 - 548 - 549 - 550 - 551 - 552 - 553 - 554 - 555 - 556 - 557 - 558 - 559 - 560 - 561 - 562 - 563 - 564 - 565 - 566 - 567 - 568 - 569 - 570 - 571 - 572 - 573 - 574 - 575 - 576 - 577 - 578 - 579 - 580 - 581 - 582 - 583 - 584 - 585 - 586 - 587 - 588 - 589 - 590 - 591 - 592 - 593 - 594 - 595 - 596 - 597 - 598 - 599 - 600 - 601 - 602 - 603 - 604 - 605 - 606 - 607 - 608 - 609 - 610 - 611 - 612 - 613 - 614 - 615 - 616 - 617 - 618 - 619 - 620 - 621 - 622 - 623 - 624 - 625 - 626 - 627 - 628 - 629 - 630 - 631 - 632 - 633 - 634 - 635 - 636 - 637 - 638 - 639 - 640 - 641 - 642 - 643 - 644 - 645 - 646 - 647 - 648 - 649 - 650 - 651 - 652 - 653 - 654 - 655 - 656 - 657 - 658 - 659 - 660 - 661 - 662 - 663 - 664 - 665 - 666 - 667 - 668 - 669 - 670 - 671 - 672 - 673 - 674 - 675 - 676 - 677 - 678 - 679 - 680 - 681 - 682 - 683 - 684 - 685 - 686 - 687 - 688 - 689 - 690 - 691 - 692 - 693 - 694 - 695 - 696 - 697 - 698 - 699 - 700 - 701 - 702 - 703 - 704 - 705 - 706 - 707 - 708 - 709 - 710 - 711 - 712 - 713 - 714 - 715 - 716 - 717 - 718 - 719 - 720 - 721 - 722 - 723 - 724 - 725 - 726 - 727 - 728 - 729 - 730 - 731 - 732 - 733 - 734 - 735 - 736 - 737 - 738 - 739 - 740 - 741 - 742 - 743 - 744 - 745 - 746 - 747 - 748 - 749 - 750 - 751 - 752 - 753 - 754 - 755 - 756 - 757 - 758 - 759 - 760 - 761 - 762 - 763 - 764 - 765 - 766 - 767 - 768 - 769 - 770 - 771 - 772 - 773 - 774 - 775 - 776 - 777 - 778 - 779 - 780 - 781 - 782 - 783 - 784 - 785 - 786 - 787 - 788 - 789 - 790 - 791 - 792 - 793 - 794 - 795 - 796 - 797 - 798 - 799 - 800 - 801 - 802 - 803 - 804 - 805 - 806 - 807 - 808 - 809 - 810 - 811 - 812 - 813 - 814 - 815 - 816 - 817 - 818 - 819 - 820 - 821 - 822 - 823 - 824 - 825 - 826 - 827 - 828 - 829 - 830 - 831 - 832 - 833 - 834 - 835 - 836 - 837 - 838 - 839 - 840 - 841 - 842 - 843 - 844 - 845 - 846 - 847 - 848 - 849 - 850 - 851 -

1. Kate d'cha, n.
oia in pua affi
n' est a p' mine.
valia, t'g'tat it

(6) oil of uincum
plant. at quida
paratus in trum
oleum, this
form p. oil bliz.
and p. f. Amff.

maesa n. Cobaltus
maea & violaceo
n. Stannif.
Cobaltus rari. St.

godelt sij g'all
metallen v.
raabt
late grond is
oigert oe mine.
re volat le
fuzax, metallis
in minerij coar.
p et focium.

Uidebo quod de hoc
statu & de hoc
quo (obit) optine
novit.

opens with pertis
faster with off
It is a grandeur in
your name, your
favour and ale.
bent copy off, ex
in disaffr - ex p. u. t. r.
labour tends even
fortem ejus.

M. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 841. 842. 843. 844. 845.

genuinor Vegetabilis
gebühret. Do merkt
der Liquor der Metall-
ex auri pigmento et
calce viva bey dem
Erdtröpfeln, wenn der
Liquor dem auri pigmento die
calcem vivam zusetzt
und gleichfalls desphelt,
mit dem auri pigmento
für sich desphelt der Hg.
In dem Mercurio ver-
mischt, wobei natural
der Hg. und metall-
förmig ist Saturnus
all in Mercurium,
welch dem groben salp-
aur pigmento je desto
feiner, inbinder von
rotte, in Salben, der
schonze farbe, welche,
bey dem Hg. gegen sich
opulenter wird, mit
dem Hg. und dem
Mineralfarbstoffen
in der Hg. Glutten,
und dem mineralischen
Farbstoffen, als manifest,
Cobalt p. Hg. für sich
und dem Mercurio
in specie von dem
differenten farben etwel
statum ist, sind
mit dem Hg. angesetzt
experimentir also je
sich, daß die rotte farbe
dem Mercurio, der
in Salben dem

1. vel colorem in puritate
ex his tribus vel duobus
mixtum, pro ratione conten-
torum mineralium.

1. antimonio.

1. Letztlich Jctoma. p. 76
rebus vix coloris bei far-
det liquor auri pigmenti
et effudit. At et so
ex manifeste, quam
ut et in Mercurio
absent, et et manifesta
in der Hg. tructu ut
fortley durch absetzt.

Relationes domini Gaudij
Medicorum und. Ap-
thecar, Dr. J. Gaudij
ungetrübter Freude
Wunderlicher Mann be-
trachtet, ein unfernd
Befragen, auf eine per
reductionem die Befragung
nur sehr portion
unfernd, und
Freude mit ^{in der} felle decepte,
Folge mit einer glücklichen

Stoffa freestly
metall- und mineralisch
granit, feinsandig, feinst,
schalig, wein, sehr leicht
fest, sehr leicht und
sehr leicht und
sehr leicht und
sehr leicht und
sehr leicht und

Obwohl, wie in meinem
Gefühl über den Jani-
fär August der General-
Dienst von dem Laborday
zum Gimmert Jahr,
für mich nicht genug
sal sel deen pte 1787/88
wird. ^{Am vollen} Der, Minera

Lutomi, Ich bin mir ein
mit der so vollen Kraft
^{regeneriert}
Weg zu recovery war
keine operation, die infest
fist. Mein und ganz
an v. der f. alder, tief für
mein f. hörung.

[illegible]

Aug. Actie Cassification
in der 1864

(00)

+ zugewiesen für Prüfung der Schenkung als in
wird für die Rückstellung, ganz und sofort
in für die +
für die "Vergütung",

[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page.]

d. 28. Sept 1787

60

Accept & gl. by
a me

1/ infol. - I am not sure
with prob. will be

2/ fasciculi protocols
off - print - vol.

3/ Act. - fasciculi

in 4. - ~~from the~~
2 parts of the
Anon. here with

4/ Act. fasciculi

in 4. ~~in 4.~~
In a ~~off~~ of
Anon. & print.

we glad our united
 mystical presence, v.
 spirit with this of
 March 3rd 1877
 & 1878 at Boston
 March 5th v. last at
 Boston on going
 at 3 o'clock, ~~last~~ 1877
 v. 1878 at 10 o'clock
 v. 1878 at 10 o'clock
 at 10 o'clock.

an der Luft zu sein in + ^{Von #16}
ganzer Zeit ~~mit~~ ^{mit} principalen Saturni und

1797
 1798
 1799
 1800
 1801
 1802
 1803
 1804
 1805
 1806
 1807
 1808
 1809
 1810
 1811
 1812
 1813
 1814
 1815
 1816
 1817
 1818
 1819
 1820
 1821
 1822
 1823
 1824
 1825
 1826
 1827
 1828
 1829
 1830
 1831
 1832
 1833
 1834
 1835
 1836
 1837
 1838
 1839
 1840
 1841
 1842
 1843
 1844
 1845
 1846
 1847
 1848
 1849
 1850
 1851
 1852
 1853
 1854
 1855
 1856
 1857
 1858
 1859
 1860
 1861
 1862
 1863
 1864
 1865
 1866
 1867
 1868
 1869
 1870
 1871
 1872
 1873
 1874
 1875
 1876
 1877
 1878
 1879
 1880
 1881
 1882
 1883
 1884
 1885
 1886
 1887
 1888
 1889
 1890
 1891
 1892
 1893
 1894
 1895
 1896
 1897
 1898
 1899
 1900
 1901
 1902
 1903
 1904
 1905
 1906
 1907
 1908
 1909
 1910
 1911
 1912
 1913
 1914
 1915
 1916
 1917
 1918
 1919
 1920
 1921
 1922
 1923
 1924
 1925
 1926
 1927
 1928
 1929
 1930
 1931
 1932
 1933
 1934
 1935
 1936
 1937
 1938
 1939
 1940
 1941
 1942
 1943
 1944
 1945
 1946
 1947
 1948
 1949
 1950
 1951
 1952
 1953
 1954
 1955
 1956
 1957
 1958
 1959
 1960
 1961
 1962
 1963
 1964
 1965
 1966
 1967
 1968
 1969
 1970
 1971
 1972
 1973
 1974
 1975
 1976
 1977
 1978
 1979
 1980
 1981
 1982
 1983
 1984
 1985
 1986
 1987
 1988
 1989
 1990
 1991
 1992
 1993
 1994
 1995
 1996
 1997
 1998
 1999
 2000
 2001
 2002
 2003
 2004
 2005
 2006
 2007
 2008
 2009
 2010
 2011
 2012
 2013
 2014
 2015
 2016
 2017
 2018
 2019
 2020
 2021
 2022
 2023
 2024
 2025
 2026
 2027
 2028
 2029
 2030
 2031
 2032
 2033
 2034
 2035
 2036
 2037
 2038
 2039
 2040
 2041
 2042
 2043
 2044
 2045
 2046
 2047
 2048
 2049
 2050
 2051
 2052
 2053
 2054
 2055
 2056
 2057
 2058
 2059
 2060
 2061
 2062
 2063
 2064
 2065
 2066
 2067
 2068
 2069
 2070
 2071
 2072
 2073
 2074
 2075
 2076
 2077
 2078
 2079
 2080
 2081
 2082
 2083
 2084
 2085
 2086
 2087
 2088
 2089
 2090
 2091
 2092
 2093
 2094
 2095
 2096
 2097
 2098
 2099
 2100
 2101
 2102
 2103
 2104
 2105
 2106
 2107
 2108
 2109
 2110
 2111
 2112
 2113
 2114
 2115
 2116
 2117
 2118
 2119
 2120
 2121
 2122
 2123
 2124
 2125
 2126
 2127
 2128
 2129
 2130
 2131
 2132
 2133
 2134
 2135
 2136
 2137
 2138
 2139
 2140
 2141
 2142
 2143
 2144
 2145
 2146
 2147
 2148
 2149
 2150
 2151
 2152
 2153
 2154
 2155
 2156
 2157
 2158
 2159
 2160
 2161
 2162
 2163
 2164
 2165
 2166
 2167
 2168
 2169
 2170
 2171
 2172
 2173
 2174
 2175
 2176
 2177
 2178
 2179
 2180
 2181
 2182
 2183
 2184
 2185
 2186
 2187
 2188
 2189
 2190
 2191
 2192
 2193
 2194
 2195
 2196
 2197
 2198
 2199
 2200
 2201
 2202
 2203
 2204
 2205
 2206
 2207
 2208
 2209
 2210
 2211
 2212
 2213
 2214
 2215
 2216
 2217
 2218
 2219
 2220
 2221
 2222
 2223
 2224
 2225
 2226
 2227
 2228
 2229
 2230
 2231
 2232
 2233
 2234
 2235
 2236
 2237
 2238
 2239
 2240
 2241
 2242
 2243
 2244
 2245
 2246
 2247
 2248
 2249
 2250
 2251

2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10. 11. 12. 13. 14. 15. 16. 17. 18. 19. 20. 21. 22. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 31. 32. 33. 34. 35. 36. 37. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. 45. 46. 47. 48. 49. 50. 51. 52. 53. 54. 55. 56. 57. 58. 59. 60. 61. 62. 63. 64. 65. 66. 67. 68. 69. 70. 71. 72. 73. 74. 75. 76. 77. 78. 79. 80. 81. 82. 83. 84. 85. 86. 87. 88. 89. 90. 91. 92. 93. 94. 95. 96. 97. 98. 99. 100. 101. 102. 103. 104. 105. 106. 107. 108. 109. 110. 111. 112. 113. 114. 115. 116. 117. 118. 119. 120. 121. 122. 123. 124. 125. 126. 127. 128. 129. 130. 131. 132. 133. 134. 135. 136. 137. 138. 139. 140. 141. 142. 143. 144. 145. 146. 147. 148. 149. 150. 151. 152. 153. 154. 155. 156. 157. 158. 159. 160. 161. 162. 163. 164. 165. 166. 167. 168. 169. 170. 171. 172. 173. 174. 175. 176. 177. 178. 179. 180. 181. 182. 183. 184. 185. 186. 187. 188. 189. 190. 191. 192. 193. 194. 195. 196. 197. 198. 199. 200. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 213. 214. 215. 216. 217. 218. 219. 220. 221. 222. 223. 224. 225. 226. 227. 228. 229. 230. 231. 232. 233. 234. 235. 236. 237. 238. 239. 240. 241. 242. 243. 244. 245. 246. 247. 248. 249. 250. 251. 252. 253. 254. 255. 256. 257. 258. 259. 260. 261. 262. 263. 264. 265. 266. 267. 268. 269. 270. 271. 272. 273. 274. 275. 276. 277. 278. 279. 280. 281. 282. 283. 284. 285. 286. 287. 288. 289. 290. 291. 292. 293. 294. 295. 296. 297. 298. 299. 300. 301. 302. 303. 304. 305. 306. 307. 308. 309. 310. 311. 312. 313. 314. 315. 316. 317. 318. 319. 320. 321. 322. 323. 324. 325. 326. 327. 328. 329. 330. 331. 332. 333. 334. 335. 336. 337. 338. 339. 340. 341. 342. 343. 344. 345. 346. 347. 348. 349. 350. 351. 352. 353. 354. 355. 356. 357. 358. 359. 360. 361. 362. 363. 364. 365. 366. 367. 368. 369. 370. 371. 372. 373. 374. 375. 376. 377. 378. 379. 380. 381. 382. 383. 384. 385. 386. 387. 388. 389. 390. 391. 392. 393. 394. 395. 396. 397. 398. 399. 400. 401. 402. 403. 404. 405. 406. 407. 408. 409. 410. 411. 412. 413. 414. 415. 416. 417. 418. 419. 420. 421. 422. 423. 424. 425. 426. 427. 428. 429. 430. 431. 432. 433. 434. 435. 436. 437. 438. 439. 440. 441. 442. 443. 444. 445. 446. 447. 448. 449. 450. 451. 452. 453. 454. 455. 456. 457. 458. 459. 460. 461. 462. 463. 464. 465. 466. 467. 468. 469. 470. 471. 472. 473. 474. 475. 476. 477. 478. 479. 480. 481. 482. 483. 484. 485. 486. 487. 488. 489. 490. 491. 492. 493. 494. 495. 496. 497. 498. 499. 500. 501. 502. 503. 504. 505. 506. 507. 508. 509. 510. 511. 512. 513. 514. 515. 516. 517. 518. 519. 520. 521. 522. 523. 524. 525. 526. 527. 528. 529. 530. 531. 532. 533. 534. 535. 536. 537. 538. 539. 540. 541. 542. 543. 544. 545. 546. 547. 548. 549. 550. 551. 552. 553. 554. 555. 556. 557. 558. 559. 560. 561. 562. 563. 564. 565. 566. 567. 568. 569. 570. 571. 572. 573. 574. 575. 576. 577. 578. 579. 580. 581. 582. 583. 584. 585. 586. 587. 588. 589. 590. 591. 592. 593. 594. 595. 596. 597. 598. 599. 600. 601. 602. 603. 604. 605. 606. 607. 608. 609. 610. 611. 612. 613. 614. 615. 616. 617. 618. 619. 620. 621. 622. 623. 624. 625. 626. 627. 628. 629. 630. 631. 632. 633. 634. 635. 636. 637. 638. 639. 640. 641. 642. 643. 644. 645. 646. 647. 648. 649. 650. 651. 652. 653. 654. 655. 656. 657. 658. 659. 660. 661. 662. 663. 664. 665. 666. 667. 668. 669. 670. 671. 672. 673. 674. 675. 676. 677. 678. 679. 680. 681. 682. 683. 684. 685. 686. 687. 688. 689. 690. 691. 692. 693. 694. 695. 696. 697. 698. 699. 700. 701. 702. 703. 704. 705. 706. 707. 708. 709. 710. 711. 712. 713. 714. 715. 716. 717. 718. 719. 720. 721. 722. 723. 724. 725. 726. 727. 728. 729. 730. 731. 732. 733. 734. 735. 736. 737. 738. 739. 740. 741. 742. 743. 744. 745. 746. 747. 748. 749. 750. 751. 752. 753. 754. 755. 756. 757. 758. 759. 760. 761. 762. 763. 764. 765. 766. 767. 768. 769. 770. 771. 772. 773. 774. 775. 776. 777. 778. 779. 780. 781. 782. 783. 784. 785. 786. 787. 788. 789. 790. 791. 792. 793. 794. 795. 796. 797. 798. 799. 800. 801. 802. 803. 804. 805. 806. 807. 808. 809. 810. 811. 812. 813. 814. 815. 816. 817. 818. 819. 820. 821. 822. 823. 824. 825. 826. 827. 828. 829. 830. 831. 832. 833. 834. 835. 836. 837. 838. 839. 840. 84

To mayst In Ligne de
mission et assignement
et cetera vna, + bry

eine fische flut + unter
 eine welle, die schenke
 abe fische fische

ind. t. white, the lower lining white

1794. 1795. 1796. 1797. 1798. 1799. 1800. 1801. 1802. 1803. 1804. 1805. 1806. 1807. 1808. 1809. 1810. 1811. 1812. 1813. 1814. 1815. 1816. 1817. 1818. 1819. 1820. 1821. 1822. 1823. 1824. 1825. 1826. 1827. 1828. 1829. 1830. 1831. 1832. 1833. 1834. 1835. 1836. 1837. 1838. 1839. 1840. 1841. 1842. 1843. 1844. 1845. 1846. 1847. 1848. 1849. 1850. 1851. 1852. 1853. 1854. 1855. 1856. 1857. 1858. 1859. 1860. 1861. 1862. 1863. 1864. 1865. 1866. 1867. 1868. 1869. 1870. 1871. 1872. 1873. 1874. 1875. 1876. 1877. 1878. 1879. 1880. 1881. 1882. 1883. 1884. 1885. 1886. 1887. 1888. 1889. 1890. 1891. 1892. 1893. 1894. 1895. 1896. 1897. 1898. 1899. 1900. 1901. 1902. 1903. 1904. 1905. 1906. 1907. 1908. 1909. 1910. 1911. 1912. 1913. 1914. 1915. 1916. 1917. 1918. 1919. 1920. 1921. 1922. 1923. 1924. 1925. 1926. 1927. 1928. 1929. 1930. 1931. 1932. 1933. 1934. 1935. 1936. 1937. 1938. 1939. 1940. 1941. 1942. 1943. 1944. 1945. 1946. 1947. 1948. 1949. 1950. 1951. 1952. 1953. 1954. 1955. 1956. 1957. 1958. 1959. 1960. 1961. 1962. 1963. 1964. 1965. 1966. 1967. 1968. 1969. 1970. 1971. 1972. 1973. 1974. 1975. 1976. 1977. 1978. 1979. 1980. 1981. 1982. 1983. 1984. 1985. 1986. 1987. 1988. 1989. 1990. 1991. 1992. 1993. 1994. 1995. 1996. 1997. 1998. 1999. 2000. 2001. 2002. 2003. 2004. 2005. 2006. 2007. 2008. 2009. 2010. 2011. 2012. 2013. 2014. 2015. 2016. 2017. 2018. 2019. 2020. 2021. 2022. 2023. 2024. 2025. 2026. 2027. 2028. 2029. 2030. 2031. 2032. 2033. 2034. 2035. 2036. 2037. 2038. 2039. 2040. 2041. 2042. 2043. 2044. 2045. 2046. 2047. 2048. 2049. 2050. 2051. 2052. 2053. 2054. 2055. 2056. 2057. 2058. 2059. 2060. 2061. 2062. 2063. 2064. 2065. 2066. 2067. 2068. 2069. 2070. 2071. 2072. 2073. 2074. 2075. 2076. 2077. 2078. 2079. 2080. 2081. 2082. 2083. 2084. 2085. 2086. 2087. 2088. 2089. 2090. 2091. 2092. 2093. 2094. 2095. 2096. 2097. 2098. 2099. 2100. 2101. 2102. 2103. 2104. 2105. 2106. 2107. 2108. 2109. 2110. 2111. 2112. 2113. 2114. 2115. 2116. 2117. 2118. 2119. 2120. 2121. 2122. 2123. 2124. 2125. 2126. 2127. 2128. 2129. 2130. 2131. 2132. 2133. 2134. 2135. 2136. 2137. 2138. 2139. 2140. 2141. 2142. 2143. 2144. 2145. 2146. 2147. 2148. 2149. 2150. 2151. 2152. 2153. 2154. 2155. 2156. 2157. 2158. 2159. 2160. 2161. 2162. 2163. 2164. 2165. 2166. 2167. 2168. 2169. 2170. 2171. 2172. 2173. 2174. 2175. 2176. 2177. 2178. 2179. 2180. 2181. 2182. 2183. 2184. 2185. 2186. 2187. 2188. 2189. 2190. 2191. 2192. 2193. 2194. 2195. 2196. 2197. 2198. 2199. 2200. 2201. 2202. 2203. 2204. 2205. 2206. 2207. 2208. 2209. 2210. 2211. 2212. 2213. 2214. 2215. 2216. 2217. 2218. 2219. 2220. 2221. 2222. 2223. 2224. 2225. 2226. 2227. 2228. 2229. 2230. 2231. 2232. 2233. 2234. 2235. 2236. 2237. 2238. 2239. 2240. 2241. 2242. 2243. 2244. 2245. 2246. 2247. 2248. 2249. 2250. 2251. 2252. 2253. 2254. 2255. 2256. 2257. 2258. 2259. 2260. 2261. 2262. 2263. 2264. 2265. 2266. 2267. 2268. 2269. 2270. 2271. 2272. 2273. 2274. 2275. 2276. 2277. 2278. 2279. 2280. 2281. 2282. 2283. 2284. 2285. 2286. 2287. 2288. 2289. 2290. 2291. 2292. 2293. 2294. 2295. 2296. 2297. 2298. 2299. 2300. 2301. 2302. 2303. 2304. 2305. 2306. 2307. 2308. 2309. 2310. 2311. 2312. 2313. 2314. 2315. 2316. 2317. 2318. 2319. 2320. 2321. 2322. 2323. 2324. 2325. 2326. 2327. 2328. 2329. 2330. 2331. 2332. 2333. 2334. 2335. 2336. 2337. 2338. 2339. 2340. 2341. 2342. 2343. 2344. 2345. 2346. 2347. 2348. 2349. 2350. 2351. 2352. 2353. 2354. 2355. 2356. 2357. 2358. 2359. 2360. 2361. 2362. 2363. 2364. 2365. 2366. 2367. 2368. 2369. 2370. 2371. 2372. 2373. 2374. 2375. 2376. 2377. 2378. 2379. 2380. 2381. 2382. 2383. 2384. 2385. 2386. 2387. 2388. 2389. 2390. 2391. 2392. 2393. 2394. 2395. 2396. 2397. 2398. 2399. 2400. 2401. 2402. 2403. 2404. 2405. 2406. 2407. 2408. 2409. 2410. 2411. 2412. 2413. 2414. 2415. 2416. 2417. 2418. 2419. 2420. 2421. 2422. 2423. 2424. 2425. 2426. 2427. 2428. 2429. 2430. 2431. 2432. 2433. 2434. 2435. 2436. 2437. 2438. 2439. 2440. 2441. 2442. 2443. 2444. 2445. 2446. 2447. 2448. 2449. 2450. 2451. 2452. 2453. 2454. 2455. 2456. 2457. 2458. 2459. 2460. 2461. 2462. 2463. 2464. 2465. 2466. 2467. 2468. 2469. 2470. 2471. 2472. 2473. 2474. 2475. 24

your truly, me's son King

und G.B. Michaelis

Weg in ihr Glott

955 / 1000

[illegible]

Von Lang. In Offensiv. Jan
 et al. Paten. 1811

1. *Thymus*
 2. *Thymus*
 3. *Thymus*
 4. *Thymus*
 5. *Thymus*
 6. *Thymus*
 7. *Thymus*
 8. *Thymus*
 9. *Thymus*
 10. *Thymus*
 11. *Thymus*
 12. *Thymus*
 13. *Thymus*
 14. *Thymus*
 15. *Thymus*
 16. *Thymus*
 17. *Thymus*
 18. *Thymus*
 19. *Thymus*
 20. *Thymus*
 21. *Thymus*
 22. *Thymus*
 23. *Thymus*
 24. *Thymus*
 25. *Thymus*
 26. *Thymus*
 27. *Thymus*
 28. *Thymus*
 29. *Thymus*
 30. *Thymus*
 31. *Thymus*
 32. *Thymus*
 33. *Thymus*
 34. *Thymus*
 35. *Thymus*
 36. *Thymus*
 37. *Thymus*
 38. *Thymus*
 39. *Thymus*
 40. *Thymus*
 41. *Thymus*
 42. *Thymus*
 43. *Thymus*
 44. *Thymus*
 45. *Thymus*
 46. *Thymus*
 47. *Thymus*
 48. *Thymus*
 49. *Thymus*
 50. *Thymus*
 51. *Thymus*
 52. *Thymus*
 53. *Thymus*
 54. *Thymus*
 55. *Thymus*
 56. *Thymus*
 57. *Thymus*
 58. *Thymus*
 59. *Thymus*
 60. *Thymus*
 61. *Thymus*
 62. *Thymus*
 63. *Thymus*
 64. *Thymus*
 65. *Thymus*
 66. *Thymus*
 67. *Thymus*
 68. *Thymus*
 69. *Thymus*
 70. *Thymus*
 71. *Thymus*
 72. *Thymus*
 73. *Thymus*
 74. *Thymus*
 75. *Thymus*
 76. *Thymus*
 77. *Thymus*
 78. *Thymus*
 79. *Thymus*
 80. *Thymus*
 81. *Thymus*
 82. *Thymus*
 83. *Thymus*
 84. *Thymus*
 85. *Thymus*
 86. *Thymus*
 87. *Thymus*
 88. *Thymus*
 89. *Thymus*
 90. *Thymus*
 91. *Thymus*
 92. *Thymus*
 93. *Thymus*
 94. *Thymus*
 95. *Thymus*
 96. *Thymus*
 97. *Thymus*
 98. *Thymus*
 99. *Thymus*
 100. *Thymus*

and other experiments

Black Box, 2nd Box

1818

+ vom. In ~~flor~~ in
in dom. auziguer
ling. cal. v. v.
v. v. v. v. v. v.
flor, mit dom. auziguer
st. v. v. v. v. v.
In ~~flor~~ in dom.
v. v. v. v. v.
v. v. v. v. v.
v. v. v. v. v.

+ nobil metall. p. for 2^{te} alt
 longio. in Nap. per 5^{te}
 fulfur boron fallt,
 aur.
 pigment

[illegible]

(+) und wenig Pollen als die
die Schleimhaut wie
der Luftröhre auf der
Haut des Halses.
(o) der Luftröhre
mit schleimhafter Substanz.

Copia

Von Gottes Gnaden, Wilhelm, Landgraf
zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graf
zu Casselubogen, Diez, Ziegenhain,
Nidda, Pfalzgrävlich und Hanau.

Nachdem Uns von Ihnen, einen
Erlaube als ein getriebener sollt,
Straßburger Mein Herrsch. Fürst
von Uns vor unsgepfunden fürst
Angehung für selbst, mit böß,
Lügung der statthaber Commissari,
Ihre Relation, der unbeständig
unbeständigst Vortrag gegeben,
und sich vorab zu uns und größten
missfallen, weil zu Tage gelegt,
verfugt, da Publicum durch
Anspruch, gewinnst, für den,
durch

In dem Vnser zum Heil der damit
gymnastisch proben auf, mit der Kunst
liefen gesünder Luft fädlichen
mineralien promittet, Heil aber
durch Inquisition niemand gestand,
niß noch mit Rosinen und andern
vegetabilien in dem Gymnastik
versuchen oben so wenig zu dulden,
den Vorfallung auch ferner ist, daß
auf eine ganz ofultantliche Weise
betrogen worden; Mir aber schon
unsern auf Landwälderleister
Korper und zur Aufrechterhaltung
schliefen Commercii vor niefen
und andwärtig mit warmen
und wasser zu stehen, nicht in
der.

45
Ingleichen Betruglichen und Falsch-
Anordnungen Unternehmungen
durch eine mit Nachdruck zu rasen,
auch vollständige Verordnung vor
das zukünftige, so viel möglich vor
zukommen und den Schaden zu vermeiden,
inzwischen aber das Vergehen
selbst so weit dem Publico die ge-
hörigste Satisfaction, so wie durch
gültig befundene Verbrechen
die wohlverdiente Bestrafung
ihres schändlichen Halsbändens
selbst wieder setzen zu lassen,
längstens nicht ausstehen können.
Sollten Mir, daß die öffentliche
Inquisition und ein jeder von Ihnen,
dies

Einß zum Nachteil des Publici und zum
Vordorban des Mannesflandes und
mit andern sehr gewissenlos
verübten Betrug und Verweigerung
für den Mannesfland selber sol-
gender Gestalt bestraft werden soll,
absonderlich

- (1. Soll das Juror Joseph Nathanael
mit mineralien Mannesfland
sub Nr. 19. et 22. des Bodens durch
den gesaugnen wasser deutlich aus-
geschlagen, und das darin befindlich
was in auf die Straße geschüttet, so
dann das Feld mit Rosinen oder an-
dern vegetabilien gesäet Mannes,
und zwar in dem Mannesfland
Bisul.

Siphel Poller die Sub N^o 2. 3. 5. 6. 8. 11. 12. 14.
 15. et 25. in der ²Ufmanf's Labhards Poller
 aber die sub N^o 3. 4. et 5. confisirt,
 demnach Inquisit Unf's Land auf
 wieg bewiesen, und der selb über sel
 Infolgun einer Geldstrafe von
 Zehn Tausend Gulden angefaßen, der son
 mit arrestirten Kunst Samuel Abraham
 aber kein weiteres aufhalt alhier
 gehalten sondern der selbe fortgeführt

2. In dem Amstel Marx alhier mit
 mineration Marx alhier faßron
 sub N^o 11. 12. 13. 21. et 24. der boden
 gleiches gestalt durch den gefangenen
 wasser offentlich weist uns auf ge
 flagen, und der darin befindlich
 worin

Man und hat an auf die Straß aufgez.
galtol, sondern auf Inquisit zu r.
lognung eines geld strack von sieben tau.
sendt guldten ausgefallen, und selbiger
unser Land gleiches gestalt auf zwig
Anweisung; so dann

3. Das sind Jacob Hamburger fünf,
tausend guldten

4. Das sind Levi Liebmann Anna Dreij.
tausend guldten

5. Das sind Heine Joseph zweytausend
guldten Straß zu r. legten ausgefallen.

6. Das sind Samuel Levin in dem
Malunoffen Keller mit mineralien
Anschafft gefundenen für 1000 guldten.
Der Boden oben und unten durch den
gan

gefangen worden schuldig aufgeführt
und der drom befundlich überlassen
auf die Strafe geschüttet, er Inquisit
auf Unserm Land auf ewig verwir-
ren, und nur Geld Strafe von fünf
Zehnfundert gulden, ob gleich

7. Der Jude Josef Ephraim als ein Jude
Zehnfundert gulden, weniger nicht

8. Der Jude Samuel Epstein zu Gelsenau
nur Geld Strafe von fünf hundert gulden
zu verurtheilt worden,
Dann soll

9. Der Jude Löb Bingen nebst configuration
dieser Mann in seinem Haus Keller
sub Nr. 3. 4. 5. 6. 8. et 9. ob gleich
in dem von ihm geführten Keller
unter

unter der fünften apostel in firsiger
Handst. sub Nr. 4. 5. 8. 9. 11 et 12. mit
ges. tra. & von acht hundert geden
erlogan, welches vorgängig dem selb
dann auf der firsigen Aufsatz
kündigt, und dassel mit arrestator
erzölösung Moses Samson von firs
fortgewiesen, hervorragt

10 Der Jude Samuel Umstalt mit einem
ges. tra. & von acht hundert geden
belegt, und derselbe in dem selb der
firsigen Land aufreißig hervorragt.

11 Der Bundesmeister Galsman abet
wobst configuration davor in
sinnendigenen Keller sub Nr. 1. wie auch
davor

- Dessen bey dem viertel Rümme sub
 N^o 1. et 2. misst man Dreyhundert
 gulden Straß zu gebau, sondern über
 das auf ein solches Land gleichfalls fünf
 zig zu räumen angewiesen; So dann
 12. Der Jude Nathan Bingen zu obgen
 nnter gred Straß von zweyhundert
 gulden angefalet und rundlich
 13. Dann bey der Westvorbrunn Juden
 Marx Levi gebau mit mineralien
 vorfaßst befunden und in faßten
 sub N^o 2. et 3. der Boden aber faß
 durch den gesaugen wärts vorstühlig
 und geslagen, und der darin befunden
 worin auf die Straß and gesüßet,
 noch des selben bey dem Dösem Löb und
 Bär

Bis aber, wegen auf's geordnete
wordet, nur Geld Strafen von ein,
sonst fünfzig Gulden belegt wor,
den. Ubrigens aber und

14 Sind von sämmtlichen Inquisiten
die aufgezogene Inquisition, das
von jedem pro rata und davon
von dem Juden Joseph Nathan
inclusive derjenigen, welche durch
sich mit arrestierten Ernst Samuel
Abraham und dessen unterzeichnet
wordet worden, zu ersetzen.
Und damit diese unsere Verordnung
und die uns damit vorgesezte
aufschlüsselung scheidung dergleichen
seind,

49
Handlischen Betrugsweg, zu dem man
wissen muß gelangt, und das
Publicum sowohl von unsrem ja,
wenn nicht fallen zu diesem und
dergleichen Vorurtheilen und
so viel davon überhört, als
auf der andern Seite im Handel
und Wandel desto besser gehalten
werden möge: So befehlen wir
unserer Regierung, daß diese unser
Resolution durch das Konsulate
Einfluß Landgericht einsehe und
öffentlich vorgelassen und öffentlich
actados macht, nach repute vor
Ladung und Vorlesung öffentlich
vorhanden Inquisition öffentlich publi-
cirt

erst, wann es nicht heraus ist geschehen
Zeit alles das, was für einen Vorwand,
Führung durch mit Mineralien Verkauf
Waren und sonst auslösen ist, sobald
auf der Stelle vorzugehen, die arrestierte zu
quittieren aufzufinden, bis in die Zukunft
dictate Präsen bis auf den letzten Heller
übergeben haben werden, das saßten
nicht zu lassen, sondern übrigen abzurufen
Zeit von vierzehn Tagen bis dahin abzurufen
mit dem Anfang erst mit werden soll,
da nach dem Vorlauf oder weiter nach
mit der Execution gegen sich heraus
Morgen bis um vier Uhr Vormittag mit der
weiter Vorführung zu stehen und die Sache
geschehen, um die Sache zu bringen zu lassen.
Hanau d. 7^{ten} Novemb: 1750.
Wilhelm C. G.

v. Verne

Quadrant Verordnung wegen Verhaftung der fischen vom Verkauf

Handwritten note on a piece of aged paper:

Handwritten: *Handwritten in Execution (12. Nov.)*
mit H. K. in Stuttgart Pro. 50



[illegible]

Welt:
Nur dem kann an dem Altkatholischen Markt, wegen
früherer Mrs. R. selbständigen London, der Mittwoch
vormittag war anberufen worden der Markt zu
nehmen und der Doutiques abzugeben, so wird
der Kaufmann nicht allein die Felle zu 1/2 von dem
Witzgeist an sich zu legen, sondern würde auch bei
Leitung der Felle öffentlich publiciert und anzuzeigen,
daß der morgende Tag, als Donnerstag der 12te Nov.
die Exccution gegen die oben beschriebenen Felle vor-
genommen und vollzogen wird.

Am dem Donnerstage des 12ten Nov. d. J. Mittags
um 10. Uhr auf dem altstädtischen Marktplatz, der
früher von Aunsmaun, nach langem Aufenthalt des Landes
aufgenommen worden, und die Straße nach dem Ciff
in der Faltende verlegt worden, so wurde die
zur May-Parade commandirte Garnison mit ihrem
führer den Offiz., und umfing die Faltende, und
machte einen Kreis um, worauf der Alt-
städter Rathweg durch die frühere Weinstraße aufsehl
der Faltende eingeleitet wurde: 1. R. d. Wein, 5.
saß in circa 3. à 4. auf Faltende, und 3. kleine

schied von 1/4 Sch. Da diese gegeben, kauft
 man mit der Soldaten Mäße 14. Sch. und kauft die
 Wägenverfahr der Wägen, und alle solche Güter
 die da bezogen werden, welche alle Vorzugswort
 vor die Güter. Da. Wenn sie die Lande besitzen,
 zum Blutgericht gehörig, von dem Kassen-Posten
 gehen, und Platz auf dem Posten in der
 Güter zu geben sollten, so sind auf der
 der Landmann, und auf der der Fiskus an-
 weilt. Wenn die Güter nicht von Wägen
 in die Güter zu geben, so sind, da diese jährlich
 der gemeinde zu geben, öffentlich publicirt und vor-
 gelegt werden, als: und würde coademi:

1. Joseph Nathan von Gießen 10000 R. Thaler, und die Lande Wägen.
2. August Marx von Gießen 7000 - - - - - und die Lande Wägen.
3. Jacob Hamburger von Gießen 5000 - - - - -
4. Louis Erdmann von Gießen 3000. - - - - -
5. Haime Joseph von Gießen 2000 - - - - -
6. Moses Ephraim von Gießen 1500 - - - - -
7. Samuel Trier von Gießen 1500 - - - - -
8. Epstein von Gießen 1000 - - - - -
9. Louis Birger von Gießen 800 - - - - - 8. Die die Wägen Confiscat
und der Wägen aufgesetzt.
und die Lande Wägen.
10. Samuel Elmstedt von Gießen 600. - - - - -
11. Nathan Louis von Gießen 200. - - - - -
12. Marx Levi von Gießen 150. - - - - - und die die Wägen
auf dem Markt der
Güter zu geben.
13. 2. Jürg. Jürg. Jürg. von Gießen - - - - - die Lande Wägen.
14. 5. Jürg. Jürg. Jürg. von Gießen - - - - -
15. die die Wägen Jürg. von Gießen 300. - - - - - und die Lande Wägen.

Summa 33050.

Da diese Wägen, werden die Güter vor der
 Güter bezogen, kauft der Gängewärter in
 die die Wägen, worüber G. waren, so geben

Güter

Frankfurterische Berichte

Von den Staats-, Kriegs- und Friedens-Angelegenheiten,
inn- und ausserhalb Europa;

Mit Ihro Röm. Kayserl. Maj. allergnädigst ertheilten Freyheit.

Portugall.

Lisabon, den 6. Octob. Es ist dem König ein Project überreicht worden, nach welchem in dem Königreich verschiedene Manufacturen von allerley Gattung können angelegt werden, um die in denselben gearbeiteten Waaren nach Ost-Indien zu verschicken, anstatt daß man bisher von auswärtigen Orten dieselbe herholen mußten. Die Minister des Hofes sind würklich mit Untersuchung dieses Projects beschäftigt, um dem König ihr Gutachten darüber zu erstatten. Schon viele Kaufleute haben sich erhoben, Antheil daran zu nehmen. Ein anderes Project, so dem geheimen Rath übergeben worden, soll dahin zielen, damit den beständigen See-Räubern der Corsaren kräftiger Einhalt gethan werden könne. Man jagt daher, daß dem Madrithischen Hof der Antrag geschehen soll, sich über eine gewisse Anzahl Schiffe zu vergleichen, die von beyden Kronen zu dem Ende in See stecken, und bey aller Gelegenheit einander zu Hülfe kommen, oder mit vereinigten Kräften zusammen treten werden, um sowohl die beyderseitigen Küsten zu bewahren, als auch die Schifffahrt der Unterthanen beyder Kronen zu bedecken.

Norden.

Petersburg, den 20. Octob. Ob zwar der Kayserl. Stadthalter zu Moskau Ihro Majest. der Kayserin durch einen Courier den Bericht abstaten lassen, daß nicht allein das dortige Residenz-Schloß in den verordneten Stand gestellet, sondern daß an dem auch jetzt ernannte Haupt-Stadt, an denen Orten, wo zu verschiedenenmahlen sich ein unglücklicher Brand ereignet, wieder mit neuen und bessern Häusern besetzt wäre, und dannhero jeder wann der forbersamsten Wieder Ankunft der gesamten hohen Kayserl. Herrschaften mit Verlangen entgegen sähe, in Betracht die mehresten Vofaren, ihre gleichfalls durchs Feuer eingeäscherte Paläste bestermaassen wieder aufrichten lassen; so vernimmt

man doch dessen ohneracht noch gar nicht, ob Ihro Majestät die Kayserin den Schluß fassen dürften, sich diesen Winter dahin zu erheben, welches dann eines Theils denen noch nicht beygelegten Zwistigkeiten mit Schweden, anderweit aber der viel zu weit stehenden Reise nach Kyow zuzuschreiben. Ubrigens läßt sich auch noch nichts berichten, was wegen des Herzogthums Eurland endlich vor eine Entscheidung fallen werde.

Italien.

Rom, den 28. Octob. Die Sache wegen der von dem Cardinal-Infanten vorhabenden Niederlegung seiner geistlichen Würde hat, dem äußerlichen Vernehmen nach, guten Fortgang, und man spricht, daß in solchem Fall das reiche Erz-Bischofthum Toledo, so der Infant besitzt, dem Königlich-Spanischen vollmächtigen Minister, Cardinal Portocarrero, mit Vorbehalt einer gewissen Pension vor den Infanten zu Theil werden würde. Die solchensfalls erledigte Minister-Stelle an dem hiesigen Hof wird inzwischen dem Päbstl. Staats-Secretair, Cardinal Valenti, zugetheilt, welchem der bisherige Legat zu Bononien, Cardinal Doria, in dem Secretariat folgen soll. In einer gehaltenen Congregation ist beschloffen, zur Sicherheit der Küsten des Kirchen-Staats eine Flotte auszurüsten, und in See creuzen zu lassen. Man hat zu dem Ende denen bey dem letzten Zug abwesenen Soldaten bedeuten lassen, sich in Civita Vecchia wieder einzufinden, welches jedoch lauter Freywillige seyn sollen.

Genua, den 30. Oct. Es ist durch ein erst kürzlich von Alexandria angekommenes Fahrzeug die Nachricht eingelaufen, daß zuletzt von Eipern abgesegelten Venetianischen Schiffe, in dem Eramanischen Meer durch eine Tripolitaniſche Schacke angegriffen, und nach einigem Widerstand eines von denselben aufgebracht worden, wo sich inzwischen das andere durch die Flucht gerettet und

mit 1. Todten und 3. hart Verwundeten nach Alexandria begeben hat. Ein anderes Englisches von Tripolis gekommenes Schif hat aus seiner Reife die Chabeque angetroffen, als solche gedachtes Venetianisches Schif nebst einer Neapolitanischen Polaque nach Haus geführt hat; In dem Haven zu Tripolis aber sind noch ein Schif, nebst 2. Chabequen und 2. Barken ausgerüstet worden, die nunmehr ohne allen Zweifel wirklich auf den Raubausgegangenen seyn werden.

Florenz, den 2. Nov. Diese Woche hat der Graf Ruperto Vandelsini, welcher vor einiger Zeit von Sr. Kayserl. Majestät mit einer Commende ist begnadiget worden, das St. Stephani Ordenskleid angezogen. Der Marquis Guadagni, General und Gouverneur zu Insprug, welcher bey dem Cardinal seinem Anverwandten, einen Besuch zu Rom abgestattet, ist in hiesiger Stadt eingetroffen; wird aber ehestens wieder nach seinen Gouvernement abgehen. Auch hat sich die von Wien abgegangene Gräfin von Seefeld zuletzt anstucka hier eingefunden, um in wenig Tagen weiter nach Rom zu reisen.

Modena, den 4. Nov. Am verwichenen Samstag ist der von Madrid abgegangene Venetianische Ambassadeur, Herr von Moenico, aus seiner Rückreise nach Venedig hierdurch nach Sassuolo abgereiset, und hat nach einem zweytägigen Aufenthalt daselbst, am Montage den Weg weiter fortgesetzt. Eekern ist das Detachement Soldaten von dem Regiment Mandre, nebst den dazn commandirt gemessenen Dragonern wieder von Wasse zurück gekommen, nachdem solches durch ein anderes abgelöst worden. Eines und das andere haben sich der neuen Strafe, obachtet des anhaltenden Regens mit vieler Bequemlichkeit bedienet, und es wird noch forthin mit grosen Fleiss an derselben gearbeitet, um solche zu ihrer vollkommenheit zu bringen, zu dessen Behuf Se. Hochfürstl. Durchl. nicht unterlassen, von Zeit zu Zeit die nöthigen Befehle zu ertheilen. Wie man von Cassuolo berichtet, so wird der nach Venedig abgehende Königl. Französ. Ambassadeur, Herr von Chavigni, ehesten Tagen daselbst erwartet.

Niederlande.

Haag, den 8. Nov. Künftige Mittwoche werden der Lord Union, der Lord Delamar, der Graf von Holderness, und verschiedene andere Stands-Personen, nach Hellvoetvlugt, wo der König von Gross Britannien am 12. dieses erwartet wird, abreisen. Von Loo ist ein Expreser eingetroffen, woher man berichtet, daß der Erbstatthalter Ausgang dieser Woche abreisen:

Ihro Hoheit aber samt der Prinzessin Carolina einige Tage darauf folgen werden; mit dem fernern Anfang, daß der Herr von Haren, wieder von dort nach Brüssel zurück gereiset sey. Vor einigen Tagen überreichte der Graf von Ventink, dem Präsidenten der Versammlung der General-Staaten zwey kostbare Ringe, womit Ihro Majestäten der Kayser und die verwittibte Kayserin, bey seiner Abreise von Wien ihn beschenkt haben, mit dem Ersuchen, gedachte Ringe der Versammlung vorzulegen, damit er wissen mögte, ob es derselben nicht entgegen wäre, daß er solche annehmen dürfte. Ihro Hochmögenden waren auch in der That ihm hierinnen nicht zuwider, und bewilligten, daß er solte als ein Zeichen der an dem Kayserl. Hof erworbenen Approbation behalten dürfte.

Teutschland.

Wien, den 17. Nov. Die dahier auf Werbung gestandene Herren Officiers und Commandirte des löbl. Prinz Louis Wolfenbüttelischen Infanterie-Regiments haben bereits auch ihre Werkplätze ausgesondert, und sind heute samt denen Rekruten, zu Wasser nach Ofen in Ungarn, alldo besagtes Regiment sich befindet, abgefahren. Der Ritter Zaylor ist hier angekommen, und hat den Adel und die Gelehrten zu sich eingeladen, um seinen Operationen beyzuwohnen.

Hamburg, den 8. Nov. Auf einmahl spricht man von einer nagel neuen Geschichte. Es soll sich in einer Ecke Teutschlands ein sicherer Avanturier aufhalten, welcher gerne ein rechtmäßiger Prinz König Karls des XII. von Schweden seyn möchte. Er spricht und leugnet nicht, daß er von einem Weibe niederer Herkunft geböhren, mit welcher sich der König vermählet haben soll. Und was noch mehr ist, so heisset es, dieser irrende Ritter habe an den König Stanislaus einen Brief geschrieben, und demselben auf gewisse Bedingungen alle seine Ansprüche auf die Erone Schweden abzutreten angetragen. Noch weiter setzt man hinzu, daß er in seinem Schreiben sein Geburts-Jahr, nemlich als die Schlacht bey Poltawa 1707. vorgegangen, bemerket, mit dem Zusatz, daß der König sein Vatter, ihn sehr geliebet, und bis zu der Zeit bey sich behalten, als der Monarch nach Moskau gehen wolten, um den Czar vom Thron zu stossen; damahls aber wäre er einem Juden in der Balachey zur Aufzuehung anvertrauet worden. Ritem tenentis amici?

Regensburg, den 9. Novemb. Vergangene Woche ist der Ehur. Könnliche Gesandte, Herr Baron Karg von Debenburg, aus Francken wieder hier angelanget, worauf unter der Hand Abschrift ei-

nes Fürstlichen Hohentlohe, Schilling's. Fürstlichen Schreibens an Ihro Eursfürstliche Durchlaucht zu Eöln bekannt worden, mittelst dessen sich bekaget wird, daß, obgenommet Ihro Hochfürstliche Gnaden zu Hohentlohe, Schilling's. Fürst, netst Dero Herrn Vettern zu Bartenstein und Pödelbach alles buchstäblich unterschrieben hätte, was des Herrn Maragrasen zu Brandenburg, Onolzbach Hochfürstliche Durchlaucht ihnen von Wort zu Wort vorgeschrieben, dennoch eine neue Commission nach Debringen und Woldenburg eingerückt wäre. Ihro Eursfürstliche Durchlaucht haben in diesem Schreiben auch Abschrift von einer Hohentlohe-Schilling's. Fürstlichen Vorstellung an des Herrn Maragrasen zu Brandenburg, Onolzbach Hochfürstliche Durchlaucht communiciret bekommen, und werden angelegentlich ersucht, dem Hochfürstlichen Haus Hohentlohe, mittelst Dero bestmöglichen Vorworts bey Ihro Durchlaucht zu Anspach nicht nur in Gnaden zu staten zu eilen, sondern auch bey ihrem jetzigen Aufenthalt zu Nergentheim einen eigenen Minister mit ergiebigem Creditto nach Anspach abzuweisen, damit die Executions-Commission wieder abgefordert werden mögte; wie dan auch Ihro Kayserlichen Majestät als obrister Richter im Reich, oberwehate Fürstlich. Hohentlohsche Erklärung statt einer Partitions-Anzeige überreicht worden seyn soll, worüber auch, dem Vorlauff nach, beym Kayserlichen Reichs-Hofrath zweymal berathschlaget worden. Die hiesige Evangelische Geiendtschaften sind dieser Tagen, über neue aus Anspach eingelangte Communicata, beylebmen gewesen, unter welchen auch die von denen Herren Fürsten zu Hohentlohe offerirte Antwort gewesen seyn sollen, bey welchen noch ein- und anderes soll seyn erinnert worden, welches die Hochfürstlich. Anspachische Subdelegations-Commission behöriger Orten insinuiren soll, worauf es sich zeigen muß, ob die Sache zur Endschalt kommen werde. Bis jeso ist noch kein Tag zur Absführung der Anspachi-Gen Executions-Pöller angeleget.

Hannau, den 12. Novemb. Am Montag sind des Herrn Landgrafen Hochfürstliche Durchlaucht von hier glücklich abgereiset, nachdem Sonntags vorher unter dem Militair eine große Promotion vorgenommen worden; massen Herr Obrist. Lieutenant von Seitz, Obrist; Herr Obrist. Lieutenant von Wissenbach, Obrist, mit einem Zusatz von 300. Rthlr., Herr Major von Bischoffen, Obrist. Lieutenant; Herr von Hagen, Titular-Major, und Herr Capitain von Wellerh gen. Regiments-Major worden. Gestern ist aufgeschicket worden, daß heute die Juden-Wein-Execu-

tion seyn sollte. Es ist sothe auch wirklich heute Vormittag um 10. Uhr vor sich gegangen. Diergehen Juden wurden nebst einem Bänder-Meister mit Wachten in dem auf dem Altstädter Markt abgeschlagenen Ercis vor das deßfalls gehegte printliche Gericht der 12. Land-Schultheissen, des Amtmanns und Eyndici geführt, zugleich aber auch über 12. Fässer von verschiedenem Gehalt, als Zulasse, und 1. Stückfaß von 8. Ohm, herbey gebracht; hierauf wurde ihnen das Urtheil begm Regenwetter unter einem Regen-Schirm vorgelesen. Wie es heißet, soll ein sicherer Nathan und ein anderer Umschel, ersterer um 10000. fl. letzterer um 7000. fl. gestraft, die andere aber, außer dem Bänder-Meister, welcher 100. fl. Strafe gibt, und des Landes verwiesen ist, nach Proportion gestraft, jedoch nicht relegiret werden. Als das Urtheil verlesen, nahm der Gefangen. Wärtler eine Art, hiehe damit alle die Fässer in Stücke, daß der Wein, besonders von dem letzten 8. Ohmigten Faß so häufig floß, daß die Leute, insbesondere die Wacht-Parade, so mit Hautboisten und Tambours um den Ercis stunde, die Schube mit Wein süßesten. Den Aufhanna einiger Fässer war ein großer Gestank, und der Wein war ganz trüb; andere aber, und besonders des letzte große 8. Ohmigte Faß, rochen jentlich auf nach Wein, daher auch ein gewisser dabey befindlicher Jud, welchem das Faß gehörte, so frech war, daß er in dem Hut in dem Ercis den fließenden Wein schöpft, und solchen hinein losse. Es mögen ungefähr etliche und 20. Ohm Wein so lauten gelaßen worden seyn, und dieses mag der Haupt-Punct seyn, welcher vor redt schadhast befunden worden, der übrige Juder-Wein, so nur mit Rosinen, Zucker, und dergleichen geschmiret ist, soll alle conficiret seyn, und in den Mohn abgeschüttet werden. So wäre dann also die so lang gedauerte Wein-Commission zu Ende, und müssen die Juden also ihren Wein-Handel einstellen.

Gelehrte Sachen.

Dresden. Hier sind ohne Benennung des Verfassers gedruckt: Oden, Lieder und Erschlungen in zwey Büchern 1750. Es herrscht durchgehends in diesen Gedichten ein munterer Witz, und die angebrochten Satiren gefallen. Wir möchten einige dieses daran aufzuzeigen haben, daß der Herr Verfasser manchemal ganz zu frey geschwätzt, obgleich die Ausdrücke noch ziemlich gemäßiget sind. Wir wollen eine Probe der Kunst unseres ungenannten Dichters hersehen.

Der Wunsch eines Verliebten.
 Wer kan mir was betrübets nennen?
 Ich soll mein Mädchen sprechen können,
 Nur küssen soll ich nicht!
 Sein Mädchen sprechen und nicht küssen?
 O Mädchen Mädchen, du mußt wissen,
 Daß sich das widerpricht!
 Jungst magt ich einen Kuß zu nehmen,
 He! schrie sie, wollen sie sich schämen?
 Die Leute sehn es ja!
 Da dacht ich, die vermün'ten Leute!
 Da suchst ich sie von jeder Seite.
 Und war doch niemand da.
 O Liebe wilt du mich verbinden,
 Im Walde laß sie mich nur finden,
 Wo keine Leute sind!
 Wie will ich da die tose küssen,
 Daß sie mir wohl glauben müssen:
 Kein Mensch sieht was, mein Kind!
 Nachfolgender Gedanken hat uns gefallen.

Der beste Monat.

Ein jeder Tag hat seine Plage,
 Hat nun der Monat dreißig Tage
 So ist das Elend klar.
 In dir nur kan man sicher sagen,
 Daß man die kleinste Last getragen,
 O schöner Februar.

In der Varrentrappischen Buchhandlung zu
 Frankfurt und Maynz ist zu haben:
 von Göchhausen *Herm. Frid. Notabilia Venatoris,*
 oder Jagd- und Weidwerks-Anmerkungen. 8.
 Weim. 1751. 30 kr.
 Happach *Joh. Cas. Comin. de Calumnia Religiosa*
 & Theologia Civili veterum præsertim Roma-
 norum cum præf. J. M. Gesneri. 4. Cob.
 1750. 15 kr.

Wechsel und Geld-Cours

| | | | |
|---------------------------------------|-----------------------------|------------------------------|-------------|
| in Frankfurt, Freytags 13. Nov. 1750. | Leipzig in Doppien | Mirlicon | 4. 80. |
| Amsterdam in Banco | Wien | 1/4. Doppien | 5. 6. |
| in Current | Augsburg in Current | 1/4. Braunschweiger 5. Thlr. | 5. 9. |
| London 2 us | Nürnberg in Current | Neue oder Land-Thlr. | 1. 53. 1/4. |
| Paris | Ducaten al peso | Edict oder Louisblanc | 105. 3/4. |
| 2. us | al marco | Breydrittheil fein | 111. 1/2. |
| Lyon Payement | Maxd'or | grob | 109. 1/2. |
| Hamburg in Banco | Carld'or | Ganze Kopfstück à 19. fr. | 101. |
| Leipzig in Louis Blanc. | Alte Louisd'or | Halbe detto à 19. | 3/4. |
| in Louisd'or | Neuen Louisd'or | Württemberg 27. fr. | 102. |
| | LL. Louisd'or | Neue Münz-Verlust. | 3. pc. |
| | Neue oder Schild Louisd'or. | | 6. 35. |

Diese Zeitung ist in den Varrentrappischen Buchhandlungen in Frankfurt und Maynz
 und auf allen Post-Ämtern in Deutschland zu haben.

Versuch in Scherz-Gedichten. 8. Halle 1750.
 12. fr.
 Virgilii p. 11. Aeneis, ein Helden-Gedicht, in
 teutsche Verse übersezt von einem Mitgliede
 der teutschen Gesellschaft in Göttingen, 1. bis
 3tes Buch. 8. Götting. 1750. 24. fr.
 Robinson, der Französi. über das veränderliche
 Glück in den außerordentlichen Begebenheiten
 des Grafen von Morlaix, 8. 1751. 24. fr.
 Lohner, J. M. S. Otia, d. i. Verschiedene zur
 Jurisprudenz und Literatur gehörige Materien,
 8. Nürnberg. 1750. 24. fr.
 Der Gelehrte, eine moralische Wochen-Schrift, 8.
 Halle 1750. Vter Theil. 1 fl. 20 fr.
 Voltens, Joh. Chr. Gedanken von Psychologischen
 Euren, 8. Halle 1750. 8 fr.
 Abdruck des zu Nachen am 24ten Octob. 1748. ge-
 schlossenen Friedens-Schlusses, 4. Halle 1750.
 12. fr.
 Lycurgi, quæ una restat contra Leocratom, Oratio,
 cum nonnullis Commentar. Lycurgi de vita &
 scriptis, præceptis morum, rhetorica eloquutio-
 tione &c. cura Joh. Gottfr. Hauptmanni, 8. Lipsie
 1750. 24. kr.
 Bolognini, Lud. nec non Felini Sandei Tractatus
 de Indulgentiis recendendos curavit, atque ut
 plurimum ex ipsis Romana Ecclesiæ positionibus
 illustravit Jo. Rud. Anton Piderit. 4. Marb. Carr.
 1750. 50 kr.
 Flori, L. Ann. Epitome Rerum Rom. Accedit L.
 Ampelli Liber memorialis, curante Joh. Petro
 Millero, 8. Berol. 1750. 1 fl.
 Plutarch's Lebens-Beschreibung der berühmtesten
 Griechen und Römer, mit ihren Veraleichungen
 aus dem Griechischen übersezt von Joh. Christ.
 Rind, 8. Leipzig 1750. 3ter Theil. 50 fr.
 Die Ruhbarkeit und Glückseligkeit der Thoren, 8.
 Gotha 1750. 8 fr.

*Nicht zu Regensberg Coll. Gymn.
auf dem brenn. Kess per Dr.
Cipullo
d. P. 23 Nov.
1750.*

Zufällige Gedancken.

I 7 5 0.

Fatum vaticum ad Celsissimam domum Austriacam:
Imperium sine fine dedi nec terminus esto
Victrici lauro mitis succedit oliva.

An Hr. Amtmann C. zu B.:

CLAUDI Te multæ jam possum ducere LAUDI
Nam Tua mi virtus nota notata manet.
Perge igitur porro constanter amicus adesse
Sic mihimet: constans semper amicus ero.
Servet Te Deus & Te vitæ munere donet
Quæ mihi, quæque meis semper in ore manet.
Semper in ore manet nobis Tua vita salusque
Hanc Tibi conservet Numinis aura precor.
Numinis aura precor semper Te dirigat, atque
Justicia & pietas sit Tibi juncta precor
Sit Tibi juncta, precor, mereris ceu, gloria, fama
Nec rerum Tibimet copia deficiat.

Et tandem mors sera, precor, Tua ^(limina) _(lumina) CLAUDAT
Omnia tunc bona sunt, CLAUSULA quando bona est.

An Hr. Amtmann R. zu B.:

Kein Rost noch Motten soll Dir fressen Und deren Handhab Dir bereit
Den Ruhm, den wir niemahls vergessen Fahr fort mit klug-gerechten Thaten
Den Du durch die Gerechtigkeit Dem Land, dem Recht u. Dir zu rathen.

Denen zu Zanau höchstlöblich gerecht und billig abgestrafften Weins
Verfälschern: Daß sich andre, so wohl beschnitten als unbeschaitte-
ne Juden daran spiegeln, und sich vor dergleichen Betrügereyen die
bey dem Wein-und Pferde-Handel unzählig sind, inskünftige hütten
mögen.

Dem Sacharo H, Marcast, Cerussæ, Lithargyrio und Antimonio: Daß sie sich
in keine Wein-Keller noch weniger in die Wein-Bäßer einschleichen
mögen.

Ut Mineralia, sic etiam Vegetabilia, ceu uvæ passæ, excepto vino Medicato & aro-
matico, vulgo Hippocratico, abeant a vino miscendo, ne fides publica
patiat. Venena tam lenta quam violenta, vulgo les poudres de suc-
cession, non veniant ad nos, nec in nobis inveniantur.

D

Allen

Allen Chymicis, die dergleichen Weine zu probiren haben: $\odot$ pigmentum cum calce viva, ingl. das Oleum Tartari per Deliquium.

Allen Physicis und Medicis, denen durch dergleichen böse und verfälschte Weine verderbte Patienten vorkommen: Antidota nervina, antispasmodica, antiepileptica, Theriacal, Alexipharmaca, demulcentia, Castoreata, lactea, therbinthinata, Mucilaginoso, oleosa ex amygdalis & lino &c. conf. die Stuttgardische Information disfalls d. d. 1706. den 22. May it. Hr. D. Eberh. Gockelii Beschreibung des Anno 1694. durch Silber-
 Blatt

| | | |
|-------------|---|--------|
| versüßten |] | Weins. |
| verfälscht | | |
| vergifteten | | |

 vid Swiffiana der Bogen K. pag. 5.
 it. Zufällige Gedanken Nro VII. p. 4.

Allen Delinquenten: Ut relinquunt suam malitiam.

Allen Inquisiten: Ut ad quaesita bene, vere & sine tergiversatione respondeant nec ad commune nebulonum asylum confugiant: Si fecisti nega, quæ prima juris injusti est regula.

Allem Gehölze: Daß es nicht dergleichen böß Gesindel in sich hegen möge, die besser thäten, wann sie sich bey Zeit über Holz machten, ehe sie an das Galgen-Holz gehangen werden.

Denen Brandwein-Zuhleuten von Nordhausen: Daß Ihre Waar und die von dannen kommende Ingredientien modice und modice getruncken werden mögen.

Allen Rindern: Daß sie an Bosheit, Muthwillen, Unverstand und Thumheit den Rindern nicht gleich und ähnlich werden mögen.

Ceremoniæ sint veræ & sinceræ sine cera, ne splendens Sole veritatis, & ardente crucis igne collescant, conf. Litera U. pag. 1.

Allen fruchtbahren Aeckern und Saam-Feldern: Daß sie in keine Eckern-Wälder verwandelt werden mögen, gleichwie ich ehedessen in meiner Jugend im Jaurischen Fürstenthum in Schlesien bey Kauffung und Cammers-Waldau viele dergl. Waldungen gesehen habe, die vor denen Zeiten des Hussiten-Krieges fruchtbahre Felder gewesen waren, wie man an denen noch vorhandnen Furchen gar klährlich abnehmen konnte.

Theatra belli sint nobis divina justitiæ, potentia, ac tandem etiam clementia theatra, nobis acclamantia: Ad mala patrata sunt atra theatra parata.

Arena Martis pingui tandem avena repleatur.

Bey künfftig bevorstehenden Pafions-Predigten wünsche ich: Daß jeder Zuhörer daraus nehmen möge ein Ecce compunctionis, compassionis, admirationis, imitationis & consolationis dabey es heiße: Verwundre, scheue, freue, und verneure dich. Das Heyden Jesu sey Jedermann ein

ein Jörn : Spiegel, Gnaden : Siegel, Tugend-Regel, und Laster-Riegel. Kurz : Ein Denck- und Danckmahl Göttl. Liebe und unsrer Gegenseitigen-Liebe, conf. Swiffiana der Bogen S. p. 2. und 3. it. der Bogen P. pag. 2.

An meine im goldnen Creuz u. Ancker zu Görlitz wohnende Anverwandten:
Im Creuz und Ancker wohnt Ihr Freunde
Damit besieget Eure Feinde
Druckts Creuze, seyd doch wohl gemuth

§ Der Hoffnungs-Ancker thut Euch guth
Ebr. 6 19.
§ Gott werd zu seegnen Euch nicht müde
§ Ihr fleißigen und frommen Schmide.

CRUX si dira premit recreet vos ANCHORA sacra
Quam spes in manibus firma, beata tenet.
FABRICA fortunæ vobis sit rite parata
FERREA quæ prostant, AUREA tunc redeunt.

An Hr. Reimb. zu Franckfurt :

Es reime sich zu Dir, Vergnügen, Heyl und Wohl
Dein Raum und Hauß sey stets von Glück und Bonne voll
Raum ist genug noch da mit Seegen Dich zu füllen Luc. 14. 22.
Dir Deines Hergens Lust, mir meinen Wunsch zu stillen
Wohlan! so lebe wohl, es werff aus Amt und Hauß
Der Herr dasjenige was Dich betrübt, hinauß.

An Hr. P. G. W. zu B :

Dein immer grüner Wald
Seu des Vergnügens Aufenthalt
Ich freue mich ob einem Mann
Von dem mann fröhlich sagen kan:

§ Sein Glück und Wohlseyn blüht
§ Da Freude Er an seinen Kindern sieht.
Prov. 10. 1.

An Hr. W. H. zu S. :

Ein weißes Haupt wird hier von mir auch vorgebracht
Das sich durch Lieb und Huld um mich verdient gemacht
Der Himmel laße es so lang im Seegen bleiben
Bis mann noch einmahl wird diß Seculum voll schreiben.

An Hr. R. allda:

Dein Wohl steh Riesen gleich auf ewig angeschrieben
Dann du stehst auch allhier bey denen die mich lieben
Die Gegen-Liebe soll Dir stets zu Dienste stehn
Und Dich nach dem Verdienst mit Ruhm und Danck erhöh'n.

Allen Sachen die einer gelinden Wärme vonnöthen haben:
Das Balneum Mariæ.

Allen

Allen wohl meritirten Prälaten: Das Pallium Romanum.

Omnis conventus fiat sine contentione & aliorum absentium contemptu.

Judiciis divinis: Ut nobis indicent divinam veritatem, justitiam atque potentiam:

Nam hominum feritas ex Dei veritate judiciorum serietate punitur, vid.
no. VII. pag. 3. conf. Hellmunds judicia divina.

Über das Grab des seel. Sr. Insp. Hellmunds zu Wißbaden/ meines sehr
werth lieb- und vertrauten Freundes:

Schlaß wohl Du heller Mund
Dein tieffer Glaubens Grund
Und Deine werthe Hand
War mir gar wohl bekand
Dein Nachruhm stirbet nicht
Steht immer aufgericht

Nun ruhe Dein Gebein
Und Deine Koppenstein
Woll Gott mit Trost erfreun
Ihr treuer Vater seyn
Und Ihr Gedult verleyhn.

Christum adspice fide, adcurrere precibus, Pl. 34 6. Prov. 18. 10.

Allen Epiphonematibus: Daß sie kurz und guth, wichtig, triffstig, und nachdrück-
lich seyn mögen v. g. Marci 13. 37. und Matth 24. 28. it. XI. 15.

Über das Symbolum Onomasticum meines liebwerthesten Freundes des seel. Sr.
M. Melch. Schaffers zu Görlitz: McMento Salutis.

| | |
|--|---|
| O homo sis humilis, semperq; McMento Salutis | Nunc jacet atque tacet, memori sed men- |
| Sic hic PASTOR oves duxit per prata beata | te refertur |
| Atque gregi legem divinam protulit, inde | Inter eos, quorum, meritis, sibi corda |
| Agnos quæsiuit Domino mentesque parare | ligabat. |

Mein Schaffer ruhet nun in jener Himmels Au
Beglückt mit Gottes Huld und Jesu Gnaden-Thau
Die Schaaß und Lämmer hat Er treulich angeführet
So daß kein Wolff noch Bär, noch Löwe sie berühret
Ach Erde! decke nicht diß theuer werthe Bluth Hiob. 16. 18. (*)
So mir im Andenck noch und Liebe sanffte thut
Du aber freue Dich in jener Himmels Weide
Gott gebe mir mit Dir auch einst dergleichen Freude.

(*) Mann alludiret hier auf seinen Leichen-Text in der Trauer-Rede erkläret
von Sr. Past. Rothen zu Hermsdorf/ dem zu Lob u. Liebe ich annoch dieses her
setze: Dein Freund ist weiß und roth Cant. 5. 1.

Der helffe Dir und mir aus aller unsrer Noth
Der Rahab rothes Seil wolln wir ans Fenster knüpfen
Wann Jericho einst fällt, getrost hierüber hüpfen Jos. 2. 18.
Dein fertiger Verstand, Dein Flug- und frommes Wissen
Bin ich mit wenigem zu rühmen hier beßßen
Fahr fort, und lebe wohl, lehr gründlich, schlecht und recht Pl. 25. 21.
Und bleibe fernerweit des Herrn treuer Knecht
Der Dir wird manches Herz zulocken Jer. 15. 19.
Dir Freude, Glück und Heyl und meinen Wunsch mir schenken.

d. d. 24. jdo 1750.

55

Wittenberg:

Es wünte der General
an die Art der
Wien-Offizier auf
e Unionstisch ganz,
und sehr gut eine
Lohnstunde d. Arbeit.

L. D. 30. jdo 1750.

Respekt. Legationstisch
Görlitz, - Cassel.
Lohnstunde, und
eine Deputation der
General: B. jdo
Lohnstunde Cassel,
um die in d. Arbeit
geleistet für d. Arbeit
d. Arbeit.

1. 725 gto 1750.

56

Non meum J Berlin in /.

Chymie habet

tabulam ubi di

gitat a vini, b

et uini: attractio

gibb, gog, uin and

flam o gnt

1) non dicit quod
sunt pulchra,
verum an veter.

2) non constat quomodo
dicitur ducunt, et
an huius glori, i di
m, nupit dicit
fuerit.

Via dulcia flammis Hsp.

Julica ^{Hesperia} metra fact

metra phendrach

ora Germanica fda p

hic illa plus in largi

etque huius, sed huius duc.

lilia magis ob acce

copios

do 27. Nov. 1750.

Jon Valgund sagt,
et vere

fructus Harvicos crude.
mator neque Lthar.
genum in fuisse Vinis
quis. frangit Lthar. oder
Cassa, vil similitud qd
zunt/zu nil nferit.

It. nferit in zunt/zu Chy.
micy fide expimen-
torbe vira p. in foffing v.
niffel Lthar. mit L
Rohr p. Lthar v. p. p. n.
ducing.

Pro bene hoc esse - groß
abro o apud vira hve.
obrationes - relatione
men Principi in d. catay.

Forti nomen Chyni c. illig
N. d. Ky fuit L. f. chum
nomen, et ex vicinia
quis hoc dedit expi-
mento fadoris p. d.
fensione aliquem.

Spiritus fadoris medicos
Harvicos et pharma.
copios.

forte fuit mudeus
fructus fadoris
laseus sub nomine
N. d. Ky.

Extraordinaire Europæische Zeitung. Den 28. Nov. 1750. Num. 95.
Mit Römisch-Kaiserlicher Majestät allergrnädigstem PRIVILEGIO.

Ebeleben, den 3. November. Alhier haben Se. Durchl., Herr August, Fürst zu Schwarzburg-Sondershausen, im 60sten Jahr Dero Alters, das Zeitliche gesegnet.

Petersburg, den 5. November. Nachdem das Eys aus der Ladoga-See am 1. dieses zu gehen angefangen, so hat sich die kleine Reva am 2ten des Morgens und die grosse Reva Tags darauf, Nachmittags zwischen 5. und 6. Uhr, mit Eys belegt.

Rom, den 7. Nov. Endlich hat der Cardinal von York das Decret vom König der beyden Sicilien empfangen, um von der Abtey, welche der Pabst Sr. Eminenz in dem Königreich Neapolis conferirt hat, Besitz zu nehmen. Am dem Festtag aller Heiligen hielten Se. Heiligkeit Pabstl. Capelle, welcher 27. Cardinale beywohnten. Der Cardinal Delci fange die grosse Messe, nach welcher Se. Heiligkeit der sich versammelten grossen Menge Volk die Pabstl. Benediction erteilten. Daß es so lang angestanden hat, biß der Leichnam des bereits vor einigen Jahren verstorbenen Cardinals Vico aus der Capelle St. Peter und Paul an den Ort, welchen Se. Eminenz zu Dero Begräbnuß verordnet, gebracht worden, ist die Ursache, weilan der Ceremonien-Meister des Cardinals-Collegii nicht hat gestatten wollen daß in dem Wappen des verstorbenen, welches auff den Grabstein gemacht worden, die Herzogliche Krone über dem Cardinals-Hut stehen sollte. Hierüber ist zwischen gedachtem Ceremonien-Meister und denen dem Verstorbenen zugehörigen Personen viel streitets gewesen, da die letztere behauptet, daß diese Krone Sr. Eminenz, indeme dieselbe aus dem Geschlecht derer Herzogen von Mirandola seyen, zukäme, endlich aber ist man übereingekommen, daß der Herzogliche Titel in der Inscription auff dem Grabstein, und mithin auch die Krone ausgelassen werden sollte. Worauff dann die Transportirung des Leichnams mit denen bey dergleichen Gelegenheiten üblichen Ceremonien geschehen ist. In dem hiesigen Hospital der Heil. Dreyfaltigkeit seind in dem verwichenen Monat October 32250. Mahlzeiten gegeben worden. Am Mittwoch verfügte sich eine Gesellschaft von mehr als 200. Personen, Männer und Weiber, alle von der Schweizerischen Nation, in Proceßion nach den 4. Patriarchal-Kirchen. Wegen des Bischoffs von Calvi, in Corsica, Herrn Mariotti, welchen die Regierung von Genua, schon seither dem Ende des 1746ten Jahrs gefangen hält, hat man in Gegenwart des Pabsts verschiedene Congregationes gehalten, von demjenigen aber, was darinn beschloffen worden, hat man nichts erfahren. Sonsten seind der Herzog und die Herzogin Strozzi, der Marquis Eptig-Zondadari, nebst seiner Gemahlin und 2. Söhnen, der Französische Ambassadeur an dem Hoff zu Neapolis, Marquis de l'Hospital, der Marquis Marcelli und viele andere Fremdde von Distinction hier angekommen.

Dresden, den 14. Nov. Der Eron-Schakmeister, Herr Graff von Flemming, ist von hier nach Pohlen abgegangen. Ihro Königl. Hoheit die Chur-Prinzeßin, gehen in Dero hohen Schwangerschaft glücklich fort. Vor-gestern traff der Fürst Lubomirsky mit seiner Frau Gemahlin, wie auch der Herr Geheim Rath, Graff von Wagsdorff, und zwar letzterer aus Lichtewalde, hier ein. Obgleich die jüngsten Warschauer Nachrichten gemeldet, wie sich die Privat-Confilia, in denen vornehmsten Woywodschafften ziemlich mit einmüthiger Bewilligung derer Königlicher Seits auffß Capet zubringenden Vorträge aufschickten; so wollen selbige anben doch zugleich versichern, daß die unter denen Magnaten entstandene Uneinigkeiten noch immerfort dauerten. Ein von Lisabon hier angelangter Courier, hat nach einem kleinen Aufenthalt seine Reise sogleich weiter nach Wien fortgesetzt, und nachdem er vorher bey des geheimen Cabinets-Ministers, Herrn Graffen von Brühl's Excellenz, einige Brieffschafften abgegeben, so wird unter der Hand gesprochen, was massen die Intention des neuen Königs von Portugall, vor allem dahin abziele, das zwischen seinem verstorbenen Herrn Vater und dem Erz-Haß Österreich subistirende hohe Freundschafts-Bündniß, nach wie vor unveränderlich bezubehalten, und Ihro Römisch-Kaiserliche Majestät, falls sie wider Vermuthen von irgend einer hohen Macht feindlich angegriffen würden, ansehnliche Geld-Subsidien zuzusenden. Der hiesige neue Königl. Preussische Envoye, Herr von Malzahn, machet eine schöne Figur. Der Herr Rath le Fort gehet als Resident unseres Hoffs nach Stockholm, und der Herr Wilcke als Gesandtschafts-Secretarius nach Regensburg.

Warschau, den 14. Nov. Gegenwärtig befinden sich noch alhier, der Fürst Czartorysky, Woywod von Rußland, der Litthauische Groß-Kammerherr, Graff Winißch, der Eron-Küchenmeister, Graff Dosky und der Eron-Hoff-Schakmeister, Kosjowky. Ihro Majestät, unser allergrnädigster König, hben zu Abhelf- und Reimediung der Beschwerden und Unordnungen, die zwischen den Rußischen und Pohlischen angränzenden Unterthanen vorgehen, noch vor Dero Abreise von hier ein Rescript an alle an den Gränzen des Rußischen Reichs befindliche Starosten ergehen lassen, dessen Inhalt aus dem nachfolgenden Extract zu ersehen stehet.

Augustus der Dritte, von Gottes Gnaden,
König von Pohlen, Groß-Herzog
von Lithauen &c. &c.

Wohlgebohrne, Uns liebe Getreue! Demnach mittelst Unserer an die mit dem Rußischen Reich gränzende Einwohner ergangenen Universalien Wir Unsern Unterthanen bereits anbefohlen haben, damit sie sich nicht untertheben solten, denen Rußischen Unterthanen einiges Leyd und Unfug anzuthun, und keine entlauffene Rußische Leute weder

anff. noch anzunehmen; Als befehlen Wir auch hiemittelfst Eurer Exce., damit Ihr auff die von denen Rußischen Einwohnern geführt werdende Klagen, nach einer darüber gehörig angestellten Untersuchung und Beprüfung, dem be- leydigten Theil eine prompte Justiz und Satisfaction er- weiset, und gestiehest darauß nicht abet, damit die Rußi- sche Unterthanen hinführo keinen Anlaß bekommen, über die ihnen angethane Beledigungen bey Uns Klage zu füh- ren; welches Wir Eurer Exce. nochmahls recommandiren. Und Euch von Gott alles Wohlergehen anwünschen. Ge- geben Warschau den 28. Sept. 1750. Unserer Regierung am 17. Jahr.

Benedig, den 14. Nov. Am Montag hatten wir eine solche Inondation, wodurch fast die ganze Stadt unter Wasser gesetzt wurde. Es sind dadurch viele Waaren in den Magazynen verdorben worden und sonst auch noch anderer considerabler Schaden geschehen.

Fontainebleau, den 15. Nov. Der König hat dem Grafen von S. Herem die Nachfolge in dem Gouver- nement dieser Stadt und des Königl. Hauses, so gegen- wärtig der Marquis von Montmorin, sein Hertz Vater, im Besitz hat, mit einem Brevet de retenue von 200. tau- send Livres ertheilet. Desgleichen haben auch Se. Maje- stät das Gouvernement von Dieppe dem General - Lieute- nant, Marquis von Salieres, und das von Longwy dem General - Lieutenant, Marquis von Mezieres, conferirt.

Kopenhagen, den 16. Nov. Die Winter - Diver- tissements bey Hoff sind so regulirt, daß wochentlich zwey mahl große Cour und Appartements gehalten werden wird. Ihro Königl. Majestät haben dem Herrn Justiz - Rath Florin Bergen die Zoll - Inspectors - Stelle bey der Kop- penhagischen Zoll - Cammer allergnädigst ertheilet. Die Herrschaften, welche sich diesen Sommer über auff ihren Gütern aufgehalten, oder sonst abwesend gewesen, ha- ben sich mehrentheils wieder in dieser Haupt - Stadt einge- funden. Das Ost - Indische Schiff, die Königin, hat heut aus dem Compagnie - Haven geleet und wird mit dem ehe- stens favorablen Wind unter Segel gehen. Briefe aus Itä- land melden, daß den 7. dieses der Herr Präsident Worm zu Ripen mit Tod abgangen seye.

Mergentheim, den 18. Nov. Se. Churfürstl. Durchl. von Eöln, so sich in erwünschtem Wohlstand be- finden, und wechsels - weiß sich mit der Jagd, der Comödie und Opera erlustigen, haben Dero Abreise nach München auff den 25. dieses festgestellt, werden aber nicht direct dahin abgehen, sondern die Route über Ellingen und Anspach neh- men, und sich an jedem dieser zweyen Orten einige Tage verweilen. Zwey Herrn Grafen von Dietrichstein, Ihrer Kayserl. Majestäten Cammerern, welche sich einige Tage an hiesigem Hoff aufgehalten, seynd den 12. dieses wieder von hier abgereiset. Hingegen ist den 13. der Herr Gene- ral von Hagenbach, Commandeur des Ordens, hier ange- langt. Es treffen auch noch täglich viele Fremde von Di- stinction hier ein. Der Königl. - Kayserl. Gesandte, Herr Graff von Königseck, welcher unpäßlich gewesen, ist heut zuersten mahl öffentlich erschienen.

Wien, den 18. Nov. Gestern waren beyde regie- rende Kayserl. Majestäten mit Staats - und Landes - Anlie- genheiten beschäftigt. Dieser Tagen ist Ihrer Excellenz, des Kayserl. Königl. würcklichen geheimen - und Hoff- Kriegs - Raths, Cammerern, Leib - Gardia - Hartschieren - Hauptmanns, und General - Feld - Marschalls, Herrn Heinrich Joseph, des Heil. Röm. Reichs - Grafen von und zu Daun ic. Fräule Tochter, Fräule Maria Ernestina Francisca, im Alter von 12. Jahren mit Tod abgangen. Der berühmte Ritter Taylor, Ihrer verwittibten Kayserl. Majestät in Bayern, Er. Majestät, des Königs von Groß - Britannien ic. Augen - Arzt wird zukünftigen Freytag um 6. Uhr Abends seine erste öffentliche Lehre von der Erhaltung des Gesichts auff eben jene Weise geben, gleichwie er solche vor verschiedenen gechrönten Häuptern, Fürsten und andern Herrschaften, auch auff denen vor- nehmißten Universitäten von Europa gegeben hat. Seine Verrichtungen allhier seynd noch immer sehr glücklich, wor- durch er einen sehr grossen Zugang hat von Leuten, die seiner Hülffe bedürfftig seynd: Gleichwie er auch von allen, die ihn mit ihrer Gegenwart beehren, und seine Handgriffe, womit er das Gesicht herstellt, ansehen, vollkommenen Beyfall findet.

Donaustrohm, den 18. Nov. Man höret jezt wenig mehr reden von dem streitigen Geschäfte wegen des Patriarchats zu Aquileja, doch weiß man, daß die Ambas- sadeurs der Republic Benedig an auswärtigen Höffen ein großes Wesen daraus machen, und sich in alle Weise be- mühen, sothane Höffe in das Interesse ihrer Republic zu ziehen; es will sich aber keiner dieser Sache viel anneh- men, und weiß man, daß insonderheit der Französische Hoff dem dortigen Venetianischen Gesandten auff einen solchen Antrag mit kurzen Worten hat zu versichen ge- geben: Der allerchristlichste König würde gern sehen, daß die Republic Benedig mit dem Pabst und der Kayserin sich auff etne solche Art betragen möchte, daß sie nicht nöthig haben müßte, andere Höffe um die Vermittlung an- zuruffen.

Aus Westphalen, den 20. Nov. Zwischen der gefürsteten Abtey Corvey und dem Hochfürstlich - Braun- schweigischen Hoff hat sich kürzlich eine kleine Differenz erhoben, welche aber, da beyde hohe Theile sich bequemen, dieselbe mit guten Trauen und Glauben beyzulegen, keine widrige Folgen haben wird. Die Sache wird also berich- tet: Se. Herzogl. Durchl. von Braunschweig hätten in der Weser einige Wercker von Gemäuer aufführen lassen, welches von Seiten der Abtey Corvey also angesehen wor- den, als ob sie mit der Zeit ihren Unterthanen entweder durch Austretung des Flusses, oder durch Überschwem- mung der benachbarten Felder und Wiesen schädlich seyn könnten. Wie nun Se. Hochfürstl. Gnaden von Corvey sofort dem Herzogl. Ministerio Dero disfalls hegende Besorgnuß zu erkennen geben lassen, so hat man sich ohne Anstand dahin verglichen, daß von beyden Theilen Com- missarien zu Untersuchung der Sache an Ort und Stelle geschicket werden solten. In dessen Folge haben sich dann

auch Corvessischer Seits der Cammer-Präsident, Baron von Mengede und der Baron von Zielesberg; Braunschweigischer Seits aber der geheime Rath von Hoyer dahin begeben müssen, welche bereits die Sache in Augenschein genommen, und siehet nun zu erwarten, wohin das Resultat ausgefallen.

London, den 17. Nov. Gestern langten der Herzog und die Herzogin von Newcastle von Hannover über Calais und Douvres hier an. Dieser Minister erhub sich bald hernach zu dem König, welcher in seinem Cabinet einen Rath hielt, darinnen die Herren von der Regierung ihre Commission zurück gaben, und von Sr. Majestät der letzlich von dem Herrn Keene mit Spanien geschlossene Tractat unterzeichnet wurde. Gleich darauffertigte man einen Courier mit der Original-Akte an gedachten Herrn Keene nach Madrid ab. Zugleicher Zeit wurden auch Expressen abgeschickt, um allen Gouverneurs die Nachricht von der glücklichen Ankunft Sr. Majestät, des Königs, zu überbringen. Selbigen Tags wurde nach Gewohnheit die Jahr-Gedächtnis des entdeckten Pulver-Verraths begangen. Der Herr General Cornwallis hat unterm 3. Oct. an die Herrn Regenten geschrieben, daß das Corps von 1000. Mann regulirter Truppen und das Detachement Mariniers, so er nach dem Isthmo von Chiguecto sandte, um die Franzosen und Indianer aus selbigem Theil von Acadia zu vertreiben, das Glück gehabt hätten, dieselbe von dannen zu delogiren und sich davon Rißer zu machen, nachdem dieselbe die Detachementen, welche mit 7. 800. Mann besetzt gewesen, forcirt hätten. Der glückliche Ausschlag dieser Unternehmung versichert unseren Colonisten von Neu-Schottland ein considerables fruchtbares und wohl gebautes Stück Land von 20. bis 30. Meilen. Die Franzosen, welche sich allda etablirt und dem König den Eyd der Treue geleistet gehabt, hätten sich mit denen Indianern hinwegbegeben, es solten aber dieselbe als Rebellen vom General Cornwallis reclamirt werden. Der glückliche Ausgang dieser Expedition muß der Insel Cap-Breton sehr nachtheilig seyn, indem selbe die meiste Provisionen, welche sie zu ihrer Unterhaltung nöthig gehabt, von dannen geholet hat, und schmeichelt man sich, daß die Colonie von Neu-Schottland in kurzem eine der florissantesten in America seyn werde. Der von dem Herrn Keene mit Spanien geschlossene Tractat hat nach dem Bericht dieses Ministers bereits die gute Wirkung, daß der König von Spanien alsbald nach gewechselten Ratificationen an alle Gouverneurs seiner Plätzen, sowohl in Europa, als America, die Ordre abschicken werde, uns in dem Commercio und in der Schifffahrt auf den Fuß wie die Nationen, so am genauesten mit seiner Krone verbunden seyn, zu halten. Sonsten vernimmt man, daß der Französische Ambassadeur zu Madrid, Herr von Vangrenat, mit dem Spanischen Staats-Secretario, Herrn de la Ensenada, vielfältige Conferenzen habe, so aber bloß Particulir-Affären betreffe.

Ferrol, den 2. Nov. In der Nacht vom 30. auf den 31. vorigen Monats kam in dem Kriegs-Schiff, der

Unüberwindliche, von 70. Canonen, so nebst den 2. Kriegs-Schiffen, der Ueberwinder und der Sieger, jedes gleichfalls von 70. Canonen, in diesem Haven vor Anker lagen, Feuer aus. Die Flammen griffen dermaßen um sich, daß das Schiff, eheman demselben zu Hülff kommen konnte, völlig verbrannt war. Nachdem die große Seile, womit das Schiff an die Anker fest gemacht war, währenddem Feuer verbrannten, so wurde das Corps von dem Schiff durch die Flut nach dem hinter-Theil des Schiffs, der Ueberwinder, getrieben, und zündete dieses gleichfalls an. Man hatte indessen die Präcaution gebraucht, die Anker-Seile von dem Kriegs-Schiff, der Sieger, wie auch die von 4. Aloys-Schiffen, welche ebenfalls im Haven waren, entzwen zu hauen, und diese Schiffe in Sicherheit zu bringen. Der Ueberwinder continuirte bis an den hellen Tag zu brennen und ist völlig von dem Feuer verzehret worden. Die Schiffe der Unüberwindliche und der Ueberwinder, seynd zu Havanna neu gebauet worden, und mit der ersten Flotte, welche nach dem Krieg aus denen Indien gekommen, angelangt. Bey entstandenem Brand waren nur ein Aufseher über die Schiffeile und Anker, und einige Schiff-Jungen auf dem Schiff, welche, wie sie das Feuer gesehen, sich in ein Elger retirirt haben.

Festenberg, den 18. November. Heut früh um 4. Uhr sind nach einer ausgestandenen abgehenden Krankheit seelig verschieden, die Hochwürdig Hochgeborne Gräfin und Frau, Frau Sophia Helena, Gräfin von Reichenbach, Chanoinesse von Herford, Seiner Excellenz, des Hochwürdig Hochgebornen Grafen und Herrn, Herrn Heinrich Leopold Grafen von Reichenbach, freyen Standes, Herrn in Schlesien, Erbherrn der freyen Ständes, Herrschafft Goschütz, Festenberg und derer Güter Wilgisdorff und Halbendorff, 2c. 2c. Sr. Königl. Majestät in Preussen General-Landes-Postmeister in Schlesien, und des hohen Johanner-Ordens-Ritter 2c. Unsers gnädigst regierenden Grafen und freyen Ständes, Herrn, älteste Comtesse Tochter. Dieselbe sind gebohren 1730. den 27. May, und wurden 1738. den 25. Jan. zur Chanoinesin mit den gehörigen Ordens-Zeichen und Possession in das Hochf. Freyweltliche Stifft Herford aufgenommen, haben Ihr Alter gebracht auf 20. Jahr, 6. Monate, und werden dem 20. November in der Stille beigesetzt werden.

Regensburg, den 20. Nov. Gestern kam wiederum ein kleiner Transport von etwa 150. Mann Kaiserl. Königl. Recruten und Commandirten von Nürnberg zu Land alhier an, und hielten zu Stadt am Hoff Rasstag. Diese werden nun zu Wasser wie die andern ihre Marsch-Route nach Oesterreich nehmen, und ob man wohl glaubte, daß keine dergleichen nach aufgebotenen Werbungen mehr kommen würden; so soll doch noch ein Transport von dergleichen, ohngefahr in 300. bestehend, in kurzem den Besluß machen.

Prag, den 21. Nov. Wie man von denen vom Land anhero kommenden Leuten vernimmt, so regieret die leidige Seuche unter dem Horn-Vieh an ein und andern

Orthen hiesigen Kö nigreichs Böhmeins noch immer, und soll diese auff denen Kayserl. Cameral-Herrschaften, besond-
 ders zu Podiebratz, wo diese Vieh-Seuche aufgehöret ge-
 gehabt, neuerdings seit kurzem einige 100. Stück lau-
 ter Horn-Vieh hinweggerafft haben, das Schaaff-Vieh
 aber ist hievon (Gott seye Dank!) befreyet. Man hoff-
 et indessen, daß dieses Uebel werde gedämpft werden, und
 nicht weiter um sich freffen werde. Morgen werden, dem
 Verlauf nach, des Fürsten von Lobkowitz Hochfürstl. Gna-
 den, der Herr Graff von Weissenwolff, der Herr Graff
 Bentinck und andere vornehme Udeliche Personen sich nach
 Sauschitz verfügen und allda einer grossen Jagd beg-
 nhohn.

Berlin, den 21. Nov. Vorgestern, des Abends,
 war bey Hro Majestät, der Königl. Frau Mutter, in
 höchster Gegenwart Hro Majestät, der Königin, und in
 hoher Anwesenheit des hier befindlichen Königl. Hauses,
 wie auch in zahlreicher Versammlung der Herrn Gene-
 rals, der in- und ausländischen Minister, und des vor-
 nehmißten Adels, beyderley Geschlechts, Concert, und nach
 dessen Endigung Souper an verschiedenen Tafeln. Nach-
 dem höchstgedachter Königl. Frau Mutter Majestät De-
 ro bißherigen Hoff-Marschall, dem Obristen der Königl.
 Armeen, Herrn Baron von Reiskewitz, die allerunter-
 stänigst gesuchte Erlassung von seiner Hoff-Marschalls-
 Charge endlich allergnädigst bewilliget, und an dessen Stel-
 le den Kammerherrn, Herrn von Röder, wieder zu Dero
 Hoff-Marschall zu ernennen geruhet haben, so stellte be-
 sakter Herr Obrister vorgestern den neuen Herrn Hoff-
 Marschall dem Hoff mit gewöhnlichen Ceremonien vor,
 und wies die Bedienten Hro Majest. an selbigen. Ver-
 wichenen Donnerstag langeten Se. Durchl., der General-
 Lieutenant von der Infanterie, Fürst Moriz von An-
 halt-Desau, aus Potsdam allhier an, und begaben sich
 gestern zu Dero in Stargard stehendem Regiment. Die-
 ser Tagen sind die Herrn Land-Räthe der umliegenden
 Creyse allhier eingetroffen, um über die nöthige Mittel
 gegen die hin und wieder noch grassirende Vieh-Seuche
 mit einander zu conferiren.

Dilseldorff, den 23. Nov. Gestern Abends um
 8. Uhr ist der Leichnam des General, Graffen von Wons-
 heim, in der Stille in die Kirche derer P. P. Creuz-Brü-
 der begraben worden. Die Leiche wurde von 8. Officiers
 in der Trauer-Wagen, welcher mit 6. Pferden bespannet
 ware, gezeget. Um denselben waren viele weisse Wachs-Ta-
 feln, welche von Soldaten, mit weissen Handschuen ver-
 sehen, getragen wurden. Vor der Leiche gieng das völ-
 lige Capitul hiesiger Cathedral-Kirche, welches dieselbe bis
 an die große Thür der Creuz-Brüder-Kirche begleitete,
 und allda von denen Geistlichen empfangen wurde. Die
 mitgeführte Canonen wurde von dannen wieder zurück ge-
 sand. So bald des verstorbenen Herrn Generalen seine
 Herrn Brüder und Schwestern hier angelangt, sollen die
 Exequien gehalten werden. Der Ehur-Pfälzische und
 Nieder-Rheinisch-Westphälische General, Graff von der
 Mark, welcher bey dem Absterben seines Herrn Bruders

zu Machen gewesen, ist von dannen zu Eöln zurück gekommen.

Brüssel, den 24. Nov. Gestern hat der hiesige Hoff
 die Trauer, welche er wegen dem Tod des Königs von Portu-
 gall getragen, abgelegt. Se. Kön. Hoheit, unser General-
 Gouverneur, haben diese Tage mit dem Kayserl. Minister,
 Herrn Marquis von Botta Aldorno, an denen Landes-Of-
 ficiaren gearbeitet, und am Sonntag verschiedenen Deputirten
 dieser Provinzien Audienz ertheilet.

Hanau, den 27. Nov. Von hier hat ohnlangst
 insgemein und in der Kürze nur gemeldet werden können,
 wasmassen Serenissimi uneres gnädigsten Fürsten und
 Herrn-Hochfürstliche Durchlaucht Dero gerechtißten Miß-
 fallen und Unwillen über die eine Zeithero allhier getrie-
 bene Wein-Verfälschungen dadurch jedermannlich zur
 Genüge allschon zu erkennen gegeben, daß Höchst-Diesel-
 ben dieses dem Handel und Wandel äusserst nachtheilige,
 ja so gar zum Verderben der Menschlichen Gesundheit
 gereichender gottlohe Verbrechen durch eine absonderlich
 darzu angeordnete Commission auff das genaueste und
 strengeste nicht nur untersuchen, sondern auch das ausge-
 sprochene Urtheil denen Verbrechen vor öffentlich begab-
 tem peinlichem Gericht publiciren und die denenselben
 dictirte Straffen einem jeden zu seiner eigenen Besserung
 und andern zum Abscheu und Exempel zum theil so gleich
 vollstrecken lassen. Seithero hat man nun von dieser
 Sache folgende Particularien fernereit annoch zu verneh-
 men gehabt: Es sind nemlich 14. Juden und ein Chri-
 sten-Küster in der Inquisition, unter denen Juden aber
 vier gewesen, bey welchen respective viele mit Rosinen,
 oder anderen dergleichen Vegetabilien nicht nur, sondern
 so gar auch einige mit der menschlichen Gesundheit schädli-
 chen Mineralien angemachte Weine befunden worden,
 welche letztere mit Verschlagung derer Fässer durch den
 Gefangenwärter auff die offene Straße geschüttet, ersiere
 aber confisciret, sodann deren Besizer, desgleichen der
 ihnen in Ausübung dieser heillosen Kunst beihilfflich ge-
 wesene Christen-Bender, nebst einer ihrem allerseitigen Ver-
 brechen und Vermögen proportionirten Geld-Straffe und
 Erstattung derer aufzugegangen Inquisitions-Kosten, des
 Landes auff ewig verwiesen, die übrigen hingegen, welche
 die Wein-Verfälschung mit nichts anders, als mit Rosi-
 nen und dergleichen Vegetabilien verübet gehabt, nebst
 gleichmäßiger Confiscation dieser verfälschten Weine und
 Erstattung derer Kosten, in eine wohlverdiente Geld-
 Straffe nach Proportion eines jeden Verbrechens und
 Vermögens ebenfalls fällig ertheilet, sofort hierdurch der
 Justiz ein Genügen geleistet worden: und damit im übrigen
 auch diesem an verschiedenen Orthen des Rhein- und
 Mayn-Strahms bißher eingerissenen höchst-verderblich-
 und straffbahren Unwesen allhier und in der Graffschafft
 Hanau pro futuro nach aller Möglichkeit wenigstens ge-
 steuert werden möge, so ist man diesthalbten an einer
 durch öffentlichen Druck zu publicirenden ausführlichen
 scharffen Herrschaftlichen Verordnung wärcklich begrif-
 fen, welche alsdann dem Publico gleichergestalt mitge-
 theilt werden soll.

60
Gefen hatten, und sehr Wohlwollen, frey aus,
und ein Kind halten auf, freyflucht oder
grau aus. Nach diesen wurde das Kind
mit selbem Mann, Marx Leitzgerig, auf den
Hoden eingedringt, da dieser Jude sogleich sein
Gut unterfuchte, damit Strafe und nicht
den. Es ist wahr, die Juden als auf der
Hoden von der Volkstreuweise werden abgefaßt,
auf wahr einige Juden sogleich auf der Gei-
weise lobgegeben, andern aber vor in Vorweisung
achtet den Hohen Befehl. Womit es die
Mün Commission, welche nun seit dem Monat
April gebildet, ist, sich verhält.

W. Unter demselben Mann mit Gese war
nicht, so L. v. sehr gutem Ton, und
war so L. d., daß man es mit ihm
freudig konnte.

Handwritten text in a cursive script, likely from a 17th or 18th-century manuscript. The text is written in a single column and appears to be a letter or a short treatise. The ink is dark, and the paper is aged and slightly discolored. The handwriting is fluid and characteristic of the period.

* (8) *

Verzeichnuß aller Personen, so Anno 1750. allhier in Cassel
copulirt, geboren und gestorben seynd.

Copulirte.

| Paar | Paar |
|-----------------------------|---|
| In der Hoff. Gemeinde 15. | In der Garnison 65. |
| In der Freyheit 39. | In der Ober-Neustädter Deutschen 12. |
| In der Altstadt 19. | In der Altstadt. Französischen Gent. 4. |
| In der Unter-Neustädter 17. | In Zuchtthaus 1. |

Summa der Copulirten, 172. Paar.

Seynd also dieses Jahr 20. Paar weniger getraut als voriges.

Geborne.

| Sohn. | Tocht. | Sohn. | Tocht. |
|---------------------------|--------|----------------------------|--------|
| In der Hoff. Gemeinde 29. | 22. | In der Garnison 90. | 71. |
| Freyheit 103. | 94. | Ober-Neust. Deutsch 30. | 29. |
| Altstädter 50. | 48. | Altstadt. Französischen 4. | |
| Unter-Neustädter 34. | 41. | Ober-Neustädter dero 3. | 3. |

Summa aller gebornen 143. 314.

Seynd also 49. Söhne mehr, und 18. Töchter weniger, überhaupt
aber 31. Kinder mehr als voriges Jahr geboren worden.

Gestorbene.

| Mann. | Weib. | Mann. | Weib. |
|---------------------------|-------|---------------------------|-------|
| In der Hoff. Gemeinde 27. | 25. | In der Hoff. Hospitais 1. | 6. |
| Freyheit 90. | 118. | Ober-Neust. Deutsch 27. | 16. |
| Altstädter 49. | 41. | Altstadt. Französisch 7. | 7. |
| Unter-Neustädter 44. | 55. | Ober-Neustadt. dero 11. | 3. |
| Garnison 64. | 76. | | |

Summa der gestorbenen 320. 347.

Seynd also in diesem Jahr 23. Manns. Versorhen mehr, und 32. Weib.
Personen weniger, zusammen 10. Versorhen mehr gestorben als geboren,
überhaupt aber 119. Versorhen mehr als im vorigen Jahr gestorben.

Avertissement.

Nachdem das zweyte halbe Jahr verstrichen, als werden die Herren Lieb-
habere welche diese Zeitung zu continuiren gedencken, respectiv ersucht, ihr
Quantum aufs zukünftige dem Verleger einzusenden, und einen gedruckten
Schein dargegen empfangen.

1751

Jahr.



I.
Stück.

Casselsche
Policey- Gelehrte und Commerciens- Zeitungen,
Montag den 4. Januarii.



Was ist die Policy? so möchte man wohl fragen,
Weil unsre Zeitungen davon den Nahmen tragen;
Sie ist, wenn man nach Recht die gute Ordnung hält,
Die man in einer Stadt zu deren Nutzen stellet.

Hindes

Hierbei läßt unser Blatt Verweß und Probe lesen,
Erfahrung aber lehrt, wie der Erfolg gewesen,
Und wenn des Volkes Heil das Haupt-Gesetz sich nennt,
So wird es auch mit Zug alhier davor erkannt.

Was zu der Nahrung hilft bey einem und bey vielen,
Bey allen insgemein, dahin will solche zielen,
Und was zum Handlungs-Flor, Rauff und Verkauf gehört,
Das wird dadurch bewürdet, befördert und gemeinet.

Pacht und Vermietung will gebührlich stets geschehen,
Und sicher pfleget man hier aus und einzugehen,
Was Kunst und Wissenschaft bey süßer Ruhe nehet,
Wird von der Policy als eine Tugend beschehet.

Nummehr wird auch erlangt, was sonst zu kurz geschrieben,
Ersetzt, was man vorher den Mäusen schuldig blieben,
Denn was Apollo will, was auch Mercur begehret,
Das wird durch Famens Dienst auch beydem Theil gewehret.

Dem Höchsten sey gedanckt, daß wir noch schreiben können,
Was Glück und Policy bey dem edlen Frieden gönnen;
Wenn Krieg Gesetz und Kunst vertreibet und zerstört,
So wird das weder icht noch sonst alhier gehört.

Das

(7)

X. Gestorbene in Cassel, vom 27. Decembr.
bis den 2. Januar.

In der Hof-Gemeinde: 1.) Johann Heinrich, Herr
Johann Heinrich Wackers, Königl. Hoff-Comptroller,
Sohnlein, alt 1. Jahr und 18. Wochen.

2.) Anna Catharina, des gedachten Cammerdieners,
bey dem Hn. Stallmeister von Schachien, Conrad Rauen,
Töchterlein, alt 1. Jahr und 10. Monath.

In der Freydenker-Gemeinde: 1.) Nicolaus, des
Schlossers, Mstr. Caspar Steinmeiß, Sohnlein, alt
5. Jahr, 6. Wochen.

2.) Catharina, wosl. des Beders, Mstr. Johann
Hermann Zahns, Wittib, alt 25. Jahr.

3.) Maria Klummeckin, ein unehelich Kind, alt 3.
viertel Jahr.

4.) Johann Lorenz, des Portiers, Johann Chri-
stoph Witten, Sohnlein, alt 2. Jahr, 3. Monath.

5.) Anna Maria, des Brantwerts, Andreas Wa-
gner, Töchterlein, alt 2. Jahr.

6.) Joh. Peter Nieß, im Jacobs-Hause, alt 66. J.

7.) Christina Amelia, Johann Friedrich Hampe,
Buchdruckers Töchterlein, alt 1. Jahr, 10. Wochen.

In der Altstadt-Gemeinde: 1.) Gertrud Elisabeth,
Herrn Nicolaus Enachbrechts, Kaufmanns und Kirchen-
Senioris alhier, Töchterlein.

2.) Anna Catharina, des Schafers, Mstr. Conrad
Weiß, Töchterlein, alt 2. Monath.

In der Hof-Hospital-Gemeinde: 1.) Anna Maria
Schäferin, eine Hof-Hospitalistin, alt 87. Jahr.

In der Altstadt-Französischen Gemeinde: 1.) Herr
Joh. Samuel Etienne, Hof-Buchhändler, alt 62. Jahr.

In der Unter-Neustädter Gemeinde: 1.) Johann He-
rzig, des Praeceptoris Secundarii im Waisen-Hause, Hr.
Johann Heinrich Wagt, Sohnlein, alt 3. Jahr, 9. Monate
und 10. Tage.

In der Garnisons-Gemeinde: 1.) Johann Daniel,
des Schumachers, Johannes Müller, Sohnlein, alt 17. Tage.

2.) Barbara Elisabeth Wilderin, eine Invaliden
Wittib, alt 60. Jahr.

3.) Anna Elisabeth, und

4.) Anna Margaretha, des Corporals, M. N. Sa-
denheim, bey dem kbl. Grenadier-Regiment, Zwillinge,
alt 1. und ein viertel Jahr.

5.) Johann Balthasar, des Soldaten, Johannes
Schreiber, bey demselben Regiment, Sohnlein, alt 7.
Jahr, 3. Monathe.

6.) Anna Martha, des Canoniers, von dem hiesigen
Feld- und Artillerie-Corps, Conrad Gedning, Töchterlein,
alt ein halb Jahr, 2. Monathe.

7.) Johann Adolph, des Invaliden, Josef Ulrich,
Sohnlein, alt 1. Jahr, 6. Wochen.

8.) Charlotte, ein unehelich Kind.

XI. Unglücks-Fälle.

1.) Zu Brandenburg, Amis Fischhausen, ist Johan-
nes Ebeling, ein Schäfer, in seines Heub-Herrn Altmanns,
Schuure, alhier er die Schaafe füttern wolten, todt gefun-
den worden.

XII. Fleisch-Tara von voriger Woche.

| | |
|----------------------------------|----------------|
| Rind-Fleisch, das beste 1. Pfund | 25. Hlr. |
| geringeres | 23. Hlr. |
| Lamm-Fleisch | 20. 2 21. Hlr. |
| Stieren-Fleisch | 19. 2 20. Hlr. |
| Hammel-Fleisch | 21. Hlr. |
| Schaafe-Fleisch | 19. Hlr. |
| Kalb-Fleisch | 22. Hlr. |
| Lena- und Leber | 19. Hlr. |
| Schweine-Fleisch | 23. Hlr. |
| reife Wurst mit Zwiebeln | 24. Hlr. |
| also mit Senf | 16. Hlr. |
| Ochsen-Kampen | 17. Hlr. |
| Zellmetsch | 8. Hlr. |

XII. Becker-Tara.

| | |
|-----------------------------|----------|
| Brod, 2. Pfund 1. Loth, für | 1. Silb. |
| Wede, 1. Pfund 5. Loth, für | 1. Silb. |

VII. Fremde so in Cassel vom 25. bis den 31. Decembr. inclusive angekommen.

Den 25. Müller-Thor: Holländischer Prediger Herr Meeling, log. in Leaden.

Neustädter-Thor: Studiosus Kening, von Göttingen, log. im schwarzen Adler.

Holländischer Capit. von Bruner, log. in Stadt-Leaden.

Preuss. Lieut. Blasing, log. im rothen Mantel.

Den 27. Neustädter-Thor: Kaufmann Jäger, von Köln, log. im Helm.

Herr Amts-Actuarium Hefshelm, aus Dresden, log. im Adler.

Den 28. Neue Thor: Herr Postreath Kuland, von Weimar, log. in Stockholm.

Herr Lieut. von Marshall, von Prinz Gothaischen Dragoner-Regiment, log. in Stockholm.

Neustädter-Thor: Kapitel Herr Lieut. Lippe, nebst Herr Baron von Lippe, log. in Stralsund.

Den 29. Neue Thor: Herr Capit. von Lindau, vom Anhaltischen Regiment, log. beim Herr Hof-Marschall.

Ein Commando von Prinz Georges Regiment, mit einem Arrestanten.

Adler-Thor: Herr Amtmann Heinsius, von Sadowitz, log. in Stockholm.

Den 30. Neue Thor: Par postie Stiefiger Herr Cammer-Registrator Wiedelind, nebst denen Sergeanten Lange von Brandenburg und Voss, von Regiment Garde, mit 2. commandierte Mann.

Neustädter-Thor: Ein Commando Land-Miliz, mit 2. Arrestanten.

Den 31. Neue Thor: Herr von Mülhling, von Limbach, log. in Cammis.

Hütten-Verwalter Müller, von Domburg, log. im Elephanten.

Eine Escafetta von Werdel.

Dieser Herr Hofrichter von Malsburg.

Neustädter-Thor: Herr Scheinbinder Nach und Ober-Amtmann von der Lann, nebst Herr Hofmeister von Dietrich, logiren in Stralsund.

VIII. Copulirte in Cassel, vom 27. bis den 31. Decembr.

In der Altstadt-Gemeinde: 1.) Herr George Christoph Burghard, Apotheker, mit Catharina Elisabeth Altroggin.

2.) Herr. Johannes Bildschlager, Knopfmacher, mit Helena Dillm.

IX. Geborne in Cassel, vom 27. bis den 31. Decembr.

In der Freiheit-Gemeinde: 1.) Anna Elisabeth, des Beders, Herr. Johann Conrad Weidling, Tochterlein.

2.) Anna Christina Elisabeth, des Conditors, Herrn Johann Christoph Cabert, Tochterlein.

3.) Johann Christoph, des Zinngießers, Herr. Johann Conrad Blocher, Sohnlein.

In der Altstadt-Gemeinde: 1.) Anna Margaretha, des Kaufmanns, Herr. Johann Christian Wittenberg, Tochterlein.

2.) Johannes, des Strumpfwerkers, Herr. Johann George Hehl, Sohnlein.

3.) Johannes, des Schusters, Herr. Johann Conrad Fiedels, Sohnlein.

In der Unter-Neustädter Gemeinde: 1.) Anna Gertrud, des Porteurs, Herr. Heinrich Müller, Tochterlein.

2.) Anna Maria, des Schusters, Eberhard Seidels, Tochterlein.

In der Garnison-Gemeinde: 1.) Johann Otto, des gewesenen Soldaten, Johann Hermann Fauschel, unter dem löbl. Baumbachischen Regiment, Sohnlein.

2.) Anna Elisabeth, des Corporals Adolph Heller, bey dem löbl. Regiment Garde zu Fuß, Tochterlein.

3.) Johann Erhard, des Weisers, Carl Rog, bey dem löbl. Grenadier Regiment, Sohnlein.

4.) Wilhelmina, des gewesenen Soldaten, Johann Josef Risp, Tochterlein.

5.) Johann Daniel, ein unehelich Kind.

Das ist die Segens-Pracht vom glücklichen Regieren,
Das Schwedens Friederich durch unsern Wilhelm führen,
Der Himmel sehe nur die Allerböchste Paar
Dem werthen Vaterland zum Segen immerdar.

Es mag Prinz Friederich mit allen Prinzen leben,
Und unser Fürsten-Haus sich mehr und mehr erheben,
Es blüh Hoff, Stadt und Land, und jedem Meccenas
Sedes sein kluger Schluß zur höchstbeglückten That.

Heil sey in jedem Stand, es grünte Kunst und Handel,
Es gehe allen wohl im allgemeinen Wandel,
Es leben auch noch Wunsch, die unsre Vöner sind,
In deren treuen Dienst sich unser Blatt verbindet.

I. Landes-Ordnung.

1.) Nachdem das in den ältesten Reichs-Befehlen Aa. 1497. und hernach höchst perpendte Wein- und Eistenschen seit einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und wieder von neuen überhand genommen, und von gewinn-süchtigen und ehrsüchtigen Leuten vielen Menschen durch gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unersehlicher Schaden zugefügt, und große Verrückungen verübt und getrieben worden: als ist dicselb. durch die Königl. Verordnung sub dato Cassel den 15. Octobr.

1750. ergangen, daß diejenige, welche die Weine mit Mineralien, Silberglantz und dergleichen zu vergiften und schädlich und ungesund zu machen sich unterfangen, ohne einige Gnade mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht, diejenigen aber, so die Verfälschung mit Vegetabilien, Rosinen und Zucker verüben, ausgeprügelt und auf ewig des Landes verwiesen, auch die Betrüger, welche Handreichung dazu thun, oder nur Wissenschaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus gestraft werden sollen.

Publ. 27. Januar. 1751.
vid. Journal P. 1. Febr.
e. pag. 1.

Gnädigste Verordnung,

die
Bestrafung derer Weinverfälscher
betreffend.



H A N N U,

Gedruckt bey Johann Bernhard Lehr 1751.

Sonsttes Gnaden,
Wir Wilhelm, Landgraff
zu Hessen, Fürst zu Hersfeld,
Grav zu Katzenelnbogen, Dieß, Sie-
genhann, Nidda, Schaumburg und Ha-
nau 2c. 2c.

Sügen jedermänniglich in Unserer Graffschafft Ha-
nau hiermit zu wissen und ist allenthalben be-
reits mehr als zu viel, bekandt; Was maßen
das in denen ältesten Reichs-Gesetzen Anno 1497.
und hernach höchst verpönte Wein- und Gifft- mischen seit
einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und
wieder von neuem überhand genommen, und von gewinn-
süchtigen und ehr-vergessenen Leuten vielen Menschen durch
gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unerseßli-
cher Schade zugefügt, und grosse Betrügereyen damit ge-
trieben worden.

Nachdem Wir nun sothanem Unwesen vorzubeugen
und die dadurch Unsern getreuen Unterthanen bevorstehende
Gefahr so viel thunlich abzuwenden eine Nothdurfft ermessen:

So setzen, ordnen und wollen Wir hiermit, daß die-
jenige, welche die Weine mit Mineralien, Silberglett und
dergleichen zu vergifften und schädlich und ungesund zu
machen sich unterfangen, ohne einige Gnade mit dem Strang
vom Leben zum Tod gebracht, diejenige aber, so die Ver-
fälschung mit Vegetabilien, Rosinen und Zucker verüben,
ausgepeitschet, und auff ewig des Landes verwiesen, auch
die Helffers-Helffer, welche Handreichung darzu thun,
oder

oder nur Wissenschaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus oder anderem Gefängniß gestraft; Und damit man dergleichen schädliche Betrügeren desto leichter in Erfahrung bringen könne, nicht nur die bey denen mit Mineralien verfälschten Weinen erfundene Probe zu jedermanns Wissenschaft und Gebrauch dieser Unserer Verordnung angefügt, sondern auch hinführo in Unsern Landen bey Ablassung und Pflanzung derer Weine keine andere als zünftige Bendormeister gebraucht, diese aber nebst ihren Gesellen durch einen besondern Eyd dahin verpflichtet werden sollen, darauf mit Acht zu haben, daß mit denen Weinen durchaus keine Schmiererey vorgenommen, sondern selbige so pur und reine, wie sie gewachsen, gelassen werden mögen.

Wornach sich also ein jeder zu achten und vor Schaden und Beschimpfung zu hüten hat; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möge: So soll diß Gesetz und Verordnung durch öffentlichen Glockenschlag zu jedermanns Nachricht verkündigt, auch jährlich von der Kanzel abgelesen und an gewöhnlichen Orten affigiret, auch von Unserer Regierung, Ober- und Nieder-Beamten und männiglich darüber gehalten, und auff deren Contravention genaue Obacht genommen, auch demjenigen, welcher einen Contravenienten ausmachen und anzeigen wird, mit Verschweigung seines Namens ein besonderes Recompens gegeben werden.

Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und begedruckten Fürstlichen Secret - Insiegels. So geschehen
Cassel, den 5. Jan. 1751.

Wilhelm, S. J. S.



Vt Verna.

Der zu Entdeckung derer mit Mineralien verfälschten
Weine dienende Württembergische Liquor probatorius wird
präpariret und gebrauchet, wie folget:

Man nimmt von Auri-Pigment, je hellscheinend: und glänzender je besser
solcher ist, ein Loth, sodann ungelöschten und unzerfallenen Kalk, je
frischer je besser, zwey Loth, pulverisiret solches jedes besonders, thut
beydes in ein Glas, gießet darüber frisch Brunnen: Wasser zwanzig
Loth, verbindet das Glas und läßt alles zusammen zweymahl 24.
Stunden in einer Digestion oder in gelinder Wärme stehen, schüttelt
aber während der Zeit alles öfters unter einander, hernach läßt man den
Liquorem durch ein Fließ: Papier lauffen, so wird derselbe hell und
klar wie ein Brunnen: Wasser. Von diesem Liquore läßt man in ein
spitz Glas voll Wein, welcher probiret werden soll, 8. biß 10. Tropffen
fallen, rühret solches mit einem Hölzlein oder Federspühl wohl unter
einander, und hat dabey auff die Veränderung der Farbe des Weins
wohl Achtung zu geben; Gestalten, wann hierauff die Farbe in das
Eyer: gelbe fället, und der Wein nach und nach wiederum helle wird,
solches ein gewisses Merckmahl ist, daß derselbe mit Metallischer oder
Saturnischer Materie nicht adulteriret, sondern hiervon rein und pur
seye. Daferne aber der Wein auff solches Eintröpfeln und Umrüh-
ren rothbraun oder schwärzlich wird; So ist es ein untrügliches
Zeichen, daß derselbe mit ein: oder anderer von vorgedachten Materien
verfälschet seye.

Dieser Liquor gibt einen überaus schwefelichten und stinckenden Ge-
ruch sowohl in der Preparation als bey dem wirklichen Gebrauch und
Application von sich, welcher der Brust, dem Kopff und denen Lebens:
Geistern, wann davon zu viel eingezogen wird, sehr schädlich ist; Da-
hero ist dabey alle Behutsamkeit zu gebrauchen und sonderlich dahin zu
sehen, daß man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern damit viel
umgehe, sondern allezeit ein oder mehrere Fenster dabey eröffne und
die Luft durchstreichen lasse; Es ist auch dieser sehr volatilische Liquor
als ein sonderbares Gifft nicht allein an einem verschlossenen Ort sorg-
fältigst zu verwahren, sondern auch in einem mit Blasen wohl verbun-
denen guten Glas vor der äußerlichen Luft zu beschützen, damit er de-
sto länger bey seiner Krafft bleiben, mithin die erforderliche Wirkung
verrichten möge; Immassen derselbe zu Entdeckung derer Mineralien
verschiedene Wochen und Monathe lang zwaren gut bleiben kan,
gleichwohl aber doch nicht zu widersprechen ist, daß je frischer der
Liquor, je augenscheinlicher und leichter auch damit die lithargyrisirte oder
ex familia Saturni: das ist aus Bley gehenden Stücken inficirte Weine
auff das richtigste und sicherste verrathen und entdeckt werden können.

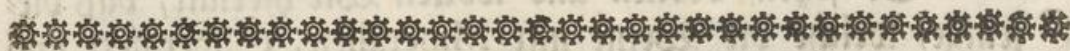
Ne Vetus

Abon bei der Alt-
Leinwand Manuf.
(H. L. v. d. Hoff)

65

Gnädigste Verordnung,

die
Bestrafung derer Weinverfälscher
betreffend.



H A N N U,

Gedruckt bey Johann Bernhard Lehr 1751.

In Gottes Gnaden,
Wir Wilhelm, Landgraff
zu Hessen, Fürst zu Herßfeld,
Graff zu Katzenelnbogen, Dieß, Die-
genhann, Suida, Schaumburg und Ha-
nau ꝛc. ꝛc.

Süßen jedermänniglich in Unserer Graffschafft Ha-
nau hiermit zu wissen und ist allenthalben be-
reits mehr als zu viel, bekandt; Was maßen
das in denen ältesten Reichs-Gesetzen Anno 1497.
und hernach höchst verpönte Wein- und Gifft- mischen seit
einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und
wieder von neuem überhand genommen, und von gewinn-
süchtigen und ehr-vergessenen Leuten vielen Menschen durch
gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unersetzli-
cher Schade zugefügt, und grosse Betrügereyen damit ge-
trieben worden.

Nachdem Wir nun sothanem Unwesen vorzubeugen
und die dadurch Unsern getreuen Unterthanen bevorstehende
Gefahr so viel thunlich abzuwenden eine Nothdurfft ermesßen:

So setzen, ordnen und wollen Wir hiermit, daß die-
jenige, welche die Weine mit Mineralien, Silberglett und
dergleichen zu vergifften und schädlich und ungesund zu
machen sich unterfangen, ohne einige Gnade mit dem Strang
vom Leben zum Tod gebracht, diejenige aber, so die Ver-
fälschung mit Vegetabilien, Rosinen und Zucker verüben,
ausgepeitschet, und auff ewig des Landes verwiesen, auch
die Helffers-Helffer, welche Handreichung darzu thun,
oder

oder nur Wissenschaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus oder anderem Gefängniß gestraft; Und damit man dergleichen schädliche Betrügeren desto leichter in Erfahrung bringen könne, nicht nur die bey denen mit Mineralien verfälschten Weinen erfundene Probe zu jedermanns Wissenschaft und Gebrauch dieser Unserer Verordnung angefügt, sondern auch hinführo in Unsern Landen bey Ablassung und Pflanzung derer Weine keine andere als zünftige Bendormeister gebraucht, diese aber nebst ihren Gesellen durch einen besondern Eyd dahin verpflichtet werden sollen, darauf mit Acht zu haben, daß mit denen Weinen durchaus keine Schmierereyen vorgenommen, sondern selbige so pur und reine, wie sie gewachsen, gelassen werden mögen.

Wornach sich also ein jeder zu achten und vor Schaden und Beschimpfung zu hüten hat; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möge: So soll diß Gesetz und Verordnung durch öffentlichen Glockenschlag zu jedermanns Nachricht verkündigt, auch jährlich von der Kanzel abgelesen und an gewöhnlichen Orten affigiret, auch von Unserer Regierung, Ober- und Nieder-Beamten und männiglich darüber gehalten, und auff deren Contravention genaue Obacht genommen, auch demjenigen, welcher einen Contravenienten ausmachen und anzeigen wird, mit Verschweigung seines Namens ein besonderes Recompens gegeben werden.

Urkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und begedruckten Fürstlichen Secret - Insiegels. So geschehen
Cassel, den 5. Jan. 1751.

Wilhelm, S. z. S.



Vt Verna,

Der zu Entdeckung derer mit Mineralien verfälschten
Weine dienende Württembergische Liquor probatorius wird
präpariret und gebrauchet, wie folget:

Man nimmt von Auri-Pigment, je hellerscheinend: und glänzender je besser
solcher ist, ein Loth, sodann ungelöschten und unzerfallenen Kalk, je
frischer je besser, zwey Loth, pulverisiret solches jedes besonders, thut
beydes in ein Glas, gießet darüber frisch Brunnen: Wasser zwanzig
Loth, verbindet das Glas und läßt alles zusammen zweymahl 24.
Stunden in einer Digestion oder in gelinder Wärme stehen, schüttelt
aber während der Zeit alles öfters unter einander, hernach läßt man den
Liquorem durch ein Fließ: Papier lauffen, so wird derselbe hell und
klar wie ein Brunnen: Wasser. Von diesem Liquore läßt man in ein
spitz Glas voll Wein, welcher probiret werden soll, 8. bis 10. Tropffen
fallen, rühret solches mit einem Hölzlein oder Federspuhl wohl unter
einander, und hat dabey auff die Veränderung der Farbe des Weins
wohl Achtung zu geben; Gestalten, wann hierauff die Farbe in das
Eyer: gelbe fället, und der Wein nach und nach wiederum helle wird,
solches ein gewisses Merckmahl ist, daß derselbe mit Metallischer oder
Saturnischer Materie nicht adulteriret, sondern hiervon rein und pur
seye. Daferne aber der Wein auff solches Eintropffeln und Umrüh-
ren rothbraun oder schwärzlich wird; So ist es ein untrügliches
Zeichen, daß derselbe mit ein: oder anderer von vorgedachten Materien
verfälschet seye.

Dieser Liquor gibt einen überaus schwefelichten und stinckenden Ge-
ruch sowohl in der Präparation als bey dem würclichen Gebrauch und
Application von sich, welcher der Brust, dem Kopff und denen Lebens:
Geistern, wann davon zu viel eingezoget wird, sehr schädlich ist; Da-
hero ist dabey alle Behutsamkeit zu gebrauchen und sonderlich dahin zu
sehen, daß man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern damit viel
umgehe, sondern allezeit ein oder mehrere Fenster dabey eröffne und
die Luft durchstreichen lasse; Es ist auch dieser sehr volatilische Liquor
als ein sonderbares Giff nicht allein an einem verschlossenen Ort sorg-
fältigst zu verwahren, sondern auch in einem mit Blasen wohl verbun-
denen guten Glas vor der äußerlichen Luft zu beschützen, damit er de-
sto länger bey seiner Krafft bleiben, mithin die erforderliche Wirkung
verrichten möge; Immassen derselbe zu Entdeckung derer Mineralien
verschiedene Wochen und Monathe lang waren gut bleiben kan,
gleichwohl aber doch nicht zu widersprechen ist, daß je frischer der
Liquor, je augenscheinlicher und leichter auch damit die lithargyrisirte oder
ex familia Saturni, das ist aus Bley gehenden Stücken inficirte Weine
auff das richtigste und sicherste verrathen und entdeckt werden können.

67

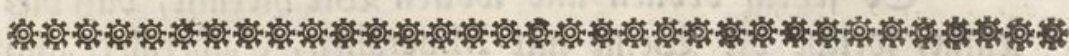
Grädigste

Verordnung,

die

Bestrafung derer Weinverfälscher

betreffend.



H A N N O,

Gedruckt bey Johann Bernhard Lehr 1751.

S In Gottes Gnaden,
Wir Wilhelm, Landgraff
zu Hessen, Fürst zu Hersfeld,
Grav zu Katzenelnbogen, Dieß, Sie-
genhann, Krida, Schaumburg und Ha-
nau ꝛ. ꝛ.

S ügen jedermänniglich in Unserer Graffschafft Ha-
nau hiermit zu wissen und ist allenthalben be-
reits mehr als zu viel, bekandt; Was maßen
das in denen ältesten Reichs-Gesetzen Anno 1497.
und hernach höchst verpönte Wein- und Gifft-mischen seit
einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und
wieder von neuem überhand genommen, und von gewinn-
süchtigen und ehr-vergessenen Leuten vielen Menschen durch
gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unerseßli-
cher Schade zugefügt, und grosse Betrügereyen damit ge-
trieben worden.

Nachdem Wir nun sothanem Unwesen vorzubeugen
und die dadurch Unsern getreuen Unterthanen bevorstehende
Gefahr so viel thunlich abzuwenden eine Nothdurfft ermessen:

So setzen, ordnen und wollen Wir hiermit, daß die-
jenige, welche die Weine mit Mineralien, Silberglett und
dergleichen zu vergiften und schädlich und ungesund zu
machen sich unterfangen, ohne einige Gnade mit dem Strang
vom Leben zum Tod gebracht, diejenige aber, so die Ver-
fälschung mit Vegetabilien, Rosinen und Zucker verüben,
ausgepeitschet, und auff ewig des Landes verwiesen, auch
die Helffers-Helffer, welche Handreichung darzu thun,
oder

oder nur Wissenschaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus oder anderem Gefängniß gestraft; Und damit man dergleichen schädliche Betrügeren desto leichter in Erfahrung bringen könne, nicht nur die bey denen mit Mineralien verfälschten Weinen erfundene Probe zu jedermanns Wissenschaft und Gebrauch dieser Unserer Verordnung angefügt, sondern auch hinführo in Unsern Landen bey Ablassung und Pflege derer Weine keine andere als zünftige Brendermeister gebraucht, diese aber nebst ihren Gesellen durch einen besondern Eyd dahin verpflichtet werden sollen, darauf mit Acht zu haben, daß mit denen Weinen durchaus keine Schmiererey vorgenommen, sondern selbige so pur und reine, wie sie gewachsen, gelassen werden mögen.

Wornach sich also ein jeder zu achten und vor Schaden und Beschimpfung zu hüten hat; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möge: So soll diß Gesetz und Verordnung durch öffentlichen Glockenschlag zu jedermanns Nachricht verkündigt, auch jährlich von der Kanzel abgelesen und an gewöhnlichen Orten affigiret, auch von Unserer Regierung, Ober- und Nieder-Beamten und männiglich darüber gehalten, und auff deren Contravention genaue Obacht genommen, auch demjenigen, welcher einen Contravenienten ausmachen und anzeigen wird, mit Verschweigung seines Rahmens ein besonderes Recompens gegeben werden.

Uhrkundlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und bengedruckten Fürstlichen Secret - Insiegels. So geschehen
Cassel, den 5. Jan. 1751.

Wilhelm, S. J. S.



Vt Verna,

Der zu Entdeckung derer mit Mineralien verfälschten
Weine dienende Württembergische Liquor probatorius wird
präpariret und gebrauchet, wie folget:

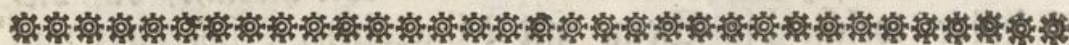
Man nimmt von Auri-Pigment, je hellscheinend: und glänzender je besser
solcher ist, ein Loth, sodann ungelöschten und unzerfallenen Kalk, je
frischer je besser, zwey Loth, pulverisiret solches jedes besonders, thut
beydes in ein Glas, gießet darüber frisch Brunnen- Wasser zwanzig
Loth, verbindet das Glas und läßt alles zusammen zweymahl 24.
Stunden in einer Digestion oder in gelinder Wärme stehen, schüttelt
aber während der Zeit alles öftters unter einander, hernach läßt man den
Liquorem durch ein Fließ- Papier lauffen, so wird derselbe hell und
klar wie ein Brunnen- Wasser. Von diesem Liquore läßt man in ein
spitz Glas voll Wein, welcher probiret werden soll, 8. bis 10. Tropffen
fallen, rühret solches mit einem Hölzlein oder Federspuhl wohl unter
einander, und hat dabey auff die Veränderung der Farbe des Weins
wohl Achtung zu geben; Gestalten, wann hierauff die Farbe in das
Eyer- gelbe fällt, und der Wein nach und nach wiederum helle wird,
solches ein gewisses Merckmahl ist, daß derselbe mit Metallischer oder
Saturnischer Materie nicht adulteriret, sondern hiervon rein und pur
seye. Daferne aber der Wein auff solches Eintropffeln und Umrüh-
ren rothbraun oder schwärzlich wird; So ist es ein untrügliches
Zeichen, daß derselbe mit ein- oder anderer von vorgedachten Materien
verfälschet seye.

Dieser Liquor gibt einen überaus schwefelichten und stinkenden Ge-
ruch sowohl in der Präparation als bey dem wirklichen Gebrauch und
Application von sich, welcher der Brust, dem Kopff und denen Lebens-
Geistern, wann davon zu viel eingezoget wird, sehr schädlich ist; Da-
hero ist dabey alle Behutsamkeit zu gebrauchen und sonderlich dahin zu
sehen, daß man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern damit viel
umgehe, sondern allezeit ein oder mehrere Fenster dabey eröffne und
die Luft durchstreichen lasse; Es ist auch dieser sehr volatilische Liquor
als ein sonderbares Gift nicht allein an einem verschlossenen Ort sorg-
fältigst zu verwahren, sondern auch in einem mit Blasen wohl verbun-
denen guten Glas vor der äußerlichen Luft zu beschützen, damit er de-
sto länger bey seiner Krafft bleiben, mithin die erforderliche Würckung
verrichten möge; Immassen derselbe zu Entdeckung derer Mineralien
verschiedene Wochen und Monathe lang waren gut bleiben kan,
gleichwohl aber doch nicht zu widersprechen ist, daß je frischer der
Liquor, je augenscheinlicher und leichter auch damit die lichargyrifirte oder
ex familia Saturni, das ist aus Bley gehenden Stücken inficirte Weine
auff das richtigste und sicherste verrathen und entdeckt werden können.

69

Grädigste
Verordnung,
die
Bestrafung derer Weinverfälscher

betreffend.



H A N N O,

Gedruckt bey Johann Bernhard Lehr 1751.

S In Gottes Gnaden,
Wir Wilhelm, Landgraff
zu Hessen, Fürst zu Herßfeld,
Grav zu Katzenelnbogen, Dieß, Sie-
genhahn, Siedda, Schaumburg und Ha-
nau ꝛc. ꝛc.

S ügen jedermänniglich in Unserer Graffschafft Ha-
nau hiermit zu wissen und ist allenthalben be-
reits mehr als zu viel, bekandt; Was maßen
das in denen ältesten Reichs-Gesetzen Anno 1497.
und hernach höchst verpönte Wein- und Gifft- mischen seit
einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und
wieder von neuem überhand genommen, und von gewinn-
süchtigen und ehr-vergessenen Leuten vielen Menschen durch
gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unerseßli-
cher Schade zugefügt, und grosse Betrügerereyen damit ge-
trieben worden.

Nachdem Wir nun sothanem Unwesen vorzubeugen
und die dadurch Unsern getreuen Unterthanen bevorstehende
Gefahr so viel thunlich abzuwenden eine Nothdurfft ermesßen:

So setzen, ordnen und wollen Wir hiermit, daß die-
jenige, welche die Weine mit Mineralien, Silberglett und
dergleichen zu vergifften und schädlich und ungesund zu
machen sich unterfangen, ohne einige Gnade mit dem Strang
vom Leben zum Tod gebracht, diejenige aber, so die Ver-
fälschung mit Vegetabilien, Rosinen und Zucker verüben,
ausgepeitschet, und auff ewig des Landes verwiesen, auch
die Helffers-Helffer, welche Handreichung darzu thun,
oder

oder nur Wiſſenſchaft davon haben, und ſolches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthauß oder anderem Gefängniß geſtrafft; Und damit man dergleichen ſchädliche Betrügeren deſto leichter in Erfahrung bringen könne, nicht nur die bey denen mit Mineralien verfälfchten Weinen erfundene Probe zu jedermanns Wiſſenſchaft und Gebrauch dieſer Unſerer Verordnung angefügt, ſondern auch hinführo in Unſern Landen bey Ablaſſung und Pflege derer Weine keine andere als zünftige Bendermeiſter gebraucht, dieſe aber nebst ihren Geſellen durch einen beſondern Eyd dahin verpflichtet werden ſollen, darauf mit Acht zu haben, daß mit denen Weinen durchaus keine Schmierererey vorgenommen, ſondern ſelbige ſo pur und reine, wie ſie gewachſen, gelaffen werden mögen.

Wornach ſich also ein jeder zu achten und vor Schaden und Beſchimpfung zu hüten hat; Und damit ſich niemand mit der Unwiſſenheit zu entſchuldigen haben möge: So ſoll diß Geſetz und Verordnung durch öffentlichen Glockenſchlag zu jedermanns Nachricht verkündigt, auch jährlich von der Kanzel abgeleſen und an gewöhnlichen Orten affigiret, auch von Unſerer Regierung, Ober- und Nieder-Beampten und männiglich darüber gehalten, und auff deren Contravention genaue Obacht genommen, auch demjenigen, welcher einen Contravenienten ausmachen und anzeigen wird, mit Verſchweigung ſeines Rahmens ein beſonderes Recompens gegeben werden.

Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und begedruckten Fürſtlichen Secret - Inſiegels. So geſchehen Caſſel, den 5. Jan. 1751.

Wilhelm, S. J. S.



Vt Verna,

Der zu Entdeckung derer mit Mineralien verfälschten
Weine dienende Württembergische Liquor probatorius wird
präpariret und gebrauchet, wie folget:

Man nimmt von Auri-Pigment, je hellscheinend: und glänzender je besser
solcher ist, ein Loth, sodann ungelöschten und unzerfallenen Kalk, je
frischer je besser, zwey Loth, pulverisiret solches jedes besonders, thut
beydes in ein Glas, gießet darüber frisch Brunnen: Wasser zwanzig
Loth, verbindet das Glas und läßt alles zusammen zweymahl 24.
Stunden in einer Digestion oder in gelinder Wärme stehen, schüttelt
aber während der Zeit alles öfters unter einander, hernach läßt man den
Liquorem durch ein Fließ: Papier lauffen, so wird derselbe hell und
klar wie ein Brunnen: Wasser. Von diesem Liquore läßt man in ein
spitz Glas voll Wein, welcher probiret werden soll, 8. bis 10. Tropfen
fallen, rühret solches mit einem Hölzlein oder Federspuhl wohl unter
einander, und hat dabey auff die Veränderung der Farbe des Weins
wohl Achtung zu geben; Gestalten, wann hierauff die Farbe in das
Eyer: gelbe fället, und der Wein nach und nach wiederum helle wird,
solches ein gewisses Merckmahl ist, daß derselbe mit Metallischer oder
Saturnischer Materie nicht adulteriret, sondern hiervon rein und pur
seye. Daferne aber der Wein auff solches Eintröpfeln und Umrüh:
ren rothbraun oder schwärzlich wird; So ist es ein untrügliches
Zeichen, daß derselbe mit ein: oder anderer von vorgedachten Materien
verfälschet seye.

Dieser Liquor gibt einen überaus schwefelichten und stinkenden Ge:
ruch sowohl in der Präparation als bey dem wirklichen Gebrauch und
Application von sich, welcher der Brust, dem Kopff und denen Lebens:
Geistern, wann davon zu viel eingezoget wird, sehr schädlich ist; Da:
hero ist dabey alle Behutsamkeit zu gebrauchen und sonderlich dahin zu
sehen, daß man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern damit viel
umgehe, sondern allezeit ein oder mehrere Fenster dabey eröffne und
die Luft durchstreichen lasse; Es ist auch dieser sehr volatilishe Liquor
als ein sonderbares Gift nicht allein an einem verschlossenen Ort sorg:
fältigst zu verwahren, sondern auch in einem mit Blasen wohl verbun:
denen guten Glas vor der äußerlichen Luft zu beschützen, damit er des:
to länger bey seiner Krafft bleiben, mithin die erforderliche Wirkung
verrichten möge; Zimmassen derselbe zu Entdeckung derer Mineralien
verschiedene Wochen und Monathe lang waren gut bleiben kan,
gleichwohl aber doch nicht zu widersprechen ist, daß je frischer der
Liquor, je augenscheinlicher und leichter auch damit die lichargyrisirte oder
ex familia Saturni, das ist aus Bley gehenden Stücken inficirte Weine
auff das richtigste und sicherste verrathen und entdeckt werden können.

Opferwilligkeit und Opfergabe sol
 Güte der Mein-Vorstellung und
 dem Unternehmung anlangend.

Daß diese Unternehmung in unserm Best
 steht, wird wohl von Mannstücken
 und Geistlichen aus dem Meinen längere
 können, die schon polin für Neuber-
 statt, die sehr und nicht ganz so
 grün & grün & profumation in der Best
 selbst, wie auf der Kasse des
 unterst der Kasse an der Mannstücken
 Gasse steht, grün & Kasse grün, daß
 die Gasse Kasse nicht nötig ist
 diese Unternehmung an Kasse
 die ist und Kasse aber, wie diese Unter-
 nehmung an Kasse, ist wohl Kasse
 Kasse Kasse, damit nicht der Kasse
 Kasse Kasse mit in der Kasse Kasse
 Kasse Kasse, ist auf Kasse Kasse und
 ist ganz Mein-Negoti Kasse Kasse,
 der Kasse Kasse aber an Kasse Kasse
 und Kasse Kasse Kasse Kasse
 Kasse Kasse Kasse Kasse Kasse Kasse
 Kasse Kasse Kasse Kasse Kasse Kasse

nicht nachfolgen, sondern als Tod der J^{en} an-
nehmen, damit nicht Leiden gemeiner Post
und der Min-Negotien allhier oben fällt
ungleiches Schaden und ullauf Ruff bringe, wie
bey Ihnen geschehen.

[illegible]

die andere ist, wie das Lithargium, womit die
Dauere in dem Wein präpariert, aber andere ab-
sorbentia, die zum Theil weniger Gasel Theil
wohl nicht schädlich, demnach aber die unvollständige Con-
struction des Weins zuweilen abtödtet, item das
Oleum Vitrioli und of. tartari per deliq. womit
sie Vermehrung dem Regimen Extracti fermenti von 2 1/2
maßen, item das Oleum Tartari schiedend, wel-
ches zu Vermehrung des Spiritus Vini und Zi-
ncker zum Wein Vorberuhten, und dergleichen
auf Wohlgeschmack, unter anderem die besten Theile in
dem Wein auf sich zu ziehen, erfordert garisch
einen Mann, der wohl die besten Weine, als auf
solche Dingen einordnen können, zum Theil versteht,
und so sie mit Contrariis vermischen, der zu-
folgenden gewissen Wein dazumischen. Wir
wissen, daß sehr vielen und besten Eigenschaften
sind, als die ganz Doctor Medicina, und unter
solchen die ganz Physici Ordinem, welches das
Gode Sanitätsamt wegen billig obliegt,
und so wird, am besten gemacht, und bewahrt.
Denn Viren ihre Obliegenheit ist, wie, in dieser
bezüglichen Sache, die schädliche auf sich zu ma-
chen, da sie aber in weniger oder in gar keine
Leder in der That nicht können, wird es ihnen
aufgegeben. Die 4. Hand Gottes
wird wohl sehr auf sich zu ziehen, 4. aber sind
zu viel die Tage gegen die Traktation, auf der

Verlust oder Verlorenheit und guten Theil magte man
son unter am Götzen liegen, also in 1. Nebenman
Gothen seit; Aber als ein vor garigen ein
nach wolle an besten, wenn man einen Vortheil
erhoffen könnte, Wundtmaße vor denen konnte, der
dieser für haben auf Verstande allem gelegentlich
für Unternehmung fähig bringe sich an, sich
messen wollte, unter Vernehmung der Verthei-
gung für 1. Nebenman, auf dem Ganzen $\frac{1}{3}$ der
Dinge. Und dieses wäre das erste.

Die zweite Art dieser Unternehmung ist die
Hinteren, so am Meiste auf dem Rücken
liegen; Hier wollen wir ein vor jeder Gabe der
Opfergeblüh auf ein vor denen ein steht, und
nach dem was selbst ein von uns abgewirkt
also für die Vernehmung und die Gabe der für
geblühenden Gabe in diese Unternehmung gesetzet
ist, verstehen. Hier für da sich ein Lüge
nicht die Vernehmung, so sich bei Vernehmung
Unternehmung für da werden, in dem man
für mit diesen Lügen beschaffen ist, die uned-
el unter Lügen Handlungen, und in gar
ablen Kist zum Theil der Meiste vorzuziehen,
sich, welcher Kist sich die öffentliche Ver-
ordnungen ist ausbreitung der Diefen, also auf
Lügen Handlungen protocolle verfahren bestim-
men. So wird darauf wohl zu wünschen, daß
ein Götze und Götze Meistat die also

Leb. Mein Merkmalung runder, Eschard in aufsteigend
oben: Das die fünfzigste Minus der fünf
Soll und andere Minus außer bringen sollen; Linder
sich der Not und der Jähr auf Leb. Konstant
oder Linder für die höchste Wunden der Verform
eigentlich schreiben abtrotz der Hölzer; das Jähr
mit der fünfzigsten der Jähr und geben mit ge-
brachten Jähr, aber selbstständig Monst für ge-
pinstet zwei der Hölzer, aber der Hölzer
wunder die Wundung der Hölzer und Linder
soll werden Linder, nicht der der Hölzer
Jähr von einem Wunden der Mann unterschätzt,
das nicht möglich dem Wunden, und Jähr
werden, aber Linder Wunden, so eigentlich
und Hölzer der Hölzer von Wunden;
Linder Verform aber alle fünfzig aufsteigend,
den ganz Wunden und nicht der Hölzer anzuwenden,
mit Linder Jähr aber ganz außer der Hölzer von
Jähr der Linder Wunden, oder Linder, Wunden
mit in der Wunden, aber in der Wunden der
Wunden der Linder Wunden der Linder Linder
die Hölzer auf Leb. Konstant Linder der
Wunden in ganz Jähr, Linder, Wunden der
ganz Wunden Linder, oder gar in Hölzer
Linder, Wunden der Hölzer Wunden der
Wunden Linder, Linder der Linder Linder
Wunden, und so der Wunden Linder Linder
aufsteigend, Linder Wunden und Linder an an-
Linder Linder Linder Linder Linder Linder
Der Wunden der Linder Linder Linder Linder

Dieß wäre mein letzter Sal in aller
Unterschiedlichkeit, respektvoller Aufmerksamkeit
und aufmerksamer Güte der Unter-
scheidung der Meinungen, die ich Ihnen, wie von
Ihrer H. H. unter der Leitung Vifiron, womit
wir in devoterem und beständigem Respect
bevor, die H. H. ferner aus v. Hoffmann-
gast und in beständig v. Hoffmann-
messen, sehr wohl.

Joseph Krüger & Sohn.

[2]

prof. michi J. E. Senckenberg d. 9. Januar 1751.

Lehrstuhle unentgeltlich geschenkt
Wissenschaften

unser
intus Consensus der Magistrat für Vifiron

Sei Mein Vorstell. für
und dem Magistrat für
Christl.

In der Garnison-Gemeinde: 1.) Martha Catharina, des Soldaten, Christoph Degenerhard, unter Ihro Durchl. Prinz von Anhalt. löbl. Regiment, Tochterlein.

2.) Anna Dorothea, des gewesenen Soldaten, Johann Heinrich Sodermann, unter dem löbl. Baumbach'schen Regiment, Tochterlein.

3.) Martha Elisabeth, des , Herrn Johann George Schade, des dem löbl. Gren. Regiment, Tochterlein.

4.) Johann Adam, des Invaliden, Joh. Hermann Hölzer, Söhnelein.

XI. Gestorbene in Cassel, vom 1. bis den 9. Januar.

In der Hoff-Gemeinde: Anna Christina Elisabeth, Johann Thomas Krause, gewesenen Vaquagen bey Ihro Excell. dem Herrn Hof-Marschall von Lindau, hinterlassenes Tochterlein, alt 6. Jahr, 9. Monath und etliche Wochen.

In der Freyherr-Gemeinde: 1.) Otto Heinrich, des Wehgers, Wirt. Helwigs, Söhnelein, alt 4. Stunden.

2.) Anna Charlotta Justina, des Regierungs-Registrators, Herrn Casars, E. alt 1. Jahr.

3.) Johann Matthias, des Tachdeckers, Wirt. Christoph Gottschalks, Söhnelein, alt 1. Jahr 7. Wochen.

4.) George Heinrich, des Schusters, Wirt. Joh. Heinrich Schanzen, Söhnelein, alt 3. Jahr 7. W.

5.) Anna Christina, weibl. des Tagelohners, Hildebrands, Tochterlein, alt 1. Jahr.

6.) David Gabriel August, Herrn Steur-Rath Kulenkampfs, Söhnelein, alt 9. Monath.

7.) Herr Moriz Pötter, Raths-Verwandter und Handelsmann, alt 75. Jahr 1. Monath.

8.) Johann Balthasar, des Wehgers, Wirt. J. Heinrich Hardegen, Söhnelein, alt 4. Wochen.

9.) Catharina Margretha, Joh. Philipp Seiffners, Tochterlein, alt 1. Jahr 1. Wochen.

In der Altstadt-Gemeinde: 1.) Anna Mar-

gretha, Herr Ludwig Wilhelm Bapbach, Schreibers, Tochterlein, alt 1. Jahr, 1. W.

2.) Johannes, des Wehgers, Wirt. Eberhard Engelbrechts, Söhnelein, alt 1. Jahr, 7. W. 7. E.

3.) Anna Catharina, Herr Elias Escherich, Glasbändlers, Tochterlein, alt 6. Jahr 6. Monath.

In der Altstadt-Französischen Gemeinde: 1.) Marie, Peter Petit Jean, Tochterlein, alt 6. Monath.

In der Unter-Neustädter-Gemeinde: 1.) Maria Elisabeth Pfeilin, alt 82. Jahr.

2.) Anna Gertrud, des Porteurs, Joh. Heinrich Müllers, Tochterlein, alt 10. Tage.

3.) Anna Christina, des Kleiders, David Winkels, Ehefrau, alt 58. Jahr und 1. Monath.

In der Garnison-Gemeinde: 1.) Jacob Sahnheim, gewesener Soldat, alt 67. Jahr.

2.) Gertrud Elisabeth, des Artillerie-Knechts, Jacob Schmidts, Ehefrau, alt 30. Jahr.

3.) R. R. Müllerin, des gewesenen Dragoners, Jacob Heinrich Müllers, nachgelassene Wittib, alt 77. Jahr und 3. Monath.

In der Ober-Neustädter-Deutschen Gemeinde: Caspar Thomas Kuch, Vaquay bey der Frau Präsidentin von Halden, alt 58. Jahr.

XII. Fleisch-Taxa von voriger Woche.

| | |
|----------------------------------|-----------------|
| Rind-Fleisch, das beste 1. Pfund | 25. Hlr. |
| Berliner | 23. Hlr. |
| Roh-Fleisch | 20. 2. 21. Hlr. |
| Stieren-Fleisch | 19. 2. 20. Hlr. |
| Lamm-Fleisch | 21. Hlr. |
| Schaf-Fleisch | 19. Hlr. |
| Kalb-Fleisch | 22. Hlr. |
| Lung- und Leber | 19. Hlr. |
| Schwein-Fleisch | 23. Hlr. |
| rechte Wurst mit Beiden | 24. Hlr. |
| also mit Beläge | 16. Hlr. |
| Dahleu Kampen | 12. Hlr. |
| Eckern | 8. Hlr. |

XIII. Becker-Taxa.

| | |
|-----------------------------|----------|
| Brod, 2. Pfund 1. Loth für | 1. Alth. |
| Wede, 1. Pfund 5. Loth, für | 1. Alth. |

Mit Ihro Königl. Majestät in Schweden u. u. und Landgraffen zu Hessen Allergnädigsten PRIVILEGIO.

EXSEEL, Gedruckt und zu finden in der Hampf'schen Buchdruckerey.

1751
Jahr.



2.
Stück.

Casselsche Policey-Gelehrte und Commerciell-Zeitung, Montag den 11. Januarii.

Von dem Hessischen Majestäts-Siegel.

Es sind jederzeit die Siegel, welche man als gewisse Zeichen denen Urkunden zu mehrerer beglaubigung entweder aufgedruckt, oder angehängen, gleich anderen Dingen vielen Veränderungen unterworfen gewesen. Dann wann wir in die älteste Zeiten zurück gehen, so werden wir an denselben sehr wenig äußerliches ansehen bemerken. Nachgehends aber in denen mittlern Zeiten fieng man an sie mehr und mehr zu vergrößern und auszuheben. Die Kayser lassen geschmückt auf ihren Thronen, die weltliche Fürsten hingegen gerüstet

mit den Wapenbilden auf ihren Pferden. Diese Zierathen verursachten, daß die Siegel, um darauf alles füglich vorstellen zu können, größer gemacht wurden. Nichtweniger gab auch diese Veränderung, welche sich künemlich in dem XII. Jahrhundert ereignet, dazu Gelegenheit, daß man sich zweyer Siegel eines großen und kleinen zu bedienen anfing. Letzteres gebrauchte man bey ausfertigung geringerer Sachen, und steller jederzeit das Stammwaben für. Man pflegte es öfters in Ringe einzuschnitten, woraus die verschiedene benennungen eines Ringapetichs, Fingrings Zeichen, Daumsiegels, Daumsiegels und

und Handschriftentafeln sind. Das große Siegel, welches hernachmals unter dem nahmen eines Majestäts-Siegels vorkommt, wurde hingegen bey wichtigen Sachen gebraucht, und f. f. in den Cankleien aufbewahrt. Eines solchen großen Siegels bedienten sich nicht nur die Deutsche Kaiser, sondern auch die Geist- und Weltliche Reichs-Fürsten, als Papp, Sachsen, Brandenburg, Braunschweig und Mecklenburg.

Bey denen Durchlauchtigsten Landgraffen von Hessen war nicht weniger der Gebrauch eines solchen Siegels anzutreffen. Landgraff Heinrich I. hatte zwar schon ein großes Siegel, (a) es wurde aber noch nicht ausdrücklich ein großes oder Majestäts-Siegel genennet. Landgraff Otto I. folgte auch hierin seinem Herrn Vater nach. Aber Landgraff Heinrich der II. oder der eiserne benannte es mit ausdrücklichen Worten in einer Urkunde von dem Jahr 1335. nostrum Sigillum majus, und in einer andern von 1350. unser großes Ingesiegel. Eines solchen bediente sich auch Landgraff Herman der gelehrte, welcher auch das kleinere Siegel Secretum benennet. Unter Landgraff Ludwig den Friedfertigen finden wir zuerst den nahmen Majestäts-Siegel, wie aus einer Urkunde von dem Jahr 1450. zu sehen, als in welcher er sich der Worte unser großes Majestät Ingesiegels, und in der Umschrift dieses Siegels: Sigillum maius Ludovici Landgravi Hallie gebraucht. (b) Bey dessen Herrn Sohn Landgraff Ludwig dem Freymüthigen finden wir ein gleiches Siegel, welches er als der älteste Fürst von Hessen für sich und im nahmen seiner Herrn Bruder geführt, wie eine Urkunde von dem Jahr 1458. beweiset. Es wird auch im Jahr 1471. unser Fürstlich Majestäts Ingesiegel von ihm benannt. Nach dieses Herrn Ableben kam anstatt dieser bisherigen Sigillorum equestrum (oder

derjenigen Siegel, woraus die Fürsten zu Wieder erschienen.) neue Majestäts-Siegel auf, welche nur die Hessische Wapenschilde vorstellten. Es wurde auch dasselbe nicht mehr von dem ältesten Bruder allein, sondern von einem jeglichen insbesondere geführt, wieweil aus den Siegeln Landgraff Wilhelms des ältern, Wilhelms des mittlern und Wilhelms des jüngern wahrnehmen. In Landgraff Wilhelms des mittlern Testament von dem Jahr 1506. wird es noch ausdrücklich das große Majestäts-Siegel genennet. Allein unter Landgraff Philip dem Großmüthigen hörte der Gebrauch dieses Siegels auf, und geschicht davon die letzte Erwähnung in dem Landtags Abschied von dem Jahr 1514. darinnen verordnet worden, daß das Majestäts-Siegel in einem Kasten verwahrt, und auf das Schloß nach Marburg gesetzt werden sollte. Nach dem fieng er an das große Siegel unter dem nahmen des Fürstlichen Secrets zu führen, dessen benennung die Durchlauchtigste Nachkommen bis auf die jetzige Zeiten beybehalten. (c)

Woher der nahme des Majestäts-Siegels entstanden? darüber ist bisher unter den Gelehrten gestritten worden. Viele behaupten man hätte dieses zu dem Ende so benennet, um dadurch die Majestät der Reichs-Fürsten anzudeuten.

Es hat aber diese Meinung der Hof-Rath Treuer (d) gründlich widerlegt, und gezeigt, daß man das Wort Majestät hier nicht in einem Politischen, sondern in einem bloßen Wort-verstand nehmen müsse. Der Canslar von Ludwig (e) will uns überreden, es hätten die Chur-Fürsten dasselbe in Verleihung solcher Dinge geführt, die ihnen entweder für den übrigen Fürsten allein, oder doch in Ansehung ihrer Lande zugekommen. Die Fürsten aber hätten es Kraft eines Kaiserl. privilegii gebraucht. Allein dieses Vorgehen ist

(a) Sigillum equestris. (b) S. Schannat Clientela Poldensis p. 109. (c) Kuchenbeckers Analekt. Hall. Coll. XII. p. 111. (d) in seiner Dissert. de Studiis minialibertatis circa Statum Imperii ruinarum J. K. G. procuratoribus, p. 31. (e) in seiner Erläuterung der güldburg Bullen, 1. Theil p. 198.

Wahrscheinliche Ausführung, daß die Grafen von Waldeck nicht unmittelbar Grafen des Reichs, sondern Hessische Landgrafen und Unterthanen sind. Cassel. 622. Schauer, O. Chr. Geschichte zu einer umständlichen Historie der Europäischen Reiche und Staaten. Leipz. 733. Ludovici, J. P. Einleitung zum Lehn-Proceß. Halle, 716. Bohmens, J. C. Theologische Schriften. Amst. 675. Camerarii, Phil. Hec. subiectiv. Cent. I. II. III. F. 62.

VIII. Fremde so in Cassel vom 1. bis den 8. Januar. inclusive angekommen.

Den 1. Neustädter Thor: Herr Amt-Archivar Langbein, aus Kaufmanns Sartoria, aus Dresden, log. bey Herr Barchard.

Den 2. Neustädter Thor: Preuss. Herr Capit. hand, nebst Herr Lieut. Wachenbagen, log. in Stockholm. Ein Eschande vom Regiment Garde, mit 2. Arrestanten. Preuss. Herr Capit. Pfluh, log. in Stockholm.

Den 3. Neue Thor: Studiosus Solonius, von Hannover, log. in London.

Ein Particular Namens Böna, von Stockholm, p. durch. Neustädter Thor: Herr Amt-Schultheiß Dastus, von der Eichtenau, log. in Heim.

Ein Courier Heiß, von Hannover, p. durch.

Neue Thor: Postlarischer Herr Amtmann Brühl, von Ermschwerdt, log. in Stockholm.

Herr Amt-Schultheiß Herpe, von Wetter, nebst Familie, log. in Pöterschen Hause.

Wölter Thor: Eine Chasette von West-Useln.

Neustädter Thor: Herr von Wänckhausen, log. bey dem Herr Stadt-Capit. Engelbrecht.

Den 5. Wölter Thor: Dießige Frau Stallmeisterin von Eschachten.

Waldschlicher Herr Lieut. Hermann und Privatus Fiedler, von Arholzen, log. bey Herr Barchard.

Herr Posthalter Greven, von Sammen, log. in London.

Den 6. Weinberger Thor: Kaufmann Berger, log. bey Herr Barchard.

Den 7. Neue Thor: Preuss. Herr Lieut. Demmer, von Prius Diederichs vom Nahal. Regim. log. in Et. als.

Wölter Thor: Herr Capit. von Uterrecht, vom Borstlichen Dragoner-Regiment, log. in Stralsund.

Neustädter Thor: Per Courier, Dießiger Herr Capit. von Westbach.

Herr Rittmeister von Meiss, vom Prinz Maximilian Cavallerie-Regiment, log. bey Herr Barchard.

Den 8. Neustädter Thor: Ihre Excellenz Herr General von Eßdorf aus Minden.

Studiosus Berg, nebst 2. von Göttingen.

IX. Copalirte in Cassel vom 1. bis den 9.

Januar.

In der Freyheiter-Gemeinde: 1.) Herr David Philipp Herberg, Cancellist bey Königl. Fürstl. General-Kriegs-Commission, mit Jungfer Anna Maria Ludwigin.

2.) Herr Leonhard Schwall, Metzger, mit Maria Elisabeth Pfundhellerin.

In der Ober-Neustädter-Deutschen Gemeinde: Johannes Weiß, Gärtner, mit Johanna Gertrud Roschin.

X. Gebörne in Cassel, vom 1. bis den 9.

Januar.

In der Hoff-Gemeinde: 1.) George Friedrich, Johann Heinrich Greben, Saalwächters von Ihre Königl. Maj. in Schweden, Söhnelein.

2.) Johann George, Johann Nicolaus Steinbachs, Wagenmeisters bey Ihre Durchl. Prinz Maximilian, Söhnelein.

In der Freyheiter-Gemeinde: 1.) Otto Heinrich, des Metzgers, Herr Ernst Helwig, Söhnelein.

2.) Maria Elisabeth, des Schusters, Herr Joh. George Puttmachers, Tochterlein.

3.) Johann George, des Cramers, Joh. Augustin Stocks, Söhnelein.

4.) Johann David, Herr George Heinrich Hagen, Banco-Schreibers, Söhnelein.

5.) Johann Jacob, Herrn Johann George Kafen, Handelsmanns, Söhnelein.

In der Altstadt-Gemeinde: Joh. Wilhelm, Herr Adam Heinrich Schlarbaum, Registraris bey Königl. Fürstl. Rentkammer, S.

In der Unter-Neustädter Gemeinde: 1.) Catharina Sophia, des Steur-Raths, Herrn Wilhelm George Eulners, Tochterlein.

2.) Johann Heinrich, des Metzgers, Herr Joh. Friedrich Gundel, Söhnelein.

3.) Johanne, des Wollentuchmachers, Herr Johann Eckhard Pfeils, Söhnelein.

4.) Johann George, des Kaufmanns, Herrn George Kriners, Söhnelein.

In

Direkteur Monestier sondern auch des Monf. Renouard, in der Mittel-Gasse wohnhafte, welcher auch allerhand Masques zum Verkauf parat hat, jedes Billet à Bl. 1. zu haben sind.) auf diesen Bal-Masque zu setzen; gestalten zu dessen Vorzeichnung und respective Abende, sich wegen verschiedene Personen auf der untersten Treppe und beim Eingang in den Saal gesichtet finden werden.

2.) Soll Thee, Limonade und Orgeat gratis serviert werden.

3.) Sind in einer Stube neben dem untersten Saale des einen zu dem Ende bestellten Traiteur, um einen billigen Preis, verschiedene kalte Speisen, des ihm Monestier oder Rhein-Wein, die Buttrille à 16. Alb. Burgundier-Wein, die Bouteille, 21. Alb. 4. Hlr. Champagne, à 1. Rthlr. 4. Alb. und Punsch, die Bouteille 21. Alb. 4. Hlr. jedoch anders nicht, als alles gegen alsbaldige Bezahlung zu bekommen, welches dazu dienet, damit niemanden zu viel durch die Aufwärters abgenommen werde.

2.) In der untersten Markt-Gasse, in der Hrn. Etelard Behausung, des Monf. Boulnois, sind frische Waaren ankommen, und alle um einen billigen Preis zu haben, als: Thee-Bog, Bräuner-Thee, Coffer, Chocolate, Candis u. Gut Zucker, Caroliner-Weiß, Valenier-Randeln, 4. und ein halb Pfund, vor 1. Rthlr. Krach-Randeln, 4. und ein halb Pfund, vor 1. Rthlr. Kappes, Labad, in Stangen, 7. Pfund, vor 1. Rthlr. Gerichener, 7. Pfund, vor 1. Rthlr. St. Omer, 3. und ein halb Pfund, vor 1. Rthlr. Daar Puder, 12. Pfund, vor 1. Rthlr.

3.) Eine Drechsel-Saue, nebst denen Instrumenten, wie auch ein Postiro, ist zu verkaufen.

4.) Bei dem Sattler Mfr. Wagener, sind 2. vier-sitzige Reife-Chaisen, eine mit blau und die andere mit gelbem Leder, so im guten Stande, und ein halb Duzend ordinaire neue Taffel-Stühle mit gelbem Leder bezogen, um billigen Preis zu verkaufen.

5.) Es sucht jemand eine starke Presse, so noch im guten Stande, zu kaufen. Wer solche zu verkaufen hat, wolle sich beim Verleger melden.

6.) In der obersten Gasse, in der Herr Ochthaus Behausung, sind bei dem Tapezierer Fr. Wehl, Englische Stühle, Canape und andere Stühle, um einen billigen Preis zu verkaufen.

7.) Am Zachen Thore, des Herr Siebert, ist doppelte Braunschwärzer Schiff-Räume zu bekommen, das halb-Maß ohne Bouteille, 4. Alb. wie auch marinirte Ed. der Ählen, 1. Pfund, 6. Alb.

8.) Auf der Ober-Reußstadt, in der Herr Hofbach

Behausung, des Mfr. Bilde, ist ein Contoir zu verkaufen, 4. Schu 2. Zell breit, daran unten 3. große ausgeschweifte Schubläden mit ausgeschweiften Griffen, hinter der Klappe, 8. Schubläden, oben 2. Thüren, 3. Gefache mit Weisung beschlagen und mit Eisenstiftung angeschrieben.

9.) Es sollen in den nächsten Mittwoch, den 20. dieses, auf hiesigem Land Gericht eine goldene Dose und Uhr-Kette, wie auch ein Ring mit einem Brillanten nebst verschiedenen Kahlereyen, an den Weißstehenden verkauft werden: wird hiermit jedermann bekannt gemacht, um sodann des Morgens um 9. Uhr allhier zu erscheinen, und zu licitiren.

10.) In der Mittel-Gasse, hinter der große Kirche, in der Sattler Wagener's Behausung, des der Frau Psarra Erugin, ist von Weiblichen zu verkaufen: 1. Eine Bettspanne, worin 2. Kissen und das Ober-Bett mit Eng-lisch- und Flammen-Febern, das Unter-Bett und Pöbel mit ordinairen Bänke Febern, nebst einem blauen rassenen mit gelben seiden Band besetzten Vorhang. 2. Ein schwarzes wachses Kleid.

11.) Ein Eß- und mit einem Aufsatz ist zu verkaufen.

12.) Es hat jemand 5. Viertel Berge zu verkaufen.

13.) Ein neuer Eß-Stuhl ist zu verkaufen. Der Ver-leger giebt hieron Nach-richt.

14.) Es haben der Herr Lieutenant Leopold und dessen Junger Schwester, ihr ererbtes Elterliches Wohnhaus in der hiesigen Unter-Reußstadt, zwischen denen Goldschmiedischen Erben und dem Sattler Pfennig gelegen, an dem Herrn Regierungs-Procuretor Scharner und dessen Ehefrau vor eine gewisse Summe Geldes verkauft. Wer nun auf diese Behausung eine Hypothec oder sonstige Ansprache zu haben vermerket, der kan sich zwischen hier und Oßtern dieses Jahres bei denen Käufern melden, wirdri-genfalls Käufern zu nichts verbunden seyn wollen; Wie denn auch, wer das näher Recht zu exerciren gedenket, sich demnach Zeit Rechts anzugeben kan.

15.) Folgende Bücher sind zu verkaufen: in Folio. Volckmanns, A. Notarische Kunst. 1771. und Leipzig 1780. Windelmanns, J. J. Beschreibung der Hirschenstämme Preussens und Herzogthums. VI. Theile, Bremen, 1797. Uhlen, Erdm. Universal. Geographische Historisches Lexicon. Leipzig 1790.

Guernier, J. P. Beschreibung des Winterkassens, oder des berühmten Grottenbauers des Cassel 706 in Kupf. Platin, Bept. von der Pöbel und Kasper Leben, Strassburg 1795. in 4to.

Pfeiffer, W. M. Merkwürdige Geschichte der Land-Gräfschaft Thüringen. 1795.

Wohl

abgegründet. Dann es haben die Chur-Fürsten hierin niemahls den geringsten Vorzug gesucht, sondern in eben den Dingen, worinnen die Fürsten sich dieses Siegels bedient, es ebenfalls im Gebrauch gehabt, auch ist bis dahin noch kein Kaiserliches privilegium zum Vorschein gekommen, woraus dieses konnte erwiesen werden.

Wir sollten vielmehr nach unserm geringen ermessen dafür halten, daß der Name Majestas denen Siegeln wegen ihrer Größe und ansehen be-gelegt worden. Dann man wie 1.] den Ursprung des lateinischen Wortes Majestas in erwiesung ziehen, so werden wir leicht finden, daß es von dem Wort Magnus herzuweisen, wie dieses auch Festus (f) anweist, wann er sagt: Majestas a magnitudine dicta. Die Alten setzten Majus für Magnus, und von Pisona wird des Vulcani thegemahl Majesta, von andern aber Maja betitelt, wie uns Macrobius (g) belehret. Wir finden auch 2.] daß dieses Wort in den mitteren Zeiten für die Größe eines Dinges genommen worden. Die Stelle aus des Abt Guiberti Historia Hierosolimitana, (h) macht dieses klar, wann er schreibt: Non satis esse conveniens, ut ubi par labor atque metus non sine pretii Majestate petita sunt, & ubi periculum aequa omnibus lauce pependit. Und anderswo (i) setzt er Majestatem numeri an statt magnitudinem. In Kaiser Philipps gebrauchte in einer Urkunde (k) das Wort magnitudo vor Majestas, wie dessen Worte satsahm bezeugen: quod qui facere attemptaverit nostrae magnitudinis offensam le-nove-rit incurrisse. Woraus also erhellet, daß in den Zeiten das Wort Majestas und Magnitudo einen-leu bedeutung gehabt, zumahlen andere Kaiser Majestatis offensam dafür gebrauchen. Es be-

stärkt uns 3.] hierinnen noch mehr das an-sehliche Siegel Landgraff Ludwigs des Friedfertigen, welches er in dem Deutschen zur Erklärung und Überfluß unser großes Majestatis Siegel, in der lateinischen Umschrift aber Sigillum majas le-nammet. In denen Französischen Urkunden wird es auch unter dem nahmen grand scei an-getroffen. (l)

Dann wil zwar nicht in Abrede seyn, daß man auch damahls bei dem Gebrauch dieses Wortes auf andere Bedeutungen zugleich mit ferne gesehen haben. Dann es wird auch weitens Majestas für das auf den Siegeln befindliche Bild-niß der Kaiser und Fürsten genommen, wie solches eine Urkunde Kaiser Heinrichs des IV. von 1059. (m) beweiset: Et ut noverint omnes pre-ceptum hoc nostrae auctoritate firmatum, justum imprimi nostrae Majestatis signum; ne excusari possit, quisquis recognita imagine contra quum hoc scriptum est, facere praesumpserit. Ferner wird drittens das Ansehen und die Würde durch das Wort Majestas ausgedrückt. Wie dieses so wohl bei dem Q. Curtius (n) Val. Max. (o) als auch bei den Scribenten mitterer Zeiten gemasahm zu ersehen. Wir wollen nur des Erzbischofs Friederichs von Bremen eigene Worte aus einer Urkunde von dem Jahre 1106. anführen, alwo es heißt: Praefati igitur viri Majestatem nostram convenerunt, obnoxie rogantes; (p) andere stellen zu geschweigen.

Hieraus ist nun leicht der Schluß zu ma-chen, daß in denen Zeiten ein Majestatis Siegel nichts anders gewesen, als ein großes Siegel, dessen sich so wohl der Kaiser als die Reichs-Fürsten in Besiegelung wichtiger Urkunden bedienethaben.

B 2

I. Lang

(f) de Verborum Significatione p. 117. (g) Saturnal. Lib. I. Cap. 12. (h) Lib. V. Cap. 1. in Bongarsii Gestis Dei per Francos p. 109. (i) Lib. VII. c. 11. (k) bei dem Hundio in Metropoli Salisburgensi T. II. p. 41. (l) S. des H. von Leibniz Cod. Dipl. Jur. Gent. p. 124. (m) bei dem Marco in Operibus Diplomata- rum T. I. p. 50. (n) de rebus Alex. M. Lib. V. Cap. 10. (o) L. II. c. 10. (p) S. Laniga Reichsarchiv T. IX. p. 414.

I. Landes-Ordnung.

1.) Nachdem das in den ältesten Reichs-Belehen An. 1477. und hernach höchst verordnete Wein- und Saffran-Verkauf seit einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und wieder von neuen überhand genommen, und von gemächtigten und ehrverehrten Leuten vielen Menschen durch gemachte Weine am Leben und Gesundheit ein unerfeglicher Schaden zugefügt, und große Betrügerien verübt und getrieben worden: als ist die allerhöchste Königl. Verordnung dah. Cassel den 15. Octobr. 1750. erlassen, daß diejenigen, welche die Weine mit Mineralien, Silberglantz und dergleichen zu vergiften und schädlich und ungesund zu machen sich unterfangen, ohne einige Gnade mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht, diejenigen aber, die die Verälschung mit Vegetabilien, Rosen und Zucker verüben, ausgesetzt und auf ewig des Landes verwiesen, auch die Heißes Heßere, welche Handreichung dazu thun, oder nur Wissenhaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus bestraft werden sollen.

II. Sachen, so in und um Cassel zu verkaufen seynd.

- 1.) Ein frey Abliches Gut obsonern Marburg, in einer guten und fruchtbaren Gegend gelegen, bestehend in guten Aeckern zur Wohnung, Scheuren, gangbarer Ställe und anderer Zubehörs, so dann
- 2.) In 17. Acker Weizen und O.-St. Garten, welche außer denen eisbaren und Zwerg-Bäumen mit 350. hochstämmigen Bäumen besetzt sind.
- 3.) In 105. Acker Frucht Land.
- 4.) In 16. und einen halben Acker zweischürigen Wiesen.
- 5.) Noch in 20. Acker guter zweischüriger Wiesen.
- 6.) In 3. vier tel Acker Futter Wiesen.
- 7.) In noch 2. und einen halben Acker Frucht Land.
- 8.) In einen halben Acker Hopfen-Garten.
- 9.) In 130. und einen halben Acker Buchwald guter gewächsliger Brand.
- 10.) In 5. Leiden.
- 11.) Eine Wäldchen Pacht, 212. Rthlr. Ständige Rinsen jährlich 1. Wonen Den, 1 fl. 22. Kreuz an Geld, 1. Saft. 9. - hner, 21. Hahnen, 12. Pfund Butter und 140. Eyer.
- 12.) Zwei Krebs- und Fisch-Pöche.
- 13.) Noch 17. Acker anjudauchendes Land und Wiesen worauf bereits 12100. fl. gebotten worden.

2.) Ein ganzer Zehden in Wittershausen, thut ein Jahr in das andere: 50. Misch Korn, 40. Misch Hafer, 4. Misch Weizen, 12. Misch Gerste, 1. Misch Erbsen, 1. halb Misch Saamen, Den-Geld, 7. fl. 30. fr. Flach-Geld, 4. fl. 2. Wagen Kraut und Röhren, 13. Hahnen, worauf schon 5400. fl. gebotten worden.

3.) 1/2. Theil an dem Resselbrunner Zehden, thut ein Jahr in das andere: 7. Misch Korn, 7. Misch Hafer, ein halb Misch Gerste, Leys- und Den-Geld, 1. fl. 48. fr. Seilung und Erbsen, 30. - 24. Pfund Butter, worauf bereits 1000. fl. gebotten sind.

4.) Ein viertel Zehden in Killo, thut ein Jahr in das andere, 16. Misch Korn, 16. Misch Hafer, 4. Misch Weizen, 4. Misch Gerste, 1. Misch Saamen, 1. Wagen Kraut und Röhren, Seilung 4. fl. Leys- und Den-Geld, 2. fl. 30. fr. Flach, 1. fl. 12. Pfund Butter, 11. Hahnen, worauf bereits 2200. fl. gebotten worden.

5.) 1/2. Theil am Zehden im Elgen zu Argenschien, Roth- und Wendbach, worauf bereits 5800. fl. inclusive der Argenschien Wäldchen Pacht gebotten worden.

Als wird solches jedermanniglich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche darauf in wechres zu bieten gewilliget, sich in dem des Endes auf Donnerstag den 14ten Februar in andernunten andernunten termino licitationis, auf Königl. und Fürstl. Regierung zu Marburg Vormittags um 10. Uhr einfinden, und ihr Gebot ad protocolum nieder schreiben lassen. Signatur Marburg den 10ten Decembr. 1750.

Ihro Königl. Majest. in Schweden, Fürstl. Zeiss Renth-Camier daselbst.

- 1.) Es wollen die Heideckerische Erben ihre Euterliche Behausung vor dem Abnabers, in welchen ihren Garten vor dem Abnaberser Thor im Mittel Weie gelegen, worinnen ein Lust-Platzgen ist, an den Weißbrienden verkaufen, und irgend bereits aufs Haus 1690. Rthlr. und auf den Garten 264. Rthlr. gebotten worden, mer nun druen Erben zum besten ein mehreres sehen will, kan in der Heideckerischen Behausung einsprechen.

III. Sachen, so in und um Cassel zu vermietthen seynd.

- 1.) In einem wohlgechapten Hause sind 2. Etagen nebst einem Boden, wie auch Keller vor 20. E. thal Haß Wein zu leihen, ganz oder einzeln, auf Oßern zu beziehen.
- 2.) Auf dem Straden, ohne weit der Lutherschen Kirche, sind

sind insiehende Oßern verschiedene Logementen mit oder ohne Meublen, nebst Boden, Stallung und Keller zu vermieten. Nähere Nachricht ist bey dem Verleger zu erhalten.

3.) Auf der Ober-Messstadt in des Roder Wdr. Wilhelm Weymars Behausung, ist in der zweyten Etage eine Stube, zwey Kammern und Küche, auf künftige Oßern zu bewohnen.

4.) In der Mittelfen Wdrts-ße, sind in einem gelegenen Hause, in der ersten und zweyten Etage einige Stuben und Kammern, nebst zwey Küchen und Platz vor Holz zu legen, kommende Oßern zu haben.

5.) Auf dem Wdrdt, in einem gelegenen Hause, sind in der untersten Etage zwey Stuben, zwey Kammern, Keller, Küche, Stall und Boden; wie auch in der zweyten Etage eine Stube, zwey Kammern und Küche zu vermieten.

6.) In der Mittelfen-ße, in einem gewissen Hause ist eine Stube nebst zwey Kammern und Küche in einem Hinter-Hause zu verlaßen, und kan auf Oßern bezogen werden.

7.) Aufm Wdrdt kan man ein ganzes Haus zu mietthen und bey dem Verleger mehrere Nachricht bekommen.

8.) In der Kraut-ße, in der gewiesenen Henstruma-Hers Thron Behausung, sind einige Logementen auf Oßern zu bewohnen. Wer da zu Lust hat, kan sich bey dem Wollentuchmacher Wdr. Joh. Schoning daselbst anzeigen.

9.) Auf der Ober-Messstadt, in der Frau Collignon-Hause, ist die erste Etage welche besteht in 2. Stuben, 2. Küchen und Keller zu vermieten.

10.) Der Notar Hr. Schlier hat in seiner unten am Wdrdt gelegenen Behausung eine Etage nebst Keller, Hof und Schweinestall, auf künftige Oßern zu vermietthen.

11.) In der obersten ße, gegen dem Hospital über in einem Hause, ist in der 1ten Etage ein Logement, bestehend in 2. Stuben, 2. Kammern, Küche, Keller, Boden, nebst einem verschlossenen Holz-Stall auf Oßern zu beziehen.

12.) In des Wdrthlers Hugo anwesenen Behausung, ist ein Logement mit Meublen zu bekommen. Der Verleger giebt hiervon Nachricht.

13.) Herr Delbars hat in seiner Behausung, in der obersten ße, unten an dem Haus 3. Stuben, 2. Kammern, Küche, und Brau- und Keller nebst einem großen Keller, wie auch einen Schoppen, vor zwey oder drey Chaisen zu stellen, zu vermietthen.

14.) In der untersten Wdrts-ßen bey Herr Koch, sind 2. Logementen auf Oßern zu verlaßen.

15.) Es will der 2. dree, und Proc. ordm. Dr. Bach, alhier, die in seiner in hiesiger Cassinal-ßen gelegenen

Behausung befindliche 2. oberste Etagen aus einem großen tapezirten Saal und mehrertheils neu tapezirten Stuben auch Kammern bestehend, ferner eine besondere große Küche, item: einen Theil von der Scheure, Boden, Keller, nebst Stallung, so viel deren verlangt wird, und waren mit oder ohne Meublen, jezo oder auf künftige Oßern gegen ein billiges Locarium verzinzen. Wer darzu Lust hat, kan sich bey ihm anzeigen.

16.) An Zweyen-Thore bey Herr Ewert, ist eine ganze Etage bestehend in einer Stube, Kammer und Küche, künftige Oßern zu vermietthen.

17.) Es ist vor dem Waaburger Thor ein Garten, welcher abgetheilt 6. Acker Landes und mit Vortheiliger Roh- und Stallung, auch Küche und Keller versehen und sehr wohl verwahrt ist, gegen angemessene geleistete Sicherheit zu vermietthen, allenthal auch gar zu verkaufen.

18.) Jemand hat vor dem Neuen Thor am Loden, Hof gelegen, einen Garten zu verlaßen. Beym Verleger kan man weiter Nachricht erhalten.

IV. Personen, so Capitalien auszuleihen gesonnen.

- 1.) Jemand offeriert 200. Rthlr. auf ein Haus zu leihen, woran man vor die Zeit das Haus besitzen will, es muß dieses aber in der Ober-Gemeinde seyn. Der Verleger giebt weitere Nachricht.

V. Personen so Bediente verlangen.

- 1.) Es wird ein guter Hausknecht welcher die Handrey versteht, gesucht. Der Verleger giebt Nachr. d. d.

VI. Personen, so Dienste verlangen.

- 1.) Ein junger Mensch, welcher schon gedient, und noch zu reisen Lust hätte, auch 4. Sprachen kundig ist, und schreiben kan, dabey wohl zu rathen und becommodiren verkehrt, sucht Dienste als Kammerdiener.
- 2.) Ein Permauermacher, besocht Dienste als Tagelohn.
- 3.) Eine Jungfer, welche schon gedient, und mit Waschen, Nähen, Plücken, auch etwas Haare zu führen beschick weiß, verlangt Dienste als Cammer-Jungfer. Der Verleger giebt hiervon Nachricht.

VII. Notification von allerhand Sachen.

- 1.) Es wird hiermit bekannt gemacht daß mit hoher und gnädigster Bewilligung die während dem nächsten Carneval im hiesigen Rindl. Fürstl. Post-Hause zu haltende Rab-Marque, den 13ten Januart insiehenden 1751ten Jahres ihren Anfang nehmen werden, wofey aber

1.) Niemand ohne Unterscheid gestattet wird, ohne Marque und ohne Bille (als welche nicht nur bey dem B 2 Directeur

Hanau, den 29. Januarii 1751.

Lisabon, den 30. Dec. 1750. Es ist so eben ein Edict zum Vorschein gekommen, worinnen enthalten ist, daß Se. Majest., der König, das Anbieten, welches die Eigenthümer derer Minen in America gethan, um dem Königl. Schatz unter denen stipulirten Bedingungen 6400. Mark Gold zu fourniren, acceptirten.

Elbingen, den 30. Dec. 1750. Briefen aus Litthauen zufolge, hat der Fürst Hieronymus von Radzivil, Groß-Fürst des besagten Herzogthums, welcher sehr reich, und ohne Kinder, auf seinen Gütern seit kurzem ein Corps von 3. bis 4000. Mann der auserlesensten, wohl-montirten, wohl bewaffneten und wohl disciplinirten Leuten aufgerichtet, auch ein Zeughaus angelegt, worinnen sich schon über 60. schwere Canonen, nebst einer Menge von Pulver und Kugeln befinden. Ferner habe er eine Compagnie von 100. Musquetaires besammet, die auff das prächtigste beritten und montirt seyen. Sie tragen Super-Westen von schwarzem Sammet, vorn und hinten mit seinem von erhabener Gold-Stickerer verfertigten Wapen gezieret. Gedachter Fürst sucht auch 30. der schönsten und wohl-gewachsenen Mägden von seinen Unterthanen zusammen, um davon eine Compagnie zu formiren. Er will sie in Amazonen-Habitt kleiden lassen, vor ihre Erziehung sorgen, und die besten Lehrmeister von allen Arten aus fremden Ländern vor sie beschreiben, damit hernach, wann diese Mägden mannbar sind, seine geschicktesten Musquetaires sich die besten Frauen daunter auslesen können.

Neapolis, den 5. Jan. Ungeachtet der Pring-Palmerici sich bey dem König, wegen gewaltthätiger Verletzung der Gränzen, zu rechtfertigen geglaubet, so haben doch dessen eingewandten Entschuldigungen nichts helfen wollen, sondern er ist auff Königl. Befehl in das Castell in Arrest gesand worden. Die Königin hält sich, wegen ihrer bevorstehenden Niederkunft, beständig im Zimmer.

Petersburg, den 5. Jan. Weilun unterschiedliche Gelehrte sich beschwehret, daß sie wegen Entlegenheit des Orths die Nachricht von dem von der Kaiserl. Academie der Wissenschaften aufgegebenen Problemate: Ob alle Ungleichheiten, welche in der Bewegung des Mondes bemercket werden, mit der Newtonianischen Theorie übereinstimmen oder nicht? und welches die wahre Theorie aller dieser Ungleichheiten sey, nach welcher man den Orth des Mondes zu jeder willkürlichen Zeit auff das genaueste bestimmen könne? sehr spät bekommen, und also wünschten, daß der Termin wegen Annnehmung der Vיעen weiter ausgesetzt würde; Als hat man hiemit bekannt machen wollen, daß selbige bis auff den 1. Jun 1751. angenommen werden; Zugleich aber werden, die Herrn Autores ersucht, ihre Vיעen kufftig an die Cangelen der Academie der Wissenschaften zu adressiren. Die legitim erwachte

Declaration, welche dem Königlich-Preussischen außerordentlichen Envoye, Herrn von Wahrensdorff, zugesertiget worden, enthält unter andern folgendes:

Obungeachtet der Vorsorge, welche sich die Kaiserin un-ablässig gegeben, mit ihren Allirten in Friede und Freundschaft zu leben, und der besondern Aufmerksamkeit, so Ihre Kaiserl. Majest. jederzeit für den Preussischen Hoff gehabt, hätte man seit einer gewissen Zeit den Dero Seits allda residirenden Minister mit so viel Verachtung als Gleichgültigkeit angesehen. Die Meinung des Russischen Hoffs bey Sendung großer Leute nach Preussen, um daseibst unter den Königl. Trouppen zu dienen, wäre niemals gewesen, Sclaven daraus zu machen, eben so wenig als ihnen auff immerdar die Freyheit zu benehmen, nach ihrem Vaterland zurück kehren zu dürfen, und zu solchem Ende ihren Abschied zu fordern. Man hätte sich auch genöthig versprochen, daß man von Seiten des Preussischen Hoffs dißfalls alles Nöthige selbstgen beytragen würde; dagegen aber hätte man, obungeachtet aller darüber gethanen Anregungen, es beständig unter dem scheinbahnen Vorwand abgeschlagen, daß zwischen beyden Höffen kein Cartel vorhanden wäre. Weil die Kaiserin den Baron Stackelberg, einen Officier im Preussischen Dienst, aber Ihre Kais. Maj. Unterthanen, wegen verschiedener von ihm begangenen Verbrechen, und wovon er selbst seit dem ein auffrichtiges Bekänntnuß abgelegt, arretiren lassen; so hätte der Preussische Hoff für gut befunden, 2. Russische Officiere, die seit einer gewissen Zeit in dessen Dienst gestanden, und darans wieder treten wollen, seiner Seits arretiren zu lassen, ohne daß ungeachtet aller der Vorstellungen und Instanzen, die zu Erhaltung ihrer Freyheit gethan worden, der Preussische Hoff darein willigen wollen, wo man den Capitain Stackelberg nicht gleichfalls auff freyen Fuß seht. Da die Kaiserin den Schluß gefasset, alle Unterthanen ihres Reichs, die sich im Dienst fremdder Vnißancen befinden, zurück zu berufen und von solcher Entschliessung allen ihren an den verschiedenen Höffen von Europa residirenden Ministern Känntniß zu geben; so hätte man dem Herrn Groß die Erlaubniß versaget, das geringste davon in die Berlinische Zeitung einrücken zu lassen. Als gedachter Minister, um den erhaltenen Befehlen so viel, als möglich, nachzukommen, sothane Entschliessung einigen Officiers, so gebornen Unterthanen der Kaiserin, und im Preussischen Dienst dormalen gestanden, schriftlich angezeigt, hätten ihm die Ministri besagten Hoffs die nachdrücklichste Vorhaltung deswegen gethan, und ihm von Seiten des Königs untersaget, hinführo dergleichen Advertissemens weiter zu geben; und gleich als ob dieses noch nicht genug gewesen, hätte man seit dem an ermeldten Minister verschiedene Fragen gethan, um zu entdecken, ob er nach solchem ihm ge-

Franken Verbott, dergleichen Briefe nicht noch mehr geschrieben hätte; welches Verfahren um so viel aufforoderlicher scheinen müßte, da jedermannlich bekannt, daß ein Minister nicht verbunden sey, von seinen Handlungen jemand anders, als seinem Souverain, Rechenschaft zu geben. Als während des Aufenthalts des Lords Hindford vor einiger Zeit zu Berlin, Herr Groß mit diesem Minister und dem von dem Wienerischen Hoff Partie gemacht, eine Reise nach Potsdam und Sanssouci zu thun, um die Sehenswürdigkeiten allda in Augenschein zu nehmen, hätte der Graff von Podewills ihm durch ein Billet zu verstehen gegeben, daß er solche Reise nicht thun möchte, und daß seine Gegenwart an diesen beiden Orten nicht anders als unangenehm seyn könnte. Es wäre letzters zu Charlottenburg ein großes Festin gegeben worden, wozu alle fremde Ministri eingeladen gewesen, den von Ihro Rußisch. Kayserlichen Majestät ausgesonnen. Aus allen obangeführten Sachen schiene es, daß der Preussische Hoff keine Lust hätte, die Freundschaft und das gute Vernehmen, das so geraume Zeit zwischen beyden Höffen bestanden, weiter fortzusetzen; welches dann Ihro Kayserl. Majestät bewogen hätte, Derro Minister an dem Hoff zu Berlin anzubefehlen, ohne Abschied von dannen zu gehen, um dessen Person und Charakter nicht neuen Inconvenienzen bloß zu stellen.

Madrid, den 5. Januarii. Der König hat abemahl einen Courier von Cadix mit der Nachricht empfangen, daß alda den 25. Dec. das Vaquet Both Neutra Senora de los Remedios, von St. Thomas de Castilien, in der Provinz Honduras, kommend, angelangt seye. Dasselbe habe für Rechnung derer Kaufleute 134874. Piaßres in gemünztem Silber, 77377. Piaßres in Douplonen, und 122. Mark Silber, nebst verschiedenen köstlichen Kaufmanns, Waaren am Bord. Mit gedachtem Courier hat man auch vernommen, daß die Fregatte Nuestra Senora de la Concepcion, der Compagnie von Havana zugehörig, mit einer Quantität Waaren angekommen, wie dann auch alda die Fregatte, la Sacra Familia, von Vera Cruz arrivirt wäre, welche nebst verschiedenen Waaren, 39809. Piaßres am Bord habe. Auf Ordre des Hoffs, fährt man mit der Arbeit fort, die Königl. See-Nacht in einen respectablen Stand zu stellen. Es werden zu dem Ende auf denen verschiedenen Schiff-Zimmer-Plätzen einige Kriegsschiffe, wie auch verschiedene Fregatten und Schiabecken gebaut; aber allen diesen weißen Maas-Regulen ungeachtet, glaubt man doch nicht, daß eine starke Escadre in See werde gebracht werden, sondern daß man sich nur denen Barbarischen Räubern mit Nachdruck zu widersetzen gedenke.

Stockholm, den 6. Jan. Man will, daß, so bald es die Saison zulasse, ein neues Corpo Troupes nach Finsland werde abgeschickt werden. In Zeit 4. Tagen seynd 2. Couriers von Paris und Berlin hier angelangt. Mit dem erstern hat der Französische Ambassadeur, Marquis von Harincourt, wichtige Depeches erhalten, und sich seither bey Ihro Königl. Majest. zur Audienz begeben, in welcher er Deroselben den Inhalt gedachter Depechen bekand gemacht hat. Wie man veraimmt, so hat dieser

Ambassadeur mit erteihetem Courier auch einen ansehnlichen Wechsel empfangen, um die Abscheidung des zum Schiff-Bau dienlichen Holzes, nebst Eisen und andern Materialien, so gedachter Ambassadeur mit Erlaubnuß Sr. Kön. Majest. in denen an der Nord-See gelegenen Schwedischen Häven zusammen bringen lassen, zu beschleunigen.

Londen, den 15. Januarii. Der Staats-Secretarius, Herzog von Newcastle, kame vorgestern von seinem Land-Guth Elmont zurück hier an. Einige Stunden hernach hatte der Französische Ambassadeur, Marquis von Mirepoix, eine lange Conferenz mit diesem Herrn, auch hat er den folgenden Tag mit dem Staats-Secretario, Herzog von Bedford, conferirt und verwichene Nacht einen Expressen nach Versailles abgefertiget. Man sagt, daß diese Conferenzen die Nordische Angelegenheiten, und insonderheit die zwischen den Rußisch. Kayserlich. und Kön. Preussischen Höffen entstandene Mißhelligkeit betroffen hätten. Der Kayserl. außerordentliche Gesandte, Herr Graff von Richcourt, liegt seither einigen Tagen an dem Sichte, welches Ursach ist, daß dieser Minister das Absterben der ersten verwittbten Kaiserin Elisabeth Christina Maj., dem Gouvernement nicht selbst hat können communiciren, als welches der Herr von Zohren, Secretarius von der Kayserl. Ambassade, vorgestern bey dem Herzog von Newcastle verrichtet, und demselben ein Notifications-Schreiben von dem Tod dieser Prinzessin von wegen Ihro Kayserl. Majestäten überreicht, worüber der Hoff übermorgen die Trauer anlegen wird. Der Herr General, Graff von Flemming, bevollmächtigter Minister von dem König von Pohlen, Eurfürst von Sachsen, wird täglich hier erwartet; Man schmeichelt sich, daß nach dessen Ankunst der Subsidiens-Tractat, welcher mit dem Preussischen Hoff auf dem Tappet ist, zum Stand kommen werde.

Copenhagen, den 16. Januarii. Vor einigen Tagen hat der Rußisch. Kayserl. extraordinaire Envoye, Baron von Korff, einen Expressen nach Petersburg, mit dem Resultat einiger Conferenzen, so er mit denen Königl. Ministris gehabt hat, abgeschicket.

Paris, den 18. Januarii. Nachdem der König am Mittwoch zu Ehoisy angelangt wäre, so hielten Se. Majestät Tags darauff einen großen Rath, welchem alle unsere Ministri bewohnten. Aus Spanien, Italien, Teutschland und dem Norden langen täglich Couriers bey Hoff an. Das Gerücht gehet überall, daß die Königl. Troupen im künftigen April completirt seyn solten, um vor den Königl. Commissarien die Revüe zu passiren. Man sagt auch, es seye resoltviret worden, jede Compagnie Infanterie mit 10. à 12. Mann zu vermehren.

Prag, den 20. Januar. Den 30. leztverwichenen Monats und Jahres, hat alhier eine Frau 3. wohlgestaltete Knäblein zur Welt gebracht, welche auch alle 3. den 31. besagten Monats die Heil. Tauffe empfangen, und die Namen Caspar, Melchior, Balthasar überkommen haben. Die Sechswöchnerin befindet sich bißher in gutem Stand, von denen 3. Knäblein aber ist eines die ab-

gewichene Woche gestorben.

Wien, den 20. Jan. Von dem Hochfürstlich-Braunschweig-Wolfenbüttelischen Hoffist den 16. dieses der geheimbde Rath und Cangler, Herr Baron von Bobenz, hier angelangt, und hat sogleich seine aufgebabte Condolenz-Schreiben allerhöchsten Orths übergeben. Am 17. dieses hat der junge Herr Graff von Rosenberg seine Reise nach Stockholm angetreten, allwo derselbe die Staats-Angelegenheiten des Kayserlich-Königl. Hoffes einige Zeit besorgen soll.

Haag, den 20. Januarii. Der Krieges-Staat für das jetzt laufende Jahr ist nach denen Provinzien abgehandelt worden. Vorgestern hatte der Russisch-Kayserl. außerordentliche Ambassadeur und Plenipotentiarus, Graff von Goloffin, mit dem wöchentlichen Präsidenten von Ihro Hochmögenden Versammlung eine Conferenz, wie dann auch mit diesem der Röm. Kayserl. extraordinaire Envoye und Bevollmächtigte in Conferenz gewesen ist. Gestern hat auch der Französisch-Ambassadeur, Marquis von St. Contest, mit einigen Herren des Staats conferirt. Von London ist ein Expreser hier angelangt, welcher dem hiesigen Groß-Brittanischen Minister, Graffen von Holderness, einige Depeches übergeben und darauff seinen Weg nach dem Norden fortgesetzt hat. Dieser Minister hat seither bey dem Prinzen Erb-Stadthalter Audienz gehabt, und hat auch hernach mit den vornehmsten Gliedern der Regierung conferirt.

Brüssel, den 22. Januarii. Die Commandanten der Kayserl. Troupen, welche sich in hiesigen Provinzien befinden, haben die Ordre empfangen, ihre Compagnien vor dem Ende des Aprils complet zu haben.

Eöln, den 22. Januarii. Unser Magistrat hat alle masquirte Bals während dem Carneval verboten. Am 17. dieses entstand zu Warikum, einem 7. Stunde von hier bey Romerskirchen gelegenen Dorff, in einer Scheuer ein Brand, wodurch dieselbe mit allen darinn befindlichen gewesenen Früchten, nebst einem ansehnlichen Bauern-Haus in die Asche gelegt worden. Es ist auch bey diesem Brand alles im Stall gewesene Vieh umgekommen.

Berlin, den 23. Jan. Vorgestern kam der bissher an dem Russisch-Kayserl. Hoff gestandene Königl. bevollmächtigte Minister, Herr von Wahrensdorff, aus Petersburg anders zurück.

Fortsetzung des Abvertissements von der Königlich-Preussischen Asiatischen Handelungs-Compagnie.

Was nun eigentlich den Haven von Embden anbelangt, über welchen sich sehr viele außer uns bekümmern, ja noch andere falsche und sehr schändliche Ausstreuungen (gleichwie man in den Zeitungen oder Couranten vernommen und gelesen hat,) gemacht haben: So können wir hiervon mit Sicherheit und Wahrheit sagen und anzeigen, daß selbiger noch im Stand sey, ja daß selbst 2. drey mastige Schiffe, das eine 125. Fuß lang, 280. Last, genannt Friedrich Rex, und das andere ein Grönlands-Fahrer 115. Fuß lang, 250. Last, genannt die Unie, beyde mit ihrer Ladung, 15. Fuß tieff gehend, in dem 1750sten Jahr in

oben benannten Haven sind hinein geseegelt. Ausser dem, daß die Compagnie den Haven nicht nöthig hat, dann sie ihre Schiffe auff der Ecke von Loegum, nicht wohl eine halbe Stunde von der Stadt, allwo tieff Wasser, sicher ein und ausladen kan. Das ganze Capital inclusive kan man versichern lassen durch die Compagnie, und nicht ein jeder Interessent seine Portion. Und da sich bereits sehr viele Interessenten finden, so soll man gleich nach der ersten Versammlung mit mehrer Gewisheit dieses alles determiniren lassen, so, daß die Einzeichnung auch nicht länger als biß den 9. oder 10. May 1751. dürfte angenommen werden. Denen Cargadeurs, Capitainen und sämtlichen Officiers wird man nach Maasgebung der sodann durch die Compagnie regulirt werdenden Lissen erlauben, einige Güther vor sich mit zu bringen, nach Proportion der Chargen, so ein jeder bekleidet, denen Matrosen aber wird man dieses nicht, wie bey andern Compagnien gebräuchlich ist, erlauben, einige Güther vor sich mitzubringen, weiln dadurch zum Nachtheil der Compagnie der Platz des Schiff Raums benommen, auch viele andere Inconvenientien erwachsen dürfften; man wird Thuen aber dagegen einen stärckern Sold accordiren. (N^o.) Die Fortsetzung künftigh.

Koblentz, den 23. Januarii. Am 10. dieses haben Ihro Churfürstl. Gnaden von Trier wegen dem Tod Ihro Majestät, der verwittibten Kayserin, auff 6. Wochen die Trauer angeleget.

Maynstroßm, den 27. Januarii. Zu Frankfurt werden die Kayserl. Werbungen noch mit allem Eysser fortgesetzt. Es sind auch verwichener Tagen in der Nachbarschaft selbiger Stadt wieder viele Remonte-Pferde nach dem Elsaß pasirt.

Hanau, den 29. Jan. Alhier ist wegen hinkünftiger Bestrafung derer Weinverfälschungen eine Herrschafftliche Verordnung zum Druck befördert und den 27. curr. gnädigst anbefohlener massen publiciret worden, welchem dem Publico hierdurch mittheilen wollen:

Von Gottes Gnaden, Wir Wilhelm, Landgraff zu Hessen, Fürst zu Hersfeld, Graff zu Egenelobogen, Diez, Siegenhahn, Nidda, Schaumburg und Hanau &c. &c.

Fügen jedermänniglich in Unserer Graffschafft Hanau hiermit zu wissen und ist allenthalben bereits mehr als zu viel bekand; Was massen das in denen ältesten Reichs-Gesetzen Anno 1497. und hernach höchst verpönte Wein- und Gist-mischen seit einiger Zeit in mancherley Weise und Gestalt hin und wieder von neuem überhand genommen, und von gewinnsüchtigen und ebrvergeessenen Leuten vielen Menschen durch gemachte Weine am Leben und Gesundtheit ein unersetzlicher Schade zugesügt, und grosse Betrügereyen damit getrieben worden. Nachdem Wir nun sothanem Unwesen vorzubeugen und die dadurch Unsern getreuen Unterthanen bevorstehende Gefahr so viel thunlich abzuwenden eine Nothdurft ermeßen: So setzen, ordnen und wollen Wir hiermit, daß diejenigen, welche die Weine mit Mineralien, Silberglett und dergleichen zu vergiften und schädlich und ungesund zu machen sich unter-

fangen, ohne einige Gnade mit dem Strang vom Leben zum Tod gebracht, diejenigen aber, so die Verfälschung mit Wegetabilien, Rosinen und Zucker verüben, ausgepeitschet, und auff ewig des Landes verwiesen, auch die Helfers-Helfer, welche Handreichung darzu thun, oder nur Wissenschaft davon haben, und solches der Obrigkeit nicht anzeigen, vor ewig mit dem Zuchthaus oder anderem Gefängniß gestraft; Und damit man dergleichen schädliche Betrügeren desto leichter in Erfahrung bringen könne, nicht nur die bey denen mit Mineralien verfälschten Weinen ersundene Probe zu jedermans Wissenschaft und Gebrauch dieser Unserer Verordnung angefügt, sondern auch hinsichtlich in Unsern Landen bey Ablassung und Pflanzung derer Weine keine andere als ansehnliche Vendermeister gebraucht, diese aber nebst ihren Gesellen durch einen besondern Eyd dahin verpflichtet werden sollen, darauff mit Acht zu haben, daß mit denen Weinen durchaus keine Schmiererey vorgenommen, sondern selbige so pur und rein, wie sie gewachsen, gelassen werden mögen. Wornach sich also ein jeder zu achten und vor Schaden und Beschimpfung zu hüten hat; Und damit sich niemand mit der Unwissenheit zu entschuldigen haben möge; So soll diß Gesetz und Verordnung durch öffentlichen Glockenschlag zu jedermans Nachricht verkündigt, auch jährlich von der Kanzel abgelesen und an gemeinlichen Orten affigiret, auch von Unserer Regierung, Ober- und Nider- Beamten und männiglich darüber gehalten, und auff deren Contravention genaue Obacht genommen, auch demjenigen, welcher einen Contravenienten ausmachen und anzeigen wird, mit Verschweigung seines Rahmens ein besonderes Recompens gegeben werden. Inbrunstlich Unserer eigenhändigen Unterschrift und beygedruckten Fürstlichen Secret. Insiegels. So geschehen Cassel, den 5. Jan. 1751.

Wilhelm, L. 3. S.

(L. 5)

Der zu Entdeckung derer mit Mineralien verfälschten Weine dienende Württembergische Liqueur probatorius wird präpariret und gebrauchet, wie folget:

Man nimmet von Auri - Pigment, je hellsehnend und glänzender je besser solcher ist, ein Loth, sodann ungelöschten und unzerfallenen Kalk, je frischer je besser, zwey Loth, pulverisiret solches jedes besonders, thut beydes in ein Glas, gießet darüber frisch Brunnen - Wasser zwanzig Loth, verbindet das Glas und läßt alles zusammen zweymahl 24. Stunden in einer Digestion oder in gelinder Wärme stehen, schüttelt aber während der Zeit alles öftters unter einander, hernach läßt man den Liqueur durch ein Fliess - Papier laufen, so wird derselbe hell und klar wie ein Brunnen - Wasser. Von diesem Liqueur läßt man in ein spitz Glas voll Wein, welcher probiret werden soll, 8. bis 10. Tropfen fallen, rühret solches mit einem Holzlein oder Federspuhl wohl unter einander, und hat dabey auff die Veränderung der Farbe des Weins wohl Achtung zu geben; Gestalt, wann hierauff die Farbe in das Eyer - gelbe fällt, und der Wein nach und nach wiederum hell wird, solches ein gewisses Merkmal ist, daß derselbe mit Metallischer oder Saturnischer Materie nicht adulteriret, sondern hiervon

rein und pur seye. Daferne aber der Wein auff solches Einklopffeln und Umrühren rothbraun oder schwärzlich wird; So ist es ein untrügliches Zeichen, daß derselbe mit ein- oder anderer von vorgedachten Materialien verfälschet seye.

Dieser Liqueur gibt einen überaus schwefelichten und stinkenden Geruch sowohl in der Präparation als bey dem wirklichen Gebrauch und Application von sich, welcher der Brust, dem Kopff und denen Lebens - Geistern, wann davon zu viel eingezoget wird, sehr schädlich ist; Dahero ist dabey alle Behutsamkeit zu gebrauchen und sonderlich das hin zu sehen, daß man nicht in kleinen und beschlossenen Zimmern damit viel umgehe, sondern allezeit ein oder mehrere Fenster dabey eröffne und die Luft durchstreichen lasse; Es ist auch dieser sehr volatiliſche Liqueur als ein sonderbares Gift nicht allein an einem verschlossenen Ort sorgfältigst zu verwahren, sondern auch in einem mit Blasen wohl verbundenen guten Glas vor der äufferlichen Luft zu beschützen, damit er desto länger bey seiner Kraft bleiben, mithin die erforderliche Wirkung verrichten möge; Inmassen derselbe zu Entdeckung derer Mineralien verschiedene Wochen und Monate lang waren gut bleiben kan, gleichwohl aber doch nicht zu widersprechen ist, daß je frischer der Liqueur, je augenscheinlicher und leichter auch damit die litharggirsirte oder ex familia Saturni, das ist aus Blei gehenden Stücken inficirte Weine auff das richtigste und sicherste verurtheilt und entdeckt werden können.

NB. In Frankfurt, bey dem Materialist Weichberger, neben dem güldenen Löwen wohnhaft, ist zu verkaufen: Frischer Spanischer- und Türkischer Klee - Saamen, nebst der Gebrauchs - Beschreibung, das Pfund à 16. Kr. Frischer Lannen - Saamen das Pfund à 1. fl. Frischer Esche - Saamen, so von denen grossen weissen Esche - Holz - Bäumen gesamlet, das Pfund vor 16. Bagen. Die berühmte Ottomaneische Pillen mit der Gebrauchs - Beschreibung, die versiegelte Bläſe vor 30. Kr. Engellischer Cardus - Taback, so schön gelinde auff der Zunge, von wohlriechendem Geruch und weisser Asche, das Pfund vor 30. Kr. Des gleichen ist die beste Sorte Französische Lichter, die sowohl dem Plasehen nach, als Menage im Brennen, denen Wax - Lichter gleichen, das Pfund vor 18. Kr., oder der Centner 20. Rthlr.

NB. Da die Welt - bekannte Pillen des Herrn Augustini Belloſte, gewesenen Rath und ersten Leib - Chirurgen bey dem Turinischen Hoff, von unterschiedlichen Personen verfälschet und nachgemacht worden sind; so dienet demnach dem Publico zur Nachricht, daß Herr Michael Anton Belloſte, Medicinæ Doctor, in München, als alleiniger Besitzer solch Väterlichen Arcani, diese seine Pillen (mit Ihro Königl. Kayserl. Majestät allergnädigstem Privilegio) Herrn Johann Ulrich Barenfeld in Frankfurt zu verkaufen anvertrauet, bey welchem besagte gerechte Belloſte Pillen Schachtel - weis von zwey und dreyen Loth zu bekommen, mit einer gedruckten hinlänglichen Information, wie auch in was für Zustand solche zu gebrauchen.

man: *Grüßmann (v.d.)*
Außers. z. Schrift 26.2.51 (Johy)
1.3.51 (4)

Acta, Consuetudina varia Lthf
als die folgetung der Willen.
Wien 1785.

Faint, illegible handwritten text, possibly bleed-through from the reverse side.

Auf unterthänigste memoriale einiger
 geachteter gemeiner Luth. zu Oberrad
 die fruchtbarkeit der Thiergärten und Gärten
 auf Hofe deselben Decret dafür:
 zungen, daß die Physici der Gärten
 Lande samt darüber verhalten
 so haben demselben zu geschehen
 wie fruchtbarkeit der Gärten
 halten, daß die Gärten Thiergärten
 an die selbst, und wenn die Gärten
 fruchtbar sind, nicht so leicht
 die Thiergärten der Gärten
 Gärten wegen, wenn die Gärten mit
 geschehen werden, dann intestinis
 zu diarrhoeas und dysenterias geographisch
 geben können. Gleichwohl aber bekannt: allföhr
 daß ein ^{Leiden} ~~Leiden~~ u. ~~Leiden~~
 demselben ~~Leiden~~ morbi nicht
 so leicht ~~Leiden~~ ^{Leiden}
 der maligni zu werden u. fliegen,
 so können wir ^{aus} ~~aus~~ ^{aus}
 darauf zu besorgender Gefahr bei jetziger Saison
 prosumieren.
 Wollt wir g.

ita sentit D. Ach.

[Faint, mostly illegible handwritten text in a historical script, possibly Latin or German, covering the majority of the page.]

[illegible]

Opnieuw zingnigst en nu
dan, pignelligst en nu,
nu, ninn nignulligst
nint nou vinn ngnlagnun
gyncllet vinn gannin
zinzinn die wot en
konvnt.

[illegible]

Gemäß beizubehalten. Auch auf dem
 Grundsatz vorstehender Grundsätze, welche
 fallen möge, über einige Meinungsäußerungen
 eine Inquisition aufstellen, und demselben
 von denjenigen Mitteln und Compositionen,
 wodurch der bei dem menschlichen Geist
 als anwesenden fortgesetzt und anderen
 Mienen angebrachte Geist von Lithargy-
 rie und anderen dem menschlichen Körper
 einfließenden Metallen so sehr
 als von Koffen, Silber und anderen
 weniger nützlichen Dingen, auf welchen
 geringe und unrichtige Mienen aufsteht
 der bei dem und anwesenden Mien-Ge-
 richt wird, sichtlich zu erkennen, ein-
 zelnliche und von den Professoren ge-
 gebene Einsetzung einzufügen, die
 Noth erfordert.

Alle sind von wegen der Eobf. Raths Antheils
 an Eobf. Physicat somit gesonnen,
 daß selbiger ohne Vorzug so sehr demselben
 vorzuziehen dürfte der Vize von der
 Raths Antheils, als die in dem obenm. Phys.
 beigesetzten Grundsätze Grundsätze - Welt

Vom 29^{ten} Januer. a. c. p. welche die
man demnachst dem Erwartet: 1) enthal-
tend die Beschreibung der bey der Jagdstation zu
Jenen gebührender Mittel, in richtiger Ver-
wendung sich, so fort seinen Collegial-Vericht
darzustellen, 2) die Ver-
fahrenen Methoden, womit die Naturgeschichte
gehandelt worden, und mit welcher Vorbe-
reitung sich der Student, so viel seiner Auf-
sicht insonderheit. 2) welcher Platz dem
wissenschaftlichen (eigenen) insonderheit steht, und
oder überflüssig, jedoch weniger, oder
mehr in der Wissenschaft aufzuweisen. 3) die
Methoden derselben nachzuweisen. 3) die
Mittel und Compositionen, wodurch jeder
diese Plätze besonders, oder alle insgesamt,
und auch welcherley Methoden und
Größen sich, auf der Vorwelt und Grad
derselben beruhen, sammt 4) die
Art der Vorfertigung, Aufstellung und
Anwendung dieser Mittel eigentümlich und
darzustellen, wie 5) wann und unter
Umständen und sonstigen Umständen mög-
lich, einen oder mehrere dieser Plätze

85
selbst zu befehlen und das selbst anzu-
wenden im Hand sein möge. Im Fall
aber Obdies nicht möglich sein sollte,
so hat Lobf. Physicus die sorgfältigste
aufsichtliche Aufsicht zu fordern
über den Zustand der vorstehenden Person
vorzulegen, überseht aber 7. alle
bei dieser Angelegenheit, nach dem
von jedem Mitglied geleisteten Anteil und
Wägen - Klingen in größter Gesein zu
stellen, und 8. ein Verzeichnis der
Gebühren, demnach man demnach
den vorstehenden der von Wägenmi-
nem für Entwerfung an Lobf. Physicus
bestehenden wird, demnach den Vor-
stehenden Brief beifügen, und
dieses mit einer Aufsicht an unser
Condeputatum Lackerberg gerichteten
Einschiffung des vorstehenden Person
an ihn, oder wenigstens in seine Wohnung
abgegeben werden. Gleiches dem
26. Febr. 1751.

Konstantin

Infin. 9. 26. Febr.
+ 1751.

Pal original von you
Anstalt v. p. 5. f. 10. 11.
Anstalt, in der
Katholischen

Geistl. At. involuen:

Om Tobler Collegio An
Gom Physicorum

Subscriptor 27
Katholische

Geistl. At.

unser Collegial-Dienst nun
gestellt absetzen, daß dann
auch 1.) die nun sind nun
Matrinen, und mit der Dni,
un nun fähig zu nun und
pflegen, und mit nun fähig
nun nun mit folgend nun
zu, so viel davon soll. Phy-
sikat mit nun 2.) nun fähig
zu nun nun nun fähig
Composita und nun nun fähig
pfähig, oder nun fähig,
indem nun nun, oder nun
in nun fähig nun nun fähig
nun. Nun nun nun nun
nun fähig nun 3.) die mit,
nun und Composita, und
nun nun nun nun fähig
nun nun, oder nun und
nun, und nun nun
nun nun nun nun
und nun nun fähig, nun
nun nun nun und nun
nun nun nun nun nun,
dann 4.) die nun nun
nun

Wichtigste Eigenschaft,
sich zum Beseitigen
dieser Mittel nützlich
zum Drogenfall zu machen,
sich zu, (wie s.) man muss
dann die Umstände und
Entscheidungen zu fallen
möglichst immer dann
Ansehen. Vifirer folgen selbst,
sich zu Wichtigen und
sich selbst anzusehen,
und in der Folge noch
zu Fall abzu. b.) die sind nicht
gütlich sich selbst, so das
Lob. Physicat die sich zu
dieselben und dergleichen
aus der Entscheidung
dann die Umstände nach
sich zu sehen und so
nicht zu flagen, in der
Lage abzu. c.) alle das
die die dergleichen
nach dem noch zu
mit dem dergleichen
und die dergleichen,
für

[illegible]

Van Goudorp.

Erst die von Löblich. Roussem Art an und unter
Zeichne Physicos organische Requisition, ~~Ein~~ Unter
scheidung und Subdivision der auch in fester Gegend
ausgebrochenen Mineralien, fester Gesteine zu
bilden, wobei 6. Fragen formuliert werden, welche
Hilf die ihnen Anfertigungen so wohl ein- als aus-
ländischen können nöthigbrauche Ingredientia so viel
und davon bekannt, Hilf ihnen ansehn oder
weniger Tugendheit, Hilf die Art und Ursache
der Anfertigung selbst. Hilf die materialien,
wodurch der organische Zustand specific zu unter-
scheiden, und endlich auf was Art und Weise
auch mit welcher Ursache Zerstörung dieses am
frühesten beendigt werden könne, befragen;
Ob sie auch schmerzhaften Tumor und an-
griffen des Organismus haben:

1. / Was überaus von jedem dieser vordäufig
Criterien, durch Anfertigung Löblich. Roussem Art,
wenigstens ein fallendes Organ mit seiner nemmen
Lage zu bringen, solches Collegium Physicorum
vorsieht vorant, auf besonders vorfläget,
begründeter chemischer Art, welche im
Haupt vorzuzieh und selbst getrennt werden,
nicht vorzuzieh zu geben, die dann auf die Fragen
dann selbst zu haben, bei dem Examine wohl
zu beobachten sind.

2. und 3. die zur chemischen Anfertigung dienende
Ingredientia seien: Lithargyrium, cerussa, oder
auch andere ex familia huius generis
materialien, welche bei allen vornehmlichen Medicis,
als die gefährlichsten Dinge von der menschlichen Ge-
sundheit nach zuverlässiger Erfahrung zu halten
werden; dessen folgt die merckliche der Art
und andere gefährliche Thiere wohl, sein

Sehr in allem, auch wohl einigen maßen
einbüßen befindlich sind; und dann Zunder
maße und Brandwein, welche zwar der
gesundheit nicht nachtheilig, doch aber schädlich,
denn geringen sauren carbonen zugehört, sind
diese in solcher qualität als vorerwähnter betrüg-
licher weise verkauft werden.

4.) Die Art und Weise der Aufhängung
vorfriedlich bedungen werden sollte, aber
in der anzuftellenden Probe kein besonderes
momentum involviert, und gering ist, wenn
nur metallisch oder mineralischer Zusatz in
der Probe nicht offenbar.

5. / *plia materialium, exodienf der todung*
zu antworten, voflus auf Saturnum und
marcasitam, calce die trüglichefte Thier find,
fagen: calce viva mit auripigmento in
einer folutione aquea zu einem liquore
gerührt, ein folches zu Anfang jetziger
feculi im Herzogthum Würtemberg zu diefer
operation gebraucht werden; zuerft aus
abon auf Güter refinare Spiritum vini
eingelaffen, dabes befeuert, als eine in fieber
gähle Gänge.

G.) Der Modus ein die Forderung am lieblich
zu machen, und es ist von Personen darüber
zu beobachten, so viel ein Vorläufig, und
aus dem, es ist besonders dem für Amt =
geschrieben Doctori Dornauberg durch die, für
Kümmung wird werden, als für auf der Hoff
Herr durch die Herr Nachschick v. Hoffen,

Concept

Ein von Loh. Kuffg.
Am an aus unterfuchter
Physico-ingenieur Requi-
sition, in Untersuchung
und Fortführung der an der
in früherer Gegenstand
gebrungener Vorversuchung,
tätliche ganzlich
wobey sich zeigen
geformt worden,
welche Stelle die
den Vorversuchung
sowohl als in-
ländische Mission
unvermeidliche in-
tial, Stelle aber
unser oder weniger
Tätlichkeit, -
die ist und die
der Vorversuchung selbst,
und ~~die~~ Stelle
die Materialien, wovon
der bezeugene Betrieb
spezifische Bestandteile,
und endlich auf die
Art v. Mischung, die am
süßlichsten for-
und ~~den~~ ~~den~~ ~~den~~
A. in der Gießerei

+ unterm 26. Febr.
a. c.

+ soll in der
Kunst,

welche for-
+ auf die Mischung

2) Trüft und in der
günstigen Güte
beachtet sein:

1) Das überficht von dem jedem
auf dem ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
und ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
dies ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
Kauf, ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
in ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~ mit ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
wird ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
versteht, auf ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
Vorlage, ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
Licht ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
wird in dem ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
Jahre ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
Es wird, wie ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
Hofen, wie ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
auf die ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
selbst ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
trifft ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
eine ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
die ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
dient ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
Lithargium, ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
als ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
mit ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
mon ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
wird ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
Mediz, ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~
Bücher ~~ersten~~ ~~ersten~~ ~~ersten~~

Apollon, welcher
Künstler ihre Aufzucht
besorgte den Ligeoren
domastiden. Ist Bericht,
als auch in übrigen
ministring. Vatter.
Und weil ~~er~~ ^{besten} den
Führer der Gelehrten
Christi, kann selbiger,
mit ~~dem~~ und in der
gottlich Bericht, was
der Mühe v. seit Verlust
an seiner Arbeit
zu erwerben, nicht nicht
bestimmt worden, und also ist sein Sein aber
von und also angesehen
in ausgesetzt ganz erfahren,
und, also mit unter den
gewöhnlich Taxa der
unser Gewinn zu.
hin zu sein.
von seiner 2. l. Martin
1751.

Mobiz
~~Statt~~ über das ganz
und ist bestimmt sein
geringer sein sein
der zu Colb Monten
auch Verordnung Ganz Recht
deputatorem und mit
sein Gegenwart besten
würde.

St. le Cref.
Stank.
Gießbach.
Senckenberg.

[Faint, mostly illegible handwritten text in cursive script, likely a letter or manuscript page.]

[Handwritten signature or name, possibly "J. C. Senckenberg" or similar, written in a cursive hand.]

92
3

5. Die Materialien werthung
des Jahres 1871 und 1872, vortrefflich
auf das Studium und
Manuskript, vortrefflich
hauptsächlich für die
Sagen Calx viva und Lau-

4) acrisignamento in suis
solutione aquae J
rurum liquorem yomept,
wie selber Anfang ist
schuli im Grotzsch
Häckerberg J. der
operation zubi set
und in Jangst über
auf J. der Koriander
frischem vini nicht
esse utrob bestat,
es nur im fehen ge-
worb Jungs -
nach modus -

über die ^{modus} *der Cent wie* ^{haben}

an folgenden Bemerkung
u. was die Forderung der
Haben, so viel
wie Unklarheit, und and.

low, but the ground is low

1. *Leptocarpus* *Porteri*

Tom Lombard, ⁴~~what~~ and of the

Appt. Dr. Hoff. 21. 5. 1844

Von Gottm., der in ~~der~~
die 11. Gen.

Vorige week is zamen
a. l. h. Willemsen

Professing themselves
Loving all kinds of

~~Das ist sehr schön~~

determinon

Linné, ~~bunden~~ allig
Linné, N. S.

My dear Mrs. P. I have
just received your letter of the 10th

Wollte Größtjochs der
hohe Horizontat. L.

an der selben, um 9

Jeder mit Befriedigung

und noch folgende

1890 -

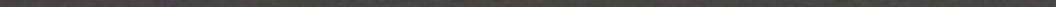
+ King's College, London

best. glanzend. Ich an ~~Ch. R. Schlegel~~

an die Herren /
an die Herren /

Zwei mit Pf. Jung
 und demselben

and have profited
Up -



93
Der in vorigem Jahr zu Hara² yge²lassen
Wien-Untersuchung assistirt hat, Dekomi-
niren können, solbige vornehm davon Phy-
sionom, dessen Hand firtzu die beste Gelegenheit
hat, am schnellsten anzustellen sein können,
und dazu mit Zuziehung eines oder zweier
Helfer, welche unter ihnen Aufzeichnung
so wohl den liquorem Docimasticum zu be-
reiten, als auch im übrigen zu ministriren
fähn. Wobey über das alles auch zu sein
derbarum Vorgehens verweisen sollte,
denn seiner ^{der} Löb. Kurfürst = Auch
Verordnung hies. Kasse Deputatorem ein
mit seiner Gegenwart versehen können.
Und es ist begehrt den Vorzug dieser Gr.
Lüben bezeugt, kann solbige, weil auch nicht
eigentlich bezeugt, was vor Mühe und Zeitverlust
auf diese Arbeit zu verurtheilen, nicht möglich
stimmet werden, zu seiner Zeit aber noch
dargestellt nachsehen gemacht erscheint, daß
er mit der gedachten Tage imsonder
unsern einstimmung sey.
Frankfurt d. 1. Martii,
1751.

Extractus

Commissarij^{um} Inquisitionis Protocolli

In Was sal'ung Iord in
 der aet'adter Magernist
 Michels friborfan Keller
 gesundenand fribon Mann
 botel:

Solum hanc in Cancellaria
Anno 2^{to} Martij 1751. ante
meridiem

presentibz
H^{ch} Ergrunung Rath Hombergk
H^{ch} Rath und Lib. Medico
Dre Cregut.
H^{ch} Lib. Medico Dre Weiss
megz Hundernd.

Wurden die von Ihnen
in das achthundert und
fünfzigste Jahr
Meister Michel Fuchs
Keller obgenannten Mann
Sub. Nr. 1. 2. 3. et 4. ge-
nommen und mit dem
von dem Provisor Merck-
lein hergestellten Liqueur
experimentali examinirt
und folts jetzt sagtes
Mercklein, wiewohl
dieser Liqueur nungestalt,
gleich

glaube ich, dass die
grosse Medicinist
davor, dass das
liquor in dem
probierten Wein
mineralisch
geworden
zeigt, der
Wein aber
nicht
zuerst
Wein mit
andern
for den

Notum die 16^{ta} Martij
1751 post meridiem.

presentibz
H. Legation Rath Hombergk
H. Hofgericht Rath Erni
H. Rath und Adv. Fisci
Heilmann
megßhauender

Mund durch in Folge,
von Freunden besetzt worden,
Herrn Herrn Medicus
und Apotheker, wie auch
dem Herrn Meistern Weigel
die Versicherung gegeben, daß
die Meinungen aller derer,
deresamt abgelesen und an
Ihre Ehren ratione
ve,

vegetabilium in witten
unter suchung No. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
witten soll, mit hin in
den bündel mit ⁱⁿ 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
halten für dann auf zu
austen und das wird
nachfaller möglichkeit zu
der flüchtigkeit, die hieße Me.
Drei aber bei dieser unter-
suchung das ist die zu witten
sollen. quibus disceptum

Actum d. 18^{ten} Martij
1757. post meridiem.

Referat des bündel mit
Weigel, da die in der
ach. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
Michels für den 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
obsignat. 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
abgelesen und in No. 1.
5^{te} maas, in No. 2. 10^{te} maas
in No. 3. 15^{te} maas / 10^{te} maas
in No. 4. 20^{te} maas 1. 2. 3. 4. 5. 6. 7. 8. 9. 10.
von gewöhnlicher faub
gefunden

gefunden, auf N^o 1. et 2. auf
 dem apotheker Quanz, auf
 N^o 3. dem apotheker Jomert.
 so und auf N^o 4. dem
 Provisor Mercklein die
 Truhe samt einer salben
 masse sollen und zur
 untersuchung zu stellen
 worden, addendo: die salbe
 und salben bey dem ab-
 schuss nicht solten ungewis-
 sen werden und nicht,
 was dazumal dazumal
 gegeben, als das dazumal
 nicht solten dazumal
 bezeugen und dazumal
 bey der Inquisition noch
 dazumal was dazumal
 gegeben.

Actum hanc die 22^{te}
 Martij 1757. post meridiem.
 Die zur Commission ge-
 ordnete Medici unterschrieben
 nebst ihrem gütlichen
 die

4

8

Sie von dem Apotheken
so fallest Bruch über
die gefundenen Bischofs
dieser Urkunde quest: als Summe
nun von dem Apotheken
Lange wegen derer
Subst. 1. et 2. sodann den
andern von dem Apotheken
Tourosch wegen derer
Subst. 3. und endlich den
Dritten von dem Provisor
Mercklein wegen der
Subst. 4.

10

Es versteht man die
beide letzten Bruch
der Apotheken Tourosch
und Provisor Mercklein
Subst. 9. et 10. in an-
sehung der den vorüber
den selbst richtig
als Bruch zu stellen
wie Sie nunmehr die
Urkunde quest: von unter-
suchung derer Substanz
ga,

gefordert: nicht perti-
nent und deutlich genug
abgefaßt findet: So
sollten die Rathsalben
es sagt beyde apotheken
auszusagen und ja oder
nein der Kaiser vor sich
bringen mündlich ad
Protocolum genommen
werden.

Actum d. 23^{ten} Martij
1757 post meridiem.

Wurde in gefolg Vorst.
finden resolute zuordnen
der apotheken gemeinschaft
über einen Bruchsalz
mündlich genommen und
damit selbst Vorgetragen,
wie man sein Urtheil noch
der Farbe und dem Geschmack
daran nicht Vorlaugt
noch auf zu wissen begehrt
hat und daher auf noch
ve.

presentibz

H. Erzg. Rath Homberg
H. Hofrath Rath Erni
H. Rath und Adv. Fisci
H. Gilman
megz handverw.

57
vegetabilien der Wein
quast: Wer fälscht vordr
poudron zu seinen brüß
darüber richtig und altia
In der staltung gefalt, wie fr
die Wein brüß untersuchung
der Fruchts gefunden, soll
also für über der maßen
seine mäßung ganz genau
und ohne irrig. Irrig dichtung
am besten sein.

Hic ein Versuch für den Wein,
nehmen, was man von
seiner der mit diesem
Wein glück. Von dem
in der vorigen fast zu ge-
hen. Von dem, was man
untersuchung der Frucht
von dem, was man
mit vegetabilien die ge-
richtig. Angewandt mit son-
den den selbst glück an,
den Wein. Wein
ganz in der fälschung
fabr.

G.

I. Obßma dann die an
 dem Wein quast: wasgen,
 nommen forbs und dyß
 gesmaid ein selbs mitung,
 lüßte dann gesehen der
 werfelfung abgebs, da
 so darauß von der
 instigrit gflüßmaigt
 werfelfung von dem.

I. Der Wein vom offm der
 forbs nach jß act, und nach
 dem gesmaid jß jüng vor,
 zu dem aber dem kasten
 muß so viel jß traure,
 umb darauß daut die wer-
 felfung jß zu flüß
 und jß werlâ sign berst
 jß wstatten, addendo: der
 Provisor Mercklein jß
 jünn vorst sub [10] jß dem
 and jß gesicht um den
 jünn daruaf in jß
 wstatten, wstet framp
 gesehen.

F. 2.

2.

Ob der eine oder der andere
von ihnen zur Commission
gesprochen. Ob die Medicin der
Untersuchung der Frauen
bey gewohnt und selbige
dirigirt habe.

Er negat

et facta praelectione
dimissus.

presentibg
iudem.

Actum eodem

Wurde der Professor Merck.
kein in gefolg noch sonder
resoluti zu fordern über
seiner Brief sub [10] münd.
auf genommen und dem
selben vorgesetzt, wie sein
Vortrag der Sache und
dem geschick der Sache
nicht vollständig gesagt
man zu wissen begehrt habe
mit was vor art von vege-
tabilien der Urin quelt. Man
sollte sehr sonder sein
Deponenten pflichtmaßiger
Brief

Levicht nightheluf d'arubers
in foudert worden,

wie se den vrom by
niderfiening der trouwe
gefunten sate.

Sole also s'arubers domastey
sine m'gning ganc gmaend
und ofen n'ing' g'w'nd'ung
solghef anse ofen restriction
p'fleust m' d'ig amosfor'g'g'g'.
Hic liest s'if s'irant d' vrom,
nosman, wat m'astou se
in den vrom quast. by nider-
fiening der trouwe mist m'it
mist o' trouwe und s'and,
g'w'flus, s'oudon anse ganc
und g'ad mist vrom s'el' s'ed
gefunten sate. Die s'oud
und d'og s'mad d' vrom
abod s'ig' s'f'm' o' vrom d'ig
vrom d'om' an, d' s'if den
vrom vrom ganc vrom
mist g'f'act'ed.

Lob se s'if d'om' anse s'irant
g'f'mad und vrom anse
d'v

der fache der erunt
so fache der erunt
da fache der erunt
famin geloteten pflüften
nach der erunt fache der erunt?

Es negat in dem fe die probe
von der chemi fache der erunt.
famin der fache der erunt
und der gefund der erunt.
famin der erunt.

2.

Es ob der erunt oder der erunt
von der erunt der erunt
gefunden der erunt
unterfuchung der erunt
bey gefunden und der erunt
dirigiert fache der erunt?

Es negat auf der erunt der erunt
f. Dr. Weiz in maff fache der erunt
gefunden als f. Depone,
ob der erunt in fache der erunt
der erunt gefunden.

facta prelectione
dimittus und soll der erunt
famin der erunt und
Lob medico Dr. Senckenberg
famin der erunt

zu Frankfurt am
jeden das durch
quest: eine probe mit
durchsichtigen zu gefüllt
worden, um ein gegeben.
der gutachten über die
gauf
Tafel so wohl als auf in der
sonder darüber forder
samt mit zu Hilan
ob und wie weit an der
bei unter suchung der
Tafel ein gegeben
womiu quest: die
farbe, der Geschmack und
der bei ablaßung von
zu untersuchen worden
sind. Es kann eine
eindig argument der
Vorfassung mit vege
tabilen abgeben.

in fide
hauwond

Opium als geblaus gedauert

Opium erst bey Untersuchung durch mich
 Magister Michely Colletz gefundenen
 Altes Thul Juten Wein, das selbe
 liquor probatorius eines metallischen
 angefragt, auf die ferner von Drey
 firsigen apotheken angestelltes Kunstproben
 durch ferner nicht sand gewisslich demonstret
 sabau; So glauben wir unsd unter schreiben
 das, weilan die fache und geschmack nicht
 einstimmig sind, in dem rathes alt, lester
 abtjung und die abgelaufen die zersung
 der weinens auf ausserordentlich den
 funden, auf baldunt, da dains weins
 nuss und facher als geschmeckt wurde falls
 auf ffer dais dais weinens, von den
 die weinens zeigen und die bestheit der
 weins zu weinens dainastion mit
 vegetabilibus und durch dais so
 geizig, da so fasten möglich per chymiam
 de,
 prof. Comiss. Gaud. d. 22. Martij 1757.

demonstrative das Individuum ex regno ve-
getabili allseitig untersucht und festgestellt, welches
namentlich bei der Salzfleischvarianz predominiert
insonderheit wenn solch Varianz istherd fähig
können abgelaufen worden das wann alle
unabhängig bei diesem case wohl überlegt
werden / gedachte hier auch Varianz von
vegetabili für adaptionen nicht ganz
frei und los gelassen worden können
wobei aufzuheben werden, das bei ablaß
gedachte Varianz, der Registrator Gaudern
Provisor Mercklein und Richter Weigel mit
Umschuldung gelassen, das die fall
geteilt voll gegeben, der die 8. sam-
son aber über gestiegen ist.

Friedrich Christian Cregut
Medic: Doct.

Dr. Weiss.

[8]

Erfinder

Zuletzt nach dem Briefe wie die abgeleitet
und kunstmäßig untersucht worden
in dem Jahre 1790 nach dem Meistert
Michel befunden worden.

N^o 1. et 2. ist der mit der Feinschneide
wunderbar untersuchung im Jahre 1791
befunden worden.

Luans Gabel

[9]

zuletzt untersuchen Briefe kunstmäßig
von der Feinschneide wie die geprüfte von der
des Meistert Michel, Kellner in der Acten,
sodass einige der Feinschneide
untersuchung gefunden.

N. 3. Diese vom Jahre 1791 nach dem Meistert, in der Feinschneide
geprüfte geprüfte und auf der Feinschneide, oberhalb
die Feinschneide und der geprüfte von der Feinschneide
untersuchen von der Feinschneide, von der Feinschneide
mit vegetabilen Feinschneide wie die Feinschneide
als ein in der Feinschneide wie die Feinschneide.

Corneille Domroff
Gabel zum Feinschneide
in der Feinschneide.

Klebst und sign. Braust

Mia dringige Urin in der Magenmeister
müßel Klee in der alstadt liegend. sig. bey
der d. f. a. d. aug. st. l. d. Kunst und sign
unterführung be funden worden.

als

N^o 4) hat nur 2. magd. t. b. g. g. b. in w. d. f. d.
zwarmist o. f. b. b. und palpabel Urin,
d. i. g. b. a. u. f. t. r. d. g. w. f. d. g. l. i. f. f. o. f. t. e.
a. b. o. d. e. s. o. w. o. f. t. d. i. c. o. u. l. e. u. r. u. n. d. d. i. g. f. f. m. a. d.
v. o. n. a. n. d. r. o. n. a. u. f. t. o. u. f. t. i. g. e. n. U. r. i. n. e. n.
s. f. d. i. f. f. e. r. i. a. z. a. u. f. d. i. a. r. b. e. n. d. e. r. U. r. i. n. s. t. e. y. n.
m. i. t. v. e. g. e. t. a. b. i. l. i. u. m. s. o. d. a. u. n. t. k. o. m. m. e. n. U. r. i. n. e. n.
n. o. m. m. e. n. w. o. r. d. e. n. s. i. g. m. i. t. a. l. l. e. s. i. t. w. o. f. t.
u. n. t. f. i. n. d. e. n. l. a. s. s. e. n. s. o. d. a. u. n. s. e. l. b. i. g. e. n. U. r. i. n. e. n. ^{u. i. s. t. g. a. n. z. l. i. c. h.}
g. e. n. u. i. n. u. r. i. n. e. n.

Merczlein
Provisor der Gesellschaft
Hofapothek

in fidem
gandword

Gottes, Erbauung der Versammlung und Wohlfahrt des Reichs möge erhalten werden.

Artic. 3. Was solchergehalt vorgeschrieben worden, das wollen Wir in dem Reich und den dazu gehörenden Provinzen halten und handhaben, und weder dem einen noch dem andern einigen Muthwillen oder eine angemachte Freyheit wider die Verordnungen, besonders wider die 1655. emanirte Religions- Statuta und Kirchen-Ordnung verkräften: Wannhero auch alle höhere und niedere Beamte des Reichs, sowohl auff dem Land, als in den Städten, darob fleißig und genau zu halten haben; damit alles, nach Gottes gnädiger Schickung, in seinen rechten Schranken verbleiben möge: Solte jemand so unbedachtsam seyn, Eäfferungen in Worten oder Wercken gegen Gott und unsere Christliche Lehre auszusprechen; so soll mit demselben, ohne Ansehen der Person, nach dem allgemeinen Gesetz verfahren werden. (NB. Die Fortsetzung künftigh.)

Luneville, den 3. Januarii. Die Stiftung einer neuen Academie von allerley Wissenschaften, welche der König Stanislaus zu Nancy aufgerichtet, wächst dergestalt an, daß man die Glieder derselben, in allen vornehmsten Wissenschaften unterrichtet, bereits auff 70. rechnet. Auch ist die Herzogliche Bibliothek im verwichenen Jahr mit 7700. vornehmen Wercken der Gelehrten, so man in Italien, Teutschland und Spanien eingekauft, vermehrt worden.

Haag, den 4. Jan. Die Staaten von Holland sind auff den 12. dieses zusammen beruffen. Ihre Kön. Hoheit, die Prinzessin Gouvernante, werden alsobald nach Beysetzung des verstorbenen Prinzen Erb- Stadthalters in deren Versammlung Sitz nehmen. Höchst Dieselbe haben den ersten Edlen von Seeland, Herrn Vorselen, und die Burgermeister Berell von Zeyde und Lambrechtje von Vlissingen aus Seeland beruffen, um sowohl als Deputirte ihrer Provinz dem Leich- Begängniß beizuwohnen, als auch vornehmlich, um mit ihnen über das Project von Wiederherstellung der Handlung, welches Se. Königl. Hoheit in kurzem den Staaten von Holland vortragen werden, zu Rath zu gehen. Gedachte Herren sind seit 5. bis 6. Tagen bey Hoff in beständigen Berathschlagungen begriffen. Der General- Major Spörcken hat aus Surinam die unangenehme Nachricht gemeldet, daß, ohngeachtet aller genommenen vorsichtigen Maas- Regeln zu Erhaltung des Ruhe- Standes in dieser Pflanz- Stadt, gleichwohl die Schwarzen einen neuen Aufbruch angefangen, verschiedene Pflanzungen überfallen, geplündert und zu Grund gerichtet; Hierbey würde nun, seinem Gutachten nach, ein neuer Völker-Transport nichts helfen, und die Pflanzungen würden nichts desto weniger den Streiffereyen und Ueberfällen der Wilden ausgesetzt bleiben, wofern man nicht dieselbe durch Erbauung einiger Befestigungs- Werke bedecke, anerkennen dieses das einzige sichere Mittel seye, dieselbe sicher zu stellen, und die Schwarzen Eclaven im Zaum zu halten.

Haag, den 9. Jan. Der Königl. Preussische Gesandtschafts- Secretarius, Herr von Hellen, hat mit dem

Präsidenten von der Versammlung der General- Staaten eine Conferenz gehabt und Ihro Hochmögenden ein Memorial übergeben. Der Herr Jose de la Calmette, gewesener Minister dieses Staats bey den Schweizer- Cantons, ist von Bern alhier zurück gekommen, und hat bereits mit einigen Herren der Regierung conferirt. Von Middelburg vernimmt man, daß alda am 4. dieses der Herr Jacob Jmanse, Lieutenant-Admiral vom Departement der Admiralität der Provinz Zeeland, im 68. Jahr seines Alters Todts verblieben seye.

Berlin, den 11. Januarii. Vorgestern wurde die letztes gemeldete Trauer wegen der Höchstseeligsten Königin von Dänemark Majestät nicht nur bey Hoff, sondern auch von allen Collegiis, auff 7. Wochen lang angelegt. Gestern Abends langten Se. Excellenz, der Hochfürstl. Hessen- Casselische Staats- Minister, Herr von Bock, aus Cassel hier an.

München, den 11. Jan. Ilngst verwichenen Donnerstag ist an dem hiesigen Churfürstl. Hoff das alle Jahr gewöhnliche Königs- Fest auff das herrlichste wiederum celebrirt, und mit einem Ball geendigt worden. Legt verwichenen Sonntag hat in der hiesigen Churfürstl. Residenz das Carneval seinen Anfang genommen.

Brüssel, den 12. Jan. Vor einigen Tagen sind Se. Durchl. der Erb- Prinz von Braunschweig- Wolfenbüttel, in Begleitung vieler Personen von Dignition, von hier abgereiset, um zu Osiende und in andern Flanderischen Städten das merckwürdigste zu sehen.

Haag, den 12. Jan. Vorgestern wurde der Leichnam weyländ des Prinzen Erb- Stadthalters, gloriwürdiger Gedächtnuß, in einen bleernen Sarg gelegt. Dabey waren der Feld- Marschall, Graff Moritz von Nassau- Duverkerk, der Ober- Hoffmeister, Baron von Burman, und der Groß- Stallmeister, Baron von Grovesius, wie auch die vornehmste Hoff- Cavaliers zugegen. Vorgestern lieffen die General- Staaten die Ambassadeurs und fremde Ministri, um der Beysetzungs- Ceremonie des Leichnams Sr. Hoheit beizuwohnen, einladen, der Tag aber, wann diese Ceremonie geschehen soll, ist noch nicht festgesetzt.

Düsseldorff, den 13. Jan. Die alhier anwesende Preussische und Münsterische Creys- Commissarien, Herren Ammon und Schicking, seynd mit dem hiesigen Commissario, dem Chur- Wälzischen Geheimden Rath, Herrn von Meiner, auff hiesigem Kriegs- Commissariat täglich in Conferenz. Den 11. dieses seynd die zu Eöln von dasigem Magistrat angestellte Commissarien über die Sache, die Wein- Verfälschung betreffend, zum ersten mal verasamlet gewesen, um auff's genaueste nachzuforschen, ob die Weine verfälscht in die Stadt gekommen, oder ob Weinändler in der Stadt solches practicirt haben.

Frankfurt, den 14. Jan. Am 7. dieses hat alhier die Versammlung des Köbl. Ober- Rheinischen Creyses den Anfang genommen, so einige Zeit dauern dürfte.

Madrid, den 21. Decembr. 1751. Das Vermögen, welches der letztlich verstorbene Marquis de la Candara hinterlassen, wird auff mehr als 1500 tausend Ducaten geschätzt, so er mehrentheils während seinem Gouvernement auff der Insel St. Domingo zusammen gebracht. Man sieht hier eine Liste von 94. vornehmen Personen, welche Se. Catholische Majest. am Fest St. Barbara, Namens-Tag der Königin, zu Rittern von St. Jacob, Calatrava, Alcantara und Montesa erhoben haben. Nachdem vorgestern mit einem Erpreßten die angenehme Nachricht eingelauffen, daß Ihr Königl. Hoheit die Herzogin von Parma, am 9. dieses mit einer Prinzeßin glücklich entbunden worden, so wurde vorgestern in der Königl. Capelle deswegen das Te Deum gesungen. Abends wurden durch die ganze Stadt Illuminationes gemacht, welches 3. Abende nacheinander continuiren solle. Der König hat das Erz-Bischoffthum von Grenada dem Don Dnosimo de Salamanca, Bischoff von Zamora, und das Bischoffthum von Tuy dem Don Juan Manuel Rodriguez Castanon, Bischoff von Utiue, conferirt.

Madrid, den 28. Dec. 1751. Der Marquis de la Victoria hat mit einem außerordentlichen Courier die Nachricht von einem Gefecht empfangen, welches zwischen Don Pedro Stuart, Capitain und Commandant der Königl. Kriegs-Schiffen, der Drach und der America, von 60. Canonen, und dem Algierischen Capitain und Admiral, welcher die Schiffe, der Danfil und der Nuere, das erste von 60 und das ander von 74. Canonen, commandirt habe, vorgefallen. Diese Relation enthält folgendes: Als den 18. Nov. Don Pedro Stuart von Cap St. Vincent in die Ost-Indien segelte, wurde er in einer Distanz von 52. Meilen ermeldete 2. Algierische Schiffe gewahr, welche mit vollen Segeln auff ihn zu kamen, und da er sie erkennet, suchte er den Wind zu gewinnen, und ließe seine Canonen mit solcher Gewalt auff sie spielen, daß die Feinde gezwungen waren, sich beyder zweyten Abseuerung zu retiriren, und wegen des contrairten Windes nicht wieder zum Gefecht kommen konten; Don Pedro Stuart aber, welcher dafür hielt, daß er sich des Glücks bedienen müßte, verfolgte dieselbe von 5. Uhr Abends des 28. bis um halber 3. des 29., da das Schiff America etwas Schaden erlitten, deswegen er dem Capitain Louis de Cordova Befehl gabe, das Combat fortzusetzen, er aber retirirte sich, um das Schiff America repariren zu lassen. Eben den 29. um 8. Uhr Morgens kam er wieder zum Gefecht, welches bis um halber 3. Nachmittags fortdaurete, da der Algierer auff eine große Weite bis den 30. sich retirirte, und derselbe den Unserigen aus dem Gesicht kam. Einige Zeit hernach kam er wieder zum Vorschein, und das Gefecht dauerte wieder von halber 3. bis zu Untergang der Sonnen. Den 1. Dec. hielt sich unser Commandant still, bis des andern Tags, weil er die unterste Batterie nicht konnte spielen lassen, der Feind aber auff der Höhe sich hielt. Den 2. enga-

girten die Unserige das Algierische Schiff, der Danfil, wieder zum Gefecht, welches bis um halber 5. Uhr währete, da die Algierische Schiffe so übel zugerichtet waren, daß sie, ohngeachtet sie alle Mühe anwendeten, sich nicht wiederum herstellen konten, und deswegen die weiße Fahne aufsteckten. Auff dem Danfil waren 564. Mann, wovon in dem Gefecht 194. alle Möhren und Tärken, getödet, 50. haben die Römisch-Catholische Religion angenommen, und 320. sind zu Slaven gemacht, 80. aber blesirt worden. Wir haben 3. Mann verlohren, und 25. sind verwundet worden. Man schreibt diesen geringen Verlust der weisen Präcaution unsers Capitains zu, welcher seine Leute zu conserviren und den Feind mit Canon-Schüssen zu überwinden gewußt. Don Pedro Stuart rühmet in seiner Relation sehr die Tapferkeit und die Conduite seiner Officiers und Soldaten. Ohne den andern Verlust, welchen die Algierer erlitten, ist eines ihrer Schiffe zu Grund gegangen. Dieses Schiff war von einer raren Construction, und führete eine schöne Artillerie. Der König hat, um die Tapferkeit des Don Pedro Stuart und seiner Officiers zu belohnen, den ersten zum Chef d'Escadre seiner Seemacht erklärt, und den Don Louis de Cordova zum Commandeur von Vetera, des Ordens von Calatrava, ernennet. Der Marquis von Casinas und Don Juan Ignatio von Salabaria sind zu Schiff-Capitains gemacht. Se. Majestät haben auch die Soldaten belohnet, die Verwundete, welche nicht mehr im Stand sind zu dienen, bey den Invaliden aufgenommen, und die Weiber derjenigen, welche in dem Gefecht das Leben eingebüßet, mit Pensionen versehen.

Fortsetzung der Versicherungs-Acte Sr. jetzt regierenden Königl. Majestät in Schweden.

Artic. 2. Keiner, der einer andern, als der vorher gedachten Religion, oder auch einer solchen, die mit Schwermerey besetzet, zugethan ist, vielweniger ein solcher, der sich offenbahrer Gottlosigkeit ergiebt und ärgerliche Atheïferey bey sich veripähren läßet, soll in einigem Amte oder Dienst des Reichs, es sey im Senat, bey Unserm Hoff, in den Collegiis, auff Schlössern und Befestungen, noch bey der Administration des Landes und der Städte, weder in höhern noch geringern Bedienung, gebraucht werden. Am wenigsten aber sollen solche bey dem Kirchen- oder Schulwesen, oder zur Erziehung der Jugend gebräucht und gelitten seyn. Absonderlich soll keiner, der von einer andern Lehre, als in dem vorhergehenden Artikel beschrieben worden, zum Bischoff, Superintendent, Hoff-Prediger, Professor bey Academiis, Lector bey Gymnasiis, Pfarrherrn, oder Commisaris in Städten oder auff dem Land, Schulmeistern, oder in andern Lehr-Ämtern und Information der Jugend und der Zuhörer, es sey in den Kinder-Schulen oder Privat-Häusern verordnet und gebraucht werden; So daß die Gemeine Gottes in dem Vaterland und den dazu gehörigen Provinzen, rein, unangefochten und in einer beständigen Einigkeit, zur Ehre

1752. 27. 20. Januar.

103

I' colla ut nova habeat Harvica
de 13. Januar. De Volbert
ist ein mir anstehendes
Angelegenheit und ich habe
dieses unterzogen und
allgemein ist es sehr gut
man es weiß man alle
gründ. steht ansonsten,
wird mir sehr Physic
in diesem Pablonen,
ist aber nicht sehr
so das für die für die
zustand ist und.

Luci amore, qui non
potuit foveat
fratrem omniem.

Werkstattszettel 1750

Respectfully
Compliments from your
friend

1750. d. D. 10. Aug. - all may find your self

Papillon - *Chester*

[illegible]

une rivière à part coulant
à N. E. du fort de la Rivière au large

[illegible]

June, the month of the year

Self given words, in the 1st
2nd 3rd 4th 5th 6th 7th 8th 9th 10th 11th 12th 13th 14th 15th 16th 17th 18th 19th 20th 21st 22nd 23rd 24th 25th 26th 27th 28th 29th 30th 31st 32nd 33rd 34th 35th 36th 37th 38th 39th 40th 41st 42nd 43rd 44th 45th 46th 47th 48th 49th 50th 51st 52nd 53rd 54th 55th 56th 57th 58th 59th 60th 61st 62nd 63rd 64th 65th 66th 67th 68th 69th 70th 71st 72nd 73rd 74th 75th 76th 77th 78th 79th 80th 81st 82nd 83rd 84th 85th 86th 87th 88th 89th 90th 91st 92nd 93rd 94th 95th 96th 97th 98th 99th 100th 101st 102nd 103rd 104th 105th 106th 107th 108th 109th 110th 111th 112th 113th 114th 115th 116th 117th 118th 119th 120th 121st 122nd 123rd 124th 125th 126th 127th 128th 129th 130th 131st 132nd 133rd 134th 135th 136th 137th 138th 139th 140th 141st 142nd 143rd 144th 145th 146th 147th 148th 149th 150th 151st 152nd 153rd 154th 155th 156th 157th 158th 159th 160th 161st 162nd 163rd 164th 165th 166th 167th 168th 169th 170th 171st 172nd 173rd 174th 175th 176th 177th 178th 179th 180th 181st 182nd 183rd 184th 185th 186th 187th 188th 189th 190th 191st 192nd 193rd 194th 195th 196th 197th 198th 199th 200th 201st 202nd 203rd 204th 205th 206th 207th 208th 209th 210th 211th 212th 213th 214th 215th 216th 217th 218th 219th 220th 221st 222nd 223rd 224th 225th 226th 227th 228th 229th 230th 231st 232nd 233rd 234th 235th 236th 237th 238th 239th 240th 241st 242nd 243rd 244th 245th 246th 247th 248th 249th 250th 251st 252nd 253rd 254th 255th 256th 257th 258th 259th 260th 261st 262nd 263rd 264th 265th 266th 267th 268th 269th 270th 271st 272nd 273rd 274th 275th 276th 277th 278th 279th 280th 281st 282nd 283rd 284th 285th 286th 287th 288th 289th 290th 291st 292nd 293rd 294th 295th 296th 297th 298th 299th 300th 301st 302nd 303rd 304th 305th 306th 307th 308th 309th 310th 311th 312th 313th 314th 315th 316th 317th 318th 319th 320th 321st 322nd 323rd 324th 325th 326th 327th 328th 329th 330th 331st 332nd 333rd 334th 335th 336th 337th 338th 339th 340th 341st 342nd 343rd 344th 345th 346th 347th 348th 349th 350th 351st 352nd 353rd 354th 355th 356th 357th 358th 359th 360th 361st 362nd 363rd 364th 365th 366th 367th 368th 369th 370th 371st 372nd 373rd 374th 375th 376th 377th 378th 379th 380th 381st 382nd 383rd 384th 385th 386th 387th 388th 389th 390th 391st 392nd 393rd 394th 395th 396th 397th 398th 399th 400th 401st 402nd 403rd 404th 405th 406th 407th 408th 409th 410th 411th 412th 413th 414th 415th 416th 417th 418th 419th 420th 421st 422nd 423rd 424th 425th 426th 427th 428th 429th 430th 431st 432nd 433rd 434th 435th 436th 437th 438th 439th 440th 441st 442nd 443rd 444th 445th 446th 447th 448th 449th 450th 451st 452nd 453rd 454th 455th 456th 457th 458th 459th 460th 461st 462nd 463rd 464th 465th 466th 467th 468th 469th 470th 471st 472nd 473rd 474th 475th 476th 477th 478th 479th 480th 481st 482nd 483rd 484th 485th 486th 487th 488th 489th 490th 491st 492nd 493rd 494th 495th 496th 497th 498th 499th 500th 501st 502nd 503rd 504th 505th 506th 507th 508th 509th 510th 511th 512th 513th 514th 515th 516th 517th 518th 519th 520th 521st 522nd 523rd 524th 525th 526th 527th 528th 529th 530th 531st 532nd 533rd 534th 535th 536th 537th 538th 539th 540th 541st 542nd 543rd 544th 545th 546th 547th 548th 549th 550th 551st 552nd 553rd 554th 555th 556th 557th 558th 559th 560th 561st 562nd 563rd 564th 565th 566th 567th 568th 569th 570th 571st 572nd 573rd 574th 575th 576th 577th 578th 579th 580th 581st 582nd 583rd 584th 585th 586th 587th 588th 589th 590th 591st 592nd 593rd 594th 595th 596th 597th 598th 599th 600th 601st 602nd 603rd 604th 605th 606th 607th 608th 609th 610th 611th 612th 613th 614th 615th 616th 617th 618th 619th 620th 621st 622nd 623rd 624th 625th 626th 627th 628th 629th 630th 631st 632nd 633rd 634th 635th 636th 637th 638th 639th 640th 641st 642nd 643rd 644th 645th 646th 647th 648th 649th 650th 651st 652nd 653rd 654th 655th 656th 657th 658th 659th 660th 661st 662nd 663rd 664th 665th 666th 667th 668th 669th 670th 671st 672nd 673rd 674th 675th 676th 677th 678th 679th 680th 681st 682nd 683rd 684th 685th 686th 687th 688th 689th 690th 691st 692nd 693rd 694th 695th 696th 697th 698th 699th 700th 701st 702nd 703rd 704th 705th 706th 707th 708th 709th 710th 711th 712th 713th 714th 715th 716th 717th 718th 719th 720th 721st 722nd 723rd 724th 725th 726th 727th 728th 729th 730th 731st 732nd 733rd 734th 735th 736th 737th 738th 739th 740th 741st 742nd 743rd 744th 745th 746th 747th 748th 749th 750th 751st 752nd 753rd 754th 755th 756th 757th 758th 759th 760th 761st 762nd 763rd 764th 765th 766th 767th 768th 769th 770th 771st 772nd 773rd 774th 775th 776th 777th 778th 779th 780th 781st 782nd 783rd 784th 785th 786th 787th 788th 789th 790th 791st 792nd 793rd 794th 795th 796th 797th 798th 799th 800th 801st 802nd 803rd 804th 805th 806th 807th 808th 809th 810th 811th 812th 813th 814th 815th 816th 817th 818th 819th 820th 821st 822nd 823rd 824th 825th 826th 827th 828th 829th 830th 831st 832nd 833rd 834th 835th 836th 837th 838th 839th

filtering water from the mountain
near the major - 1870 P.

1812. Trans. of Ethnol. Soc.

dx 12 step getting better, in

our last picnic Lebrun & Li were

Grp 4000, 4000. - - -

al 4-13 tag, 2 Roffe 2 Butter, mit

Tracholop à 28x - - - - -

d. 4. - 29. Aug. nur für, 6 3/4 Gläser

Letter - 8 Jan 1878

Chryse

182 Lat. 32 Jan 24 1898

Samstag 20. April 1893

L. O. H. Ant. H. Vicar K. P. H. H. H.

9. 11. Sept. 1870. In einem Briefe an den
Herrn Dr. C. F. G. G. G. G. G.

20. 2 octobr. In yz de Philipi.

Hillman v. Hillman

descriptions lig. domestic ox

arriv. of ψ (bapt. 2. n. f. Rich.
11. 1. 1. ^{extra 4th} 728 & ed. 1

U. brown / July 1728. 8. ed. A
 brown - assembled from the text

Anstett - Winkenberg ^{Information} ¹⁷

Wg. aarp. Rbf. von 1706!

Left by shipper all good

E. laticollis. 1. Rather brown.

... of the ...

no. 1 of oak with paper binding

debo - - - - -

Don't forget

my father, still in the presence.

by experimentis zu Anfang gesehn
sind. Anzeichen vasa und massen.

ausg. *Amphidrom* *Vaga*. nur *maxim.*

altes MS. Legende in bl. Tinte
gezeichnet.

17

1750

210h

Ob Jon Juch und Dr. De Loubach
Hofst. von dem Hofst. blieben,
als d. selbe zum 1^{ten} mal wegen der
Hie Commission allerseits anwesend gewesen

Augusti für den Hofst. in Mittag-
Mahlzeit - - - - -

für $\frac{1}{2}$ mal Wein - - - - -

für $\frac{1}{2}$ mal Bier - - - - -

Neufundtag für $\frac{1}{2}$ mal Wein beibst

2 Brüder - - - - -

den Postillon für Mittag & Vor mit

1. mal Bier - - - - -

für 1. mal v. 1. Hofst. Wein den selb

für 6. Geburden von auf 3. Kinder

für 5. Hofst. Geburden und 1. Maler Zupoll

22 Septembr. für 2. Hofst. allerseits anwesend

gewesen

gesten auf die Hofst. für 3. Maler

Geburden - - - - -

für 6. Geburden von - - - - -

den Postillon $\frac{1}{2}$ mal Wein - - - - -

für Mittag & Vor beibst 1. mal Bier

Speisest
Hanau 223 h
8brj. 1750.

Summa 6. 12

J. E. Jachin
zum gabuon
Offenlof.

Conto
für den Jern Guthe
und St. Pauli
zu dem Befehl.

Copia

106

Mal an Extrafistelle der L. T. des Herrn
Johann von Lönberg Inspektors sind
gebüßt worden wie folgt: R. X.

1748.

| | | |
|----------------------------|-----------------------------|---------------|
| den 28 ^{ten} Apr. | 3. Rost pro Janu et utroque | : 4 : 30. |
| den 31 ^{ten} do | 3. do pro do et do | --- : 4 : 30. |
| den 5 ^{ten} Apr. | 3. do pro do et do | --- : 4 : 30. |
| den 8 ^{ten} do | 3. do pro do et do | --- : 4 : 30. |
| den 11 ^{ten} do | 4. do pro do et do | --- : 6 : — |
| den 28 ^{ten} do | 3. do pro do et do | --- : 4 : 30. |

1749.

| | | |
|---------------------------|-------------------|---------------|
| den 29 ^{ten} May | 3 do pro do et do | --- : 4 : 30. |
|---------------------------|-------------------|---------------|

1750.

| | | |
|----------------------------|--------------------|---------------|
| den 10 ^{ten} Aug. | 3 do pro do et do | --- : 4 : 30. |
| den 1 ^{ten} Sept. | 3. do pro do et do | --- : 4 : 30. |

Summa R. 42 : —

Extrahiert
von L. T. d. 29^{ten} Apr. 1750.

Pro Lönberg. Maj. in Pflanz
Inspekt. Joh. v. Lönberg
Lönfölschen.

Revidiert und richtig befunden
von L. T. d. 30. Decembr.
1750.

Dr. Johann Christian von Lönberg
m. p.
Lönfölschen.

107

36.

24.

30.

John Gibson Van Hook &c.

 Universitätsbibliothek Johann Christian Senckenberg
Frankfurt am Main

Handwritten text at the top of the page, likely a header or title, written in a cursive script.

Second section of handwritten text, continuing the narrative or list.

Third section of handwritten text, appearing as a distinct paragraph.

Fourth section of handwritten text, possibly a concluding paragraph for a section.

Fifth section of handwritten text, continuing the main body of the document.

Sixth section of handwritten text, showing further development of the content.

Seventh section of handwritten text, likely a final paragraph or a new entry.

Final section of handwritten text at the bottom of the page.